

Prof. Dr. Herbert Schubert
Forschungsschwerpunkt Sozial • Raum • Management

Erprobung der Arbeitshilfe „Sicherheit für wohnbezogene Infrastrukturen in der Kommune“ in der Praxis der städte- baulichen Prävention

Evaluationsbericht

Hannover, im Dezember 2014

Die Sicherheitspartnerschaft im Städtebau in Niedersachsen hatte in den Jahren 2012/2013 unter der wissenschaftlichen Begleitung des Forschungsschwerpunkts Sozial • Raum • Management die Arbeitshilfe „Sicherheit für wohnbezogene Infrastrukturen in der Kommune“ erarbeitet. Im Jahr 2014 wurde die Arbeitshilfe im Praxistest in drei niedersächsischen Städten evaluiert.

Die Evaluation wurde im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Niedersachsen und in Zusammenarbeit mit der Niedersächsischen Sicherheitspartnerschaft im Städtebau durchgeführt.

Die Mitglieder der Niedersächsischen Sicherheitspartnerschaft im Städtebau sind:

Akademie für Raumforschung und Landesplanung

Architektenkammer Niedersachsen

BDLA Bund Deutscher Landschaftsarchitekten, Landesgruppe Niedersachsen und Bremen e. V.

BFW Landesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen Niedersachsen/Bremen e.V.

Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung, Landesgruppe Niedersachsen - Bremen

Deutscher Mieterbund, Landesverband Niedersachsen-Bremen

Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Niedersachsen e.V.

Haus & Grund Niedersachsen

Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank

Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Soziale Brennpunkte Niedersachsen e.V.

Landeskriminalamt Niedersachsen

Landespräventionsrat Niedersachsen

Leibniz Universität Hannover, Fakultät für Architektur und Landschaft

Niedersächsischer Landkreistag

Niedersächsischer Städtetag

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

SRL Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung e. V., Regionalgruppe Bremen / Niedersachsen

vdw Verband der Wohnungswirtschaft in Niedersachsen und Bremen e. V.

Verband Deutscher Verkehrsunternehmen VDV, Landesgruppe Niedersachsen / Bremen

Verband Wohneigentum Niedersachsen e.V.

Projektleitung und -bearbeitung:

Prof. Dr. phil. Dr. rer. hort. habil. Herbert Schubert

Forschungsschwerpunkt Sozial • Raum • Management (SRM)

SRM-Bericht Nr. 51

Hinweis: Auf die weibliche Schreibweise „/-innen“ wurde teilweise verzichtet, um eine gute Lesbarkeit des Textes gewährleisten zu können. Frauen und Männer sind gleichermaßen angesprochen.

Zusammenfassung	5
Einleitung	7
1. Arbeitshilfe „Sicherheit für wohnbezogene Infrastrukturen in der Kommune“	9
1.1 Dimensionen und Kriterien	9
1.2 Präventionsperspektiven	11
1.3 Verfahrensmodell	12
1.4 Zeitliche Strukturierung der Anwendung	15
2. Evaluation der Arbeitshilfe	17
2.1 Evaluationsansatz	17
2.2 Untersuchungsprogramm	19
2.3 Ablauf der Evaluation	20
3. Niedersächsische Anwendungsbeispiele	23
3.1 Primärprävention in der Bauleitplanung der Stadt Langenhagen.....	23
3.2 Tertiärprävention in der sozialen Stadterneuerung der Stadt Garbsen.....	40
3.3 Tertiärprävention bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes in Hildesheim.....	53
4. Ergebnisse der Evaluation	74
4.1 Organisation der fachübergreifenden kommunalen Arbeitskreise	74
4.2 Hinweise zur Prozessgestaltung	76
4.3 Aufbau der Arbeitshilfe	79
5. Schlussbemerkungen	83
Anhang	85
A.1 Langenhagener Komprimierung der ersten Dimension der Arbeitshilfe für die Primärprävention	85
A.2 Langenhagener Differenzierung der Arbeitshilfe nach professionellen Feldern.....	87
A.3 Hildesheimer Fragebogen für Anwohner, Anlieger und Passanten	96
A.4 Presseberichte aus Hildesheimer Zeitungen.....	98
A.5 Mitglieder der Niedersächsischen Sicherheitspartnerschaft im Städtebau	100

Zusammenfassung

Arbeitshilfe „Sicherheit für wohnbezogene Infrastrukturen“

Die Arbeitshilfe „Sicherheit für wohnbezogene Infrastrukturen in der Kommune“ wurde entwickelt, um die Sicherheitssituation an Orten einer Kommune planungs- oder problembezogen analysieren und um auf der Basis der gewonnenen Ergebnisse Lösungsperspektiven erarbeiten zu können.

Überprüfung ihrer Praxistauglichkeit in drei Fallstudien

Im Zeitraum von März bis November 2014 wurde evaluiert, wie praxistauglich das Instrument ist. Dazu wurde die Arbeitshilfe im Rahmen von drei Fallstudien in den Städten Garbsen, Hildesheim und Langenhagen erprobt.

Hohe Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität

Die Ergebnisse der Evaluation verdeutlichen, dass die Einrichtung eines fachübergreifenden Arbeitskreises die notwendige Strukturqualität sichert, das konzipierte Verfahrensmodell die Prozessqualität fördert und das Instrument selbst geeignet ist, eine hohe Ergebnisqualität zu erfüllen.

Organisation des fachübergreifenden Arbeitskreises

Das gewählte Konzept des fachübergreifenden Arbeitskreises wurde in der Evaluation bestätigt:

Als Idealkonstellation erwies sich in der praktischen Anwendung der Arbeitshilfe das interdisziplinäre Zusammenspiel von Städtebau, Ordnung, Soziales, Jugendhilfe plus Präventionsrat und Polizei. Diese Arbeitsweise förderte das Erkennen von Zusammenhängen zwischen kritischen Ereignissen und notwendigen Maßnahmen. Besonders großer Nutzen entstand durch den Einbezug der Polizei auf Augenhöhe; es wurde eine Verstärkung des polizeilichen Beratungsangebots – insbesondere des LKA – gewünscht. In der Tertiärprävention war das Konzept gut anschlussfähig an das „Soziale Stadt“-Programm. In der Primärprävention im Rahmen der Bauleitplanung war die institutionenübergreifende (Kommune – Investoren) bedeutsamer als die fachübergreifende Kooperation.

Hinweise zur Prozessgestaltung

Auch der vorgeschlagene Verfahrensablauf erwies sich in der Evaluation als passend und praxistauglich:

Die Prozessgestaltung wurde als Weg bewertet, um die lokalen Sicherheitspartnerschaften zwischen Polizei und Stadtplanung zu beleben. Zwischen den beteiligten Institutionen und Professionen konnte im Verfahrensverlauf das notwendige Vertrauen aufgebaut werden.

Es wurde angeregt, für die Beteiligten die Schnittstelle zum Niedersächsischen Qualitätssiegel Sicheres Wohnen sichtbar zu machen und den Anschluss an die Kommunalpolitik – als nachfolgenden Schritt – transparenter zu machen. Bei bestimmten örtlichen Problemlagen sind nicht nur professionelle Akteure, sondern auch Nutzerinnen und Nutzer sowie die Bewohnerschaft und der Handel einzubeziehen. Es wurde vorgeschlagen, dafür im Verfahrensmodell den potenziellen Schritt einer Nutzerbeteiligung zu berücksichtigen

Aufbau der Arbeitshilfe

Das dreidimensionale Handlungsmodell wurde als nützlicher Orientierungsrahmen bestätigt. Es half bei der Identifizierung kritischer Punkte im Stadtraum und eignet sich für die Aufnahme in den Regelstrukturen von Planungsprozessen. Vor Ort entstand bei der Anwendung aber auch der Wunsch, die Komplexität der Kriterien und Orientierungsfragen durch eine zeitbezogene Gliederung der Dimension „städtebauliche und architektonische Gestaltung“ zu reduzieren. Die relativ lange Dauer von städtebaulichen Planungsprozessen könnte durch ein fachübergreifendes Monitoring gegliedert werden, indem gesteuert wird, wann welche Kriterien und Leitfragen zu behandeln sind.

Weitere Anregungen zur Arbeitshilfe

Es wurde als nützlich erachtet, die Arbeitshilfe um eine Kategorie zu erweitern, mit der Nutzerinnen und Nutzer tiefer definiert werden können. Weil die Wahl von Standorten der sozialen Infrastruktur im Rahmen der Sozialplanung eine Rolle für Konflikte im öffentlichen Raum spielt, erscheint auch die Aufnahme dieses neuen Kriteriums in die Arbeitshilfe sinnvoll.

Wünsche an Landespräventionsrat und Landeskriminalamt

Die Evaluation zeigte auf, dass die Rolle der Kommunalen Präventionsräte und der Polizeiinspektionen für die erfolgreiche Anwendung der Arbeitshilfe bedeutsam ist. Der Landespräventionsrat und das Landeskriminalamt des Landes Niedersachsen stehen einem Bedarf gegenüber, Fachkräfte der Polizei und Präventionsräte flächendeckend für das interdisziplinäre Zusammenspiel bei der Anwendung der Arbeitshilfe in fachübergreifenden Arbeitskreisen zu qualifizieren. Es wurde auch angeregt, die planungs- und erneuerungsbezogene Präventionsberatung des Landeskriminalamtes vor Ort besser bekannt zu machen.

Einleitung

Arbeitshilfe „Sicherheit für wohnbezogene Infrastrukturen“

Im Fokus: Prävention in der Planung des öffentlichen Raums und wohnbezogener Infrastruktur

Infrastrukturen und öffentlicher Raum als Lebensadern der Kommune

Belastungen durch Heterogenität und Frequenz

Vorstellung der Arbeitshilfe in Gremien des Niedersächsischen Städte- und Landkreistages

Begleitung der Evaluation durch einen SIPA-Arbeitskreis

Die Sicherheitspartnerschaft im Städtebau in Niedersachsen hatte in den Jahren 2012 und 2013 unter wissenschaftlicher Begleitung des Forschungsschwerpunkts Sozial • Raum • Management eine Arbeitshilfe erarbeitet, mit der Sicherheitsprobleme im öffentlichen Raum bzw. im Umfeld wohnbezogener Infrastrukturen bewertet und präventive Lösungen vorgeschlagen werden können. Es handelt sich um ein Instrument, mit dem sich die Situation an kritischen Orten einer Gemeinde oder eines Stadtteils problemnah analysieren lassen soll, um auf der Basis der gewonnenen Ergebnisse Lösungsperspektiven erarbeiten zu können. Im Jahr 2014 wurde die Praxistauglichkeit der Arbeitshilfe „Sicherheit für wohnbezogene Infrastrukturen in der Kommune“ evaluiert.

Die Infrastrukturen des öffentlichen Lebens, der Bildung und des Verkehrs sind – eingebettet in den öffentlichen Raum – wichtige „Lebensadern“ der Kommune; sie stellen die Grundlagen des Gemeinwesens dar und ergänzen die Wohnfunktionen der Stadtteile und Quartiere. Da sie teilweise stark frequentiert werden und heterogen in Anspruch genommene öffentliche Räume darstellen, sind sie „verletzlich“. Im Falle äußerer Belastungen und Störungen der öffentlichen Sicherheit sowie beeinträchtigter Sicherheitswahrnehmungen bedürfen diese Siedlungsbereiche besonderer präventiver Schutzvorkehrungen.

Am 20.09.2013 wurde die Arbeitshilfe „Sicherheit für wohnbezogene Infrastrukturen in der Kommune“ im Facharbeitskreis der Niedersächsischen Stadtbaurätinnen und Stadtbauräte und am 14.11.2013 während des Treffens der Baudezernenten und Bauamtsleiter der Niedersächsischen Landkreise vorgestellt. Aus den drei niedersächsischen Städten Garbsen, Hildesheim und Langenhagen ist in der Folge das Interesse signalisiert worden, an einer begleiteten Anwendung und Evaluation der Arbeitshilfe im Jahr 2014 mitzuwirken.

Die niedersächsische Sicherheitspartnerschaft im Städtebau (SIPA) setzte einen Arbeitskreis „Evaluation“ ein, der die wissenschaftliche Durchführung der Evaluation konstruktiv begleitete. Die konstituierende Sitzung fand am 14. März 2014 im Rathaus Langenhagen statt.

Verfahrensvorschläge für die Anwendung der Arbeitshilfe	Für die Anwendung der Arbeitshilfe vor Ort brauchten die drei Städte weitere Hinweise. Denn die Arbeitshilfe spricht lediglich das Wissen und die Erfahrung der verschiedenen zu beteiligten Fachbereiche an. Es sind aber auch Informationen erforderlich, wie der Prozess der Anwendung gestaltet werden kann und wie die Akteure innerhalb der jeweiligen Kommune kooperieren können. Dazu wurden differenzierte „Verfahrensvorschläge“ ausgearbeitet. Um die Handlungsdimensionen der Arbeitshilfe und ihre Kriterien angemessen berücksichtigen zu können, wurde angeregt, (a) einen interdisziplinären Arbeitskreis zu bilden und (b) dessen Vorgehensweise an Phasen zu orientieren. Das Verfahrensmodell fungierte dabei als Orientierungsrahmen, der den Städten Freiräume für die Ausgestaltung der Anwendung ließ.
Freiräume in der Ausgestaltung vor Ort	
7 Schritte des Prozessablaufs	Vor Ort wurde der Anwendungsprozess in sieben Schritten umgesetzt, die von der Auswahl des Gebiets und der Bildung eines fachübergreifenden Arbeitskreises über eine Situationsanalyse unter Hinzuziehung von Informationsgrundlagen der verschiedenen beteiligten Disziplinen zur Bewertung der Lage in dem ausgewählten Gebiet bis zur gemeinsamen Anwendung der Arbeitshilfe und einer disziplinübergreifenden Ableitung von Maßnahmenvorschlägen reichten.
Leitfragen der Evaluation	Der Anwendungsprozess und die Anwendung selbst waren Gegenstand des parallelen Evaluationsprozesses. Er folgte den Leitfragen: <ul style="list-style-type: none">• Lässt sich die Arbeitshilfe vor Ort praktikabel anwenden?• Befähigt sie die Anwendenden, präventive (Lösungs-) Perspektiven für Stadtentwicklung zu entwickeln?• Ist das Verfahren der Umsetzung in einem interdisziplinären Arbeitskreis als Strukturrahmen dabei hilfreich?

Wohnbezogene Infrastruktur und öffentlicher Raum als Ausgangspunkt

1. Arbeitshilfe „Sicherheit für wohnbezogene Infrastrukturen in der Kommune“

Die Infrastrukturen des öffentlichen Lebens, der Bildung und des Verkehrs sind wichtige Grundlagen der kommunalen Daseinsvorsorge im öffentlichen Raum; sie stellen das Fundament des Gemeinwesens dar und ergänzen die Wohnfunktionen der Stadtteile und Quartiere. Wegen der starken und vielfältigen Inanspruchnahme gelten sie im Falle äußerer Belastungen und Störungen als vulnerabel.

Beispiele von wohnbezogenen Infrastruktureinrichtungen und öffentlichen Räumen, bei denen häufig Sicherheitsprobleme festgestellt werden, sind Orte in der Kommune wie:

- Bahnhof,
- Fußgängerzone,
- Haltestelle des öffentlichen Nahverkehrs,
- Schule,
- öffentlicher Platz,
- Spielplatz,
- Sportanlage,
- Zugang zu Parks oder auch
- Abstellplatz für Fahrräder und Kraftfahrzeuge im Wohnumfeld.

1.1 Dimensionen und Kriterien

Struktur der Arbeitshilfe „Sicherheit für wohnbezogene Infrastrukturen in der Kommune“

Vor diesem Hintergrund hatte die Sicherheitspartnerschaft im Städtebau in Niedersachsen in den Jahren 2012 und 2013 eine Arbeitshilfe erarbeitet, mit der bestehende Sicherheitsprobleme im öffentlichen Raum überprüft werden können. Es wurde ein Instrument entwickelt, mit dem die Situation an kritischen Orten einer Gemeinde oder eines Stadtteils problemnah analysiert werden kann, um auf der Basis der gewonnenen Ergebnisse Lösungsperspektiven abzuleiten. Die Arbeitshilfe wurde nach drei Handlungsdimensionen und 23 Kriterien strukturiert.

Dimension I: Erhöhung des Schutzes durch die städtebauliche, architektonische Gestaltung und durch die technische Ausstattung

Die erste Dimension der städtebaulichen und architektonischen Gestaltung sowie der technischen Ausstattung soll helfen, die öffentliche Sicherheit sowie die individuelle Sicherheitswahrnehmung in den öffentlichen Räumen eines Stadtteils oder einer Gemeinde zuverlässig zu bewerten.

12 Kriterien

Die Dimension der städtebaulichen und architektonischen Gestaltung sowie der technischen Ausstattung umfasst zwölf Kriterien:

- (1) Lesbarkeit und Orientierung
- (2) Räumliche An- und Zuordnung
- (3) Gestalterische Klarheit
- (4) Gestaltung territorialer Grenzen
- (5) Überschaubarkeit / Sichtbarkeit
- (6) Lokalisierung von Aktivitäten
- (7) Beleuchtung
- (8) Zugänglichkeit, Zugangsbedingungen
- (9) Robustheit / Widerstandsfähigkeit der Ausstattung und technischen Sicherung
- (10) Sichere Abstellmöglichkeiten
- (11) Kompatibilität des Ortes mit Sicherheitsmaßnahmen
- (12) Verkehrsanbindung und Wegeföhrung

Dimension II: Erhöhung des Schutzes durch Management

Gemäß der zweiten Handlungsdimension sind die örtlichen Infrastrukturen und öffentlichen Räume durch ein angemessenes Management zu schützen. Im Blickpunkt stehen die Verantwortlichen für die Bewirtschaftung und kooperierende Organisationen, weil durch Maßnahmen des Betriebs dafür gesorgt werden kann, dass die Infrastruktureinrichtungen und die umgebenden öffentlichen Räume widerstandsfähig bleiben.

8 Kriterien

Die niedersächsische Sicherheitspartnerschaft im Städtebau hat dazu acht Kriterien zusammengestellt, um die Kernaufgabe der städtebaulichen Sicherheitsvorsorge durch ein Management des alltäglichen Betriebs betrachten zu können.

- (13) Regeln für die Nutzung
- (14) Reinigung
- (15) Instandhaltung
- (16) Kooperation in der Nachbarschaft und mit Institutionen
- (17) Maßnahmen für Nutzungsgruppen
- (18) Formale Überwachung
- (19) Zugangsorganisation
- (20) Koordination von Zeitrhythmen

Dimension III: Erhöhung des Schutzes durch Nutzungsverantwortung

Die öffentlichen Räume und Einrichtungen können in der dritten Handlungsdimension durch die Verantwortung der Nutzerinnen und Nutzer mit geschützt werden.

3 Kriterien

Die niedersächsische Sicherheitspartnerschaft im Städtebau hat dazu 3 Kriterien formuliert, wie sich die städtebauliche Sicherheitsvorsorge durch den Einbezug der Nutzungsverantwortung ergänzen lässt.

- (21) Förderung / Zulassen von Aktivitäten der nutzenden Personen
- (22) Partizipation / Beteiligung der Nutzerinnen und Nutzer
- (23) Anstoßen von Eigenverantwortung / Identifikation

Orientierungsfragen zur Veranschaulichung der Kriterien

Zu jedem Kriterium wurden Orientierungsfragen formuliert. Sie helfen, konkrete Blicke auf die (Sicherheits-) Situation wohnbezogener Infrastrukturen zu richten. Die Fragen sollen im Rahmen von Ortsbegehungen eines interdisziplinären Gremiums und im Rahmen von Befragungen verantwortlicher Organisationen und Unternehmen auf bestehende örtliche Situationen angewendet werden. Über die „fragende Annäherung“ sollen:

- eine fundierte Bewertung der örtlichen Situation angeregt und – darauf aufbauend –
- ein Klärungsprozess herbeigeführt werden, was im Einzelnen zu tun ist, um die Situation zu verbessern.

1.2 Präventionsperspektiven**Einsatzmöglichkeiten für die Arbeitshilfe**

In der Kriminologie wurde die Kriminalprävention nach drei Stufen¹ unterschieden: Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention. Die Arbeitshilfe kann in allen drei eingesetzt werden:

Primärprävention

Bei der „Primärprävention“ setzt die Schutzorientierung bereits in der Planungsphase oder vor der Erneuerungsmaßnahme an. Der Blick ist vorausschauend langfristig angelegt und soll den Stadtraum und die nutzenden Personen befähigen, Gefährdungen und Risiken zu vermeiden oder mit ihnen zumindest in angemessener Weise umzugehen. Um das zu erreichen, wird die Arbeitshilfe dauerhaft vorbeugend in der kommunalen Planung und Erneuerung integriert – zum Beispiel in Routinen der Stadt-, Sozial- und Freiraumplanung, die der Quartiersentwicklung, der Vorbereitung von Großvorhaben oder der Erneuerung des öffentlichen Raums und von Infrastruktureinrichtungen dienen.

¹ Vgl. MEIER, B.-D. (2010): Kriminologie. 4. Auflage, München, § 10 Rn. 17.

Sekundärprävention

Die „Sekundärprävention“ wird auch Früherkennung genannt; denn es geht darum, Störungen bereits in einem möglichst frühen Stadium zu erkennen, um durch entsprechende Maßnahmen der weiteren Entwicklung Einhalt zu bieten. Im Blickpunkt stehen gezielte Interventionen zur Unterstützung und Stärkung von Räumen und Nutzenden: z.B. Einzelfallhilfen, die das Gefährdungspotenzial verringern, und Investitionen, die im Raum Handlungsalternativen eröffnen.

Tertiärprävention

Im Fall der „Tertiärprävention“ ist eine Problemsituation bereits eingetreten. Tertiärpräventive Maßnahmen werden ergriffen, um weiteren Verschärfungen vorzubeugen und das fortgesetzte Auftreten der Komplikationen zu verhindern. Das Problem kann sich auf einen Angstraum beziehen, der subjektive Betroffenheit auslöst und zum öffentlichen Thema geworden ist (zum Beispiel mangelhafte Beleuchtung, Verschmutzung, Vandalismus, Unübersichtlichkeit). Es kann sich aber auch um Nutzungskonflikte handeln, die in der Konkurrenz zwischen nutzenden Gruppen (zum Beispiel auf Plätzen und Wegen im Bahnhofsumfeld) beobachtet werden. Schließlich kann das Problem auch in einem kritischen Kriminalitätsereignis an einem bestimmten Ort bestehen, das in den Medien anhaltend thematisiert wird (zum Beispiel exzessiver Alkoholkonsum, Drogenhandel und Gewaltereignisse im Umfeld von Diskotheken).

1.3 Verfahrensmodell**Bildung eines interdisziplinären Arbeitskreises**

Die Arbeitshilfe spricht das Wissen, die Kenntnisse und die Erfahrung verschiedener Fachlichkeiten an. Um die drei Handlungsdimensionen der Arbeitshilfe und ihre Kriterien angemessen berücksichtigen zu können, ist es sinnvoll, einen interdisziplinären Arbeitskreis zu bilden. Darin können die folgenden thematischen Bereiche der Arbeitshilfe beispielhaft vertreten sein:

Perspektiven:**Gestaltung****Management**

- *Gestaltungsperspektive*: Stadtplanung und Freiraumplanung;
- *Managementperspektive*: kommunale und andere Organisationseinheiten, deren Fachkräfte mit der Bewirtschaftung, Pflege, Reinigung und Instandhaltung des öffentlichen Raums und von Grünflächen befasst sind (die z.B. den öffentlichen Raum bewirtschaften, reinigen und instand halten), aber auch Wohnungsunternehmen;

Sicherheit/Kontrolle**Nutzung**

- *Sicherheits- oder Kontrollperspektive*: Fachkräfte für Kriminalprävention der Polizei, Ordnungsbehörde, Vertretungen des örtlichen Präventionsrates;
- *Nutzungsperspektive*: engagierte Bürgerinnen und Bürger sowie zivilgesellschaftliche Repräsentantinnen und Repräsentanten von betroffenen Bevölkerungsgruppen, die Perspektiven der nutzenden Gruppen einbringen können – auch für sie zuständige Behörden (wie z.B. Jugendamt, Sozialplanung) und mit ihnen verbundenen Träger von Dienstleistungen, die mit spezifischen Zielgruppen arbeiten. Punktuell können auch Unternehmen einbezogen werden, die kritische Nutzerfrequenzen generieren (z.B. Diskothek).

Innerer Zirkel und äußerer Verflechtungsbereich

Es wurde empfohlen, den lokalen fachübergreifenden Arbeitskreis zweistufig zu organisieren. Die Kernaufgaben werden in einem inneren Zirkel erledigt und aus einem äußeren Verflechtungsbereich werden gezielt Akteure einbezogen:

Koordination durch ein Kernteam**Planungsbereich**

Die Koordination des Arbeitskreises übernimmt ein stadtweit orientiertes Kernteam. Es setzt sich zusammen aus:

- Fachkräfte der Stadtplanung und Freiraumplanung (Grünflächen) mit einem stadtweiten Blickwinkel – Je nachdem in welchem Teilraum der Stadt ein Problem diagnostiziert worden ist, kann in größeren Städten punktuell auch die Bezirksplanung einbezogen werden.

Raummanagement

- Zum Kernteam gehören auch Professionen des Raummanagements. Dazu sind kommunale und andere Organisationseinheiten zu rechnen, deren Fachkräfte mit der Bewirtschaftung, Pflege, Reinigung und Instandhaltung des öffentlichen Raums und von Grünflächen befasst sind. Diese Akteure können durch eine zentrale Ansprechperson („Kümmerer“) vertreten sein.

Sicherheits- und Kontrollbereich

- Punktuell können weitere Fachperspektiven hinzugezogen werden, wenn das Thema Management oder Nutzungsverantwortung in der Lösung des Problems einen besonderen Stellenwert einnimmt. Dies betrifft insbesondere auch Belange der Sozialplanung (von der Jugendhilfe- bis Altenhilfeplanung).

Einbezug betroffener lokaler Stakeholder

- Außerdem gehören Fachkräfte des Sicherheits- oder Kontrollbereichs zum Kernteam. Das können zuständige Fachkräfte für städtebauliche Kriminalprävention der Polizeiinspektion oder der örtlichen Ordnungsbehörde sein.

Ankerpunkte: Betroffenheit, situative Kenntnisse und Mitwirkung an Lösungen

Aus dem Verflechtungsbereich am Rand werden flexibel und temporär nach Bedarf besondere lokale Stakeholder einbezogen. Es werden nur die angesprochen, die aktiv etwas zum Finden einer Lösung beitragen können oder ohne deren Mittun eine zufriedenstellende Lösung nicht gefunden werden kann:

- z.B. Wohnungsunternehmen mit einem betroffenen Bestand im Gebiet;
- z.B. lokale Kümmerer aus Parteien oder Vereinen;
- z.B. zivilgesellschaftliche Repräsentantinnen und Repräsentanten von betroffenen Bevölkerungsgruppen, die Perspektiven der nutzenden Gruppen einbringen können;
- z.B. für nutzende Gruppen zuständige Behörden (wie z.B. Jugendamt, Sozialamt) und mit ihnen verbundene Träger von Dienstleistungen, die mit spezifischen Zielgruppen arbeiten;
- z.B. besonders betroffene Institutionen (wie Schule, Einrichtung der Jugendarbeit, Händlerverband eines Versorgungsbereichs, Inhaber kommerzieller Freizeiteinrichtungen etc.).

Zusammenwirken kommunaler Dezernate mit dem Präventionsrat

Für die Gewinnung der Personen des Kernteam ist – unter der Federführung des Städtebaudezernates – eine konstruktive Kooperation der Fachdezernate erforderlich. Der Einbezug des Vorsitzes des Kommunalen Präventionsrates wird ebenfalls als hilfreich angesehen.

1.4 Zeitliche Strukturierung der Anwendung

Grundlegende Arbeitsschritte der Anwendung

Die Anwendung der Arbeitshilfe „Sicherheit für wohnbezogene Infrastrukturen in der Kommune“ umfasst sieben grundlegende Arbeitsschritte:

- Gebietsauswahl
- Konstituierung des fachübergreifenden Arbeitskreises
- Auswertung der Informationsgrundlagen der beteiligten Fachbereiche und Behörden
- Inhaltliche Beschäftigung mit den Dimensionen und Kriterien der Arbeitshilfe zur Vorbereitung der Anwendung
- Gemeinsame Anwendung der Arbeitshilfe im ausgewählten Gebiet und fragengeleitete Situationsbeschreibung
- Bewertung des Anwendungsergebnisses und diskursive Ableitung von Maßnahmen
- Vorbereitung eines Berichts über den Handlungsbedarf mit Empfehlungen

Phasen der 9-monatigen Erprobung

Die Erprobung der Arbeitshilfe in den Städten Garbsen, Hildesheim und Langenhagen fand schwerpunktmäßig in den Monaten von März 2014 bzw. Juni 2014 bis November 2014 statt. Die Arbeitsweise der interdisziplinär gebildeten Arbeitsgruppe wurde in diesem Zeitraum von 9 Monaten nach drei Phasen strukturiert:

Phase 1: Gebietsauswahl, Situationsanalyse und Lagebild

a. *Gebietsauswahl, Situationsanalyse und Lagebild:* Nach der Konstitution des fachübergreifenden Arbeitskreises und der Auswahl des Anwendungsraums bzw. -gebiets wurde in der ersten Phase die Situation bzw. die Planung einzeldisziplinär analysiert und eingeschätzt. Um die Ausgangssituation angemessen überschauen zu können, wurde angeregt, polizeiliches Wissen zur Kriminalität und zu einzelnen Deliktarten sowie über das Vorkommen von Ordnungswidrigkeiten in dem ausgewählten Raumbereich gezielt hinzuzuziehen. Darüber hinaus wurde die Empfehlung gegeben, den zu bewertenden Raum nicht zu groß abzugrenzen. Denn der Bewertungsprozess verläuft einfacher, wenn kompakte, überschaubare Raumzonen ausgewählt werden.

Phase 2: Integration der Erkenntnisse zu einer gemeinsamen Bewertung

b. *Gemeinsame Bewertung mittels der Arbeitshilfe:* In der zweiten Phase wurden die einzeldisziplinär gewonnenen Erkenntnisse zusammengeführt und in einer gemeinsamen Bewertung integriert. Auf dieser Grundlage wurden die Fragen der Arbeitshilfe im interdisziplinären Team – im Rahmen von Ortsbegehungen und von Befragungen der verantwortlichen Organisationen und Unternehmen – erörtert.

Ortsbegehung und Befragungen

Die Handlungsdimension 1 der Arbeitshilfe bezieht sich auf die „Erhöhung des Schutzes durch die städtebauliche, architektonische Gestaltung und durch die Ausstattung“; die bestehende Situation ließ sich angemessen im Rahmen einer Ortsbegehung untersuchen. Zur Beurteilung der beiden anderen Dimensionen der Arbeitshilfe eignete sich eine Befragung der jeweils verantwortlichen Organisationen und Einrichtungen. Die örtliche Situation konnte dabei einerseits aus der Integration der verschiedenen fachlichen Perspektiven erfasst, andererseits aber auch „mit den Augen“ der Nutzenden (wie zum Beispiel Kinder, ältere Menschen, Mitarbeitende von Unternehmen) betrachtet werden. Im gemeinsamen Austausch wurde herausgearbeitet, für welche Nutzungsgruppen und Standorte im ausgewählten Raum ein Handlungsbedarf festzustellen ist.

Phase 3: Berichterstattung mit Empfehlungen

- c. *Erarbeitung eines Berichts mit Empfehlungen:* In der dritten Phase sollen die festgestellten Handlungsbedarfe zwischen den Dezernaten und Fachbereichen abgestimmt und entscheidungsreif zusammenfasst werden, damit sie bei weiteren Handlungsschritten der Kommune berücksichtigt werden können. Diese abschließende Ausarbeitung von Empfehlungen für die Umsetzung, die den zuständigen Ratsgremien zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden können, wurde im Evaluationsprozess nicht erreicht. Der 6- bis 9-monatige Untersuchungszeitraum war dafür teilweise zu kurz. Die Berichterstattung der erreichten Ergebnisse und die Vorstellung der abgeleiteten Handlungskonsequenzen wurden zum Zeitpunkt des abschließenden Evaluationsgespräches vermittelt.

2. Evaluation der Arbeitshilfe

2.1 Evaluationsansatz

Prozessbezogene Evaluation der Praxispassung

In den Jahren 2012 und 2013 hatte die Niedersächsische Sicherheitspartnerschaft im Städtebau unter wissenschaftlicher Begleitung des Forschungsschwerpunkts Sozial • Raum • Management die Arbeitshilfe „Sicherheit für wohnbezogene Infrastrukturen in der Kommune“ entwickelt. Sie wurde im Jahr 2014 in den Städten Garbsen, Hildesheim und Langenhagen erprobt. Prozessbegleitend wurde ihre Praxispassung evaluiert.

Orientierung am KIPP-Modell

Für die Evaluation wurde auf den Ansatz des so genannten KIPP-Modells von Stufflebeam² zurückgegriffen. Darin wird zwischen Kontext, Input, Prozess und Produkt unterschieden. Diesen Kategorien lassen sich verschiedene Perspektiven der Evaluation zuordnen:

Darstellung des Kontextes der Anwendung

Die erste Evaluationsperspektive bezieht sich auf den *Kontext*: Der Kontext umfaßt die besonderen Rahmenbedingungen, die zu Beginn der Evaluation in den drei Städten vorliegen. In die Analyse werden gezielt Informationen über das ausgewählte Stadtgebiet, die dortige Ausgangssituation, die am fachübergreifenden Arbeitskreis beteiligten Institutionen und besondere lokale Ereignisse einbezogen. Die Erfassung dieser Informationen entspricht einer Strukturbeschreibung der Situation vor der Anwendung der Arbeitshilfe (ex-ante).

Inputs der Anwendung

Die zweite Evaluationsperspektive bezieht sich auf den *Input*: Der Input beinhaltet die konkreten Instrumente und Maßnahmen, die durchgeführt werden, um die diagnostizierte Problemlage zu verbessern. Im vorliegenden Beispiel betrifft das die Organisation und personelle Ausstattung; konkret handelt es sich um die Schritte: (a) Gebietsauswahl, (b) Konstituierung des fachübergreifenden Arbeitskreises, (c) Durchführung des beschriebenen Verfahrensprozesses und (d) Anwendung der Arbeitshilfe.

² Vgl. STUFFLEBEAM, D.L. (2002): The CIPP Model for Evaluation. In: STUFFLEBEAM, D.L./ MADAUS, G.F./ KELLAGHAN, T.: Evaluation Models. Viewpoints on Educational and Human Services Evaluation. Second Edition. eBook. New York u.a., S. 290-317.

Erfahrungen im Anwendungsprozess	Die dritte Evaluationsperspektive bezieht sich auf den <i>Prozess</i> : Der Prozess stellt die konkrete Umsetzung von Maßnahmen dar und berücksichtigt die dabei gemachten Erfahrungen. Im vorliegenden Beispiel betrifft das die Realisierung der genannten Schritte. Unter Umständen wurde die Arbeitshilfe im Laufe des Prozesses angepasst und verbessert. Diese Aspekte werden in der <i>Prozessevaluation</i> aufgegriffen und bilden den Schwerpunkt der vorliegenden Evaluation.
Ergebnisperspektive	Die vierte Evaluationsperspektive bezieht sich auf das <i>Produkt</i> , was als Ergebnis der Anwendung zu verstehen ist. Im Blickpunkt stehen die intendierten und nicht beabsichtigten Effekte, die durch die bzw. während der Anwendung der Arbeitshilfe ausgelöst wurden. Dafür sind die Einschätzungen von Ergebnissen (Output), Wirkungen (Outcome) und Nutzen (Impact) für die Stadt sowie für betroffene Gruppen unter den lokalen Stakeholder sowie Expertinnen und Experten zu erheben.
Differenzierung der Prozess- und Ergebnisperspektive	Zur Differenzierung der Prozess- und Ergebnisperspektive wird die summative Evaluation von der formativen unterschieden: Die summative Evaluation beurteilt zusammenfassend das Ergebnis von Inputs, während die formative Evaluation kontinuierlich Zwischenergebnisse erstellt mit dem Ziel, den laufenden Prozess zu modifizieren und zu verbessern.
Summative Evaluation	Die <i>summative Evaluation</i> legt das Augenmerk auf das Ergebnis nach der Durchführung von Inputs. Ziel ist die abschließende Bewertung oder Überprüfung des Erfüllungsgrades. Es handelt sich somit um eine Form der Ergebnisevaluation, die einen Vergleich zwischen dem vorher postulierten und nachher erreichten Zielzustand vornimmt. Das Konzept der summativen Evaluation hat eine Ähnlichkeit mit der Endkontrolle in der Qualitätssicherung.
Formative Evaluation	Die <i>formative Evaluation</i> zielt demgegenüber darauf ab, bereits während des Prozesses – also innerhalb des Evaluationszeitraumes – Verbesserungsmöglichkeiten zu erkennen und zu beseitigen. Es werden Interventionen bzw. Korrekturen laufender Prozesse vorgenommen, mit denen sich die Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung erhöhen lässt.

Servicefunktion der formativen Evaluation

In der formativen Evaluation spielt die Servicefunktion eine Rolle, Rückmeldungen in den Prozess zu geben, Probleme zu signalisieren und zu reflektieren sowie gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Eine solche prozessbegleitende Evaluation setzt auf die aktive Mitwirkung der Beteiligten. Die Zwischenergebnisse, die sich im Rahmen von Beratungsgesprächen und Workshops ergaben, wurden in die Städte zurückgespiegelt.

Methodenmix

Die formative Evaluation greift in der Regel auf einen Methodenmix zurück. Um den Prozess der teilnehmenden Städte formativ zu unterstützen, wurden geeignete Methoden wie mehrere Feedbackrunden und Gruppendiskussionen durchgeführt. Den qualitativen Methodenrahmen bildeten im vorliegenden Beispiel die Aktionsforschung, qualitative Inhaltsanalysen von Protokollen und Feldforschungsmethoden.

2.2 Untersuchungsprogramm

Untersuchungsfragen

In der abschließenden Gruppendiskussion wird die Evaluation auf folgende Untersuchungsfragen fokussiert:

- i. Welche (Kontext-) Merkmale kennzeichnen den Anwendungsort, an dem die Arbeitshilfe erprobt wurde?
- ii. Welche Akteure wirkten in dem lokalen fachübergreifenden Arbeitsgremium (AK) mit?
- iii. War die fachübergreifende Zusammensetzung des AK nützlich, die Situation des Anwendungsortes hinreichend aufzuklären? Hat sich die Zusammensetzung bewährt?
- iv. Auf welche bestehenden Kooperationen und Erfahrungen der Präventionsarbeit konnte zurückgegriffen werden?
- v. War die Differenzierung des Handlungsmodells nach drei Dimensionen hilfreich, sich der Situation des Anwendungsortes anzunähern?
- vi. Konnten die einzeldisziplinären Lagebewertungen zu einer gemeinsamen Vor-Bewertung integriert werden?
- vii. War die Arbeitshilfe während der Begehungen vor Ort praktikabel?
- viii. Wie haben Sie den Prozess gestaltet? Welche Elemente haben Sie ergänzt? Welchen Nutzen haben die Ergänzungen gehabt?
- ix. Konnten die „Knackpunkte“ der Situation am Anwendungsort tiefenscharf aufgedeckt werden? Welche Rolle spielten dabei (a) die Arbeitshilfe, (b) die Zusammensetzung des AK und (c) der Prozessablauf?

- x. Führte die ausgelöste inhaltliche Auseinandersetzung mit der Situation am Anwendungsort zu guten Lösungsvorschlägen in den drei Dimensionen?
- xi. Wird das Instrument weiter Anwendung finden?
- xii. Welche Änderungsvorschläge für die Weiterentwicklung der Arbeitshilfe haben sich im Erprobungs- und Anwendungstest ergeben?

2.3 Ablauf der Evaluation

Begleitender SIPA-Arbeitskreis

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung erteilte der Wissenschaftlichen Begleitung in Abstimmung mit der Sicherheitspartnerschaft im Städtebau in Niedersachsen (SIPA) den Auftrag, die Arbeitshilfe „Sicherheit für wohnbezogene Infrastrukturen in der Kommune“ in den drei Städten Garbsen, Hildesheim und Langenhagen im Laufe des Jahres 2014 im Anwendungskontext zu evaluieren. In der ersten Sitzung der SIPA am 04. März 2014 wurden das Konzept und der Zeitplan der Evaluation vereinbart. Zur interdisziplinären Begleitung des Prozesses der Evaluation wurde ein SIPA-Arbeitskreis gebildet. Dieses Gremium war interdisziplinär besetzt; ihre Expertise brachten Fachleute des Niedersächsischen Landeskriminalamtes, des Landespräventionsrates, des Niedersächsischen Städtetages, der Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung (SRL), des Bundes Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA), der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL) sowie der LAG Soziale Brennpunkte ein.

Zeitplanung

Für die Evaluation der Arbeitshilfe „Sicherheit für wohnbezogene Infrastrukturen in der Kommune“ im Laufe des Jahres 2014 wurde der folgende Zeitplan – gegliedert nach Prozessachsen – vereinbart:

Prozessachse 1

Prozessachse 1: Begleitung des Prozesses durch den SIPA-Arbeitskreis „Evaluation“

- Konstituierendes Treffen am 14.03.2014
- Zweites Treffen am 10.07.2014
- Drittes Treffen am 22.09.2014

Begleitung des Prozesses durch den SIPA-Arbeitskreis „Evaluation“

Während des konstituierenden Treffens wurden Absprachen getroffen, wie der Arbeitskreis den Evaluationsprozess zur Überprüfung der Praxistauglichkeit der Arbeitshilfe begleiten wird. Die weiteren Treffen des Arbeitskreises „Evaluation“ der niedersächsischen Sicherheitspartnerschaft im Städtebau hatten die Funktion, die zwischenzeitlich dokumentierten Ereignisse und Prozessverläufe in Garbsen, Hildesheim und Langenhagen zu erörtern, die formativen Rückschlüsse zu beraten und die weiteren Schritte der Evaluation abzustimmen.

Prozessachse 2 in Hildesheim

Prozessachse 2: Vor Ort-Termine in der Stadt Hildesheim

- Briefing des lokalen ressortübergreifenden Arbeitskreises am 31.03.2014
- Erstes formatives Feedbackgespräch mit dem Hildesheimer Arbeitskreis am 13. Juni 2014
- Zweites formatives Feedbackgespräch mit dem Hildesheimer Arbeitskreis am 08. August 2014
- Abschließende Gruppendiskussion in Hildesheim am 27.11.2014

Prozessachse 3 in Garbsen

Prozessachse 3: Vor Ort-Termine in der Stadt Garbsen

- Startsituation zum Briefing und zur Instruktion des fachübergreifenden Arbeitskreises in Garbsen am 30. Juni 2014
- Telefonische Feedbackgespräche im September 2014
- Abschließende Gruppendiskussion in Garbsen am 26.11.2014

Prozessachse 4 in Langenhagen

Prozessachse 4: Vor Ort-Termine in der Stadt Langenhagen

- Klärung der inhaltlichen Ausrichtung der Anwendung in Langenhagen am 14. März 2014
- Konstituierende Sitzung des fachübergreifenden Langenhagener Arbeitskreises am 03. Juni 2014
- Vertiefungsgespräch des Langenhagener Arbeitskreises mit dem Wohnungsunternehmen, dem Bauträger und den Planungsbüros unter Beteiligung von Fachkräften der städtebaulichen Kriminalprävention des Landeskriminalamtes Niedersachsen am 30.09.2014
- Abschließende Gruppendiskussion in Langenhagen am 24.11.2014

Prozessachse 5: Erstellung des Berichts*Prozessachse 5: Erstellung und Präsentation des Evaluationsberichts*

- Auswertung der Protokolle und Integration der Ergebnisse von Garbsen, Hildesheim und Langenhagen in einem abschließenden Berichtstext in den Monaten Oktober bis Dezember 2014
- Präsentation der Ergebnisse im Rahmen der 6. SIPA-Sitzung 2014 am 08.12.2014
- Übergabe des Evaluationsberichts an das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung am 17.12.2014

3. Niedersächsische Anwendungsbeispiele

3.1 Primärprävention in der Bauleitplanung der Stadt Langenhagen

Konstituierung des fachübergreifenden Arbeitskreises in Langenhagen

In Langenhagen erfolgte die Anwendung und Erprobung der Arbeitshilfe unter dem Blickwinkel, mit den planerischen und wirtschaftlichen Akteuren des geplanten Wohngebiets „Eichenpark“ eine Primärpräventionskette zu entwickeln. Auf Teilen des ehemaligen Klinikgeländes, die an der Walsroder Straße – westlich von der KRH Psychiatrie Langenhagen – liegen und bis zum nördlich gelegenen Einkaufszentrum „Elisabeth-Arkaden“ reichen, sollen Wohngebäude mit insgesamt 155 WE neu errichtet werden (vgl. Karte mit dem Plangebiet auf der folgenden Seite). Der Bereich nördlich der Stadtparkallee ist nach der Landesraumordnung ein Siedlungsbeschränkungsbereich.

Arbeitshilfe als Empfehlung für Investoren und Bauträger

Die Checkliste der Arbeitshilfe soll in dem Langenhagener Prozess den Charakter einer Orientierungslinie haben, nach der die Qualitätsmerkmale der städtebaulichen Kriminalprävention bereits in der Planung berücksichtigt werden. Da es sich nicht um eine „Norm“, sondern eine Empfehlung handelt, wird die Entscheidung, inwieweit die Arbeitshilfe – neben den planungsrechtlich verbindlichen Schritten – zur Anwendung kommt, vom Investor auf freiwilliger Basis getroffen. In der Vorbereitungsphase wurde prinzipiell die Bereitschaft signalisiert, die Qualitätsaspekte der Arbeitshilfe im Laufe des weiteren Planungsprozesses auf das Plangebiet „Eichenpark“ zu beziehen und mit den Fachkräften des Fachdienstes Planung und Geoinformation zu erörtern. Den Impuls für die Anwendung gibt das Stadtplanungsamt. Dazu wird der erste Teil der Checkliste (Erhöhung des Schutzes durch die städtebauliche, architektonische Gestaltung und durch die technische Ausstattung) als Prüfinstrument eingebracht, damit es im Planungsprozess zur Qualitätssicherung eingesetzt wird. Auch in einem städtebaulichen Wettbewerb kann das Instrument als Vorgabe genutzt werden. Denn das Sicherheitsgefühl unter der Bewohnerschaft, Besuchern und Nutzenden ist ein Grundbedürfnis und Qualitätsmerkmal städtebaulicher und wohnungswirtschaftlicher Nachhaltigkeit. Zur Sicherung dieses Qualitätsmerkmals fungiert die Arbeitshilfe als Prüfliste.

Anwendungsimpuls durch das Stadtplanungsamt



Übersicht: Standort des geplanten Wohngebiets „Eichenpark“ entlang der Walsroder Straße

© Fachdienstes Planung und Geoinformation Stadt Langenhagen

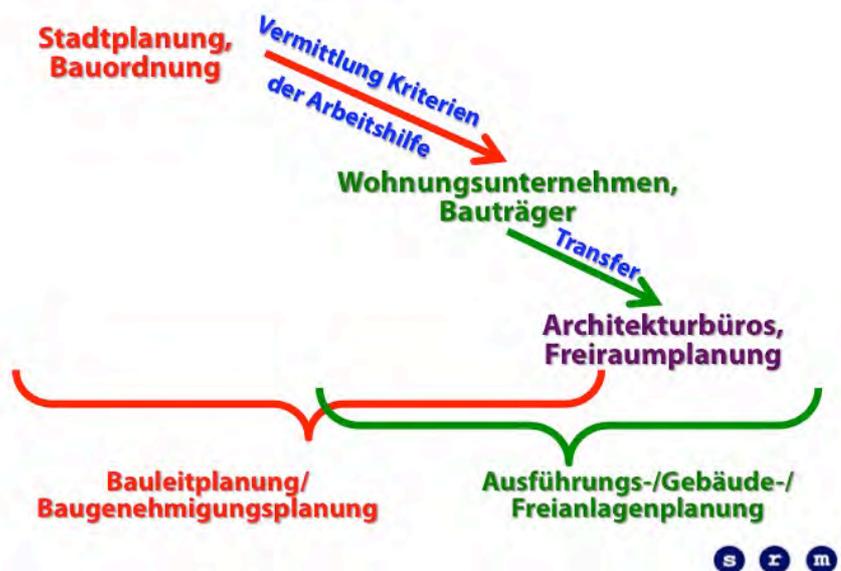
Kernfrage in der Primärprävention

Die Kernfrage einer Anwendung der Arbeitshilfe in der Primärprävention lautet: Wie kann die Arbeitshilfe als Checkliste im Prozess von der Bauleitplanung über die Planung zur Vorbereitung des Bauantrages bis hin zur weiteren Objekt- und Freiflächenplanung integriert und berücksichtigt werden?

Grundidee einer städtebaulichen Primärpräventionskette

Die Arbeitshilfe „Sicherheit für wohnbezogene Infrastrukturen in der Kommune“ wurde in der Stadt Langenhagen in einen Anwendungszusammenhang der „Primärprävention“ gestellt. Das Konzept wurde als „städtebauliche Primärpräventionskette“ bezeichnet. Die Grundidee besteht darin, die Dimensionen und Kriterien der Arbeitshilfe nicht nur in der kommunalen Stadtplanung und Bauordnung als informellen Orientierungsrahmen zu verankern, sondern in einem Transferprozess gezielt an die Wohnungsunternehmen weiter zu vermitteln, die in Langenhagen als „Bauherren“ Wohnungsbau und Siedlungsentwicklung betreiben, damit diese wiederum die Beachtung der Kriterien von ihren Architektur- und Freiraumplanungsbüros erwarten, die an der Ausführungsplanung von Gebäuden und Freiflächen beteiligt sind (vgl. nachfolgende Grafik zur Veranschaulichung).

Strukturbild der städtebaulichen Primärpräventionskette



Kaskadenförmiger Transfer

Der Transfer der Qualitätskriterien in die Planung und weitergehend in die Ausführung soll kaskadenförmig von der kommunalen Stadtplanung in die Bauwirtschaft und in professionelle Planungsfelder ausstrahlen. Es soll erreicht werden, dass die Arbeitshilfe zur Qualitätssicherung über alle drei Ebenen Anwendung findet.

Integration der traditionellen Parknutzung und des Wohnungsneubaus

Die Überprüfung der Planung nach den Merkmalen der Arbeitshilfe stellt am Standort „Eichenpark“ eine besondere Herausforderung dar. Denn die Integration der traditionellen Parknutzung und des Wohnungsneubaus ist unter Sicherheitsgesichtspunkten nicht einfach. Die bestehenden Bäume, Freiflächen und Abstände des historischen Parks repräsentieren Vorgaben, die eine Erfüllung der Kriterien der Arbeitshilfe teilweise erschweren können.

EU-weite Ausschreibung des Plangebiets

Die Planung und Entwicklung des Wohngebiets „Eichenpark“ an der Walsroder Straße wurden in zwei Clustern EU-weit ausgeschrieben. Das Cluster 1 wird von zwei Wohnungsgesellschaften in Kooperation mit einem Architekturbüro und einem Freiraumplanungsbüro realisiert.

Anwendung der Arbeitshilfe im ersten Cluster

Die Vergabe des Clusters 2 war im Herbst 2014 noch nicht entschieden. Die Anwendung der Arbeitshilfe konzentrierte sich daher auf die Erfahrungen mit Cluster 1, und darauf wurde auch die Evaluation fokussiert.

Bauträger und Planungsbüros der Architektur- und Freiraumplanung

Für die Investoren und die von ihnen beauftragten Planungsbüros (der Architektur- und Freiraumplanung) fungierten die Kriterien der Arbeitshilfe im Planungsprozess des Clusters 1 vom Gebiet „Eichenpark“ als Orientierungsrahmen für erwünschte Qualitäten und dienten nach Vorliegen von ersten Grob- und Planentwürfen zur reflexiven Qualitätsprüfung. So wurden zum Beispiel die Gestaltung und Zuordnung von Stellplätzen und Eingängen sowie die Zufahrt zu Tiefgaragen, die Ausrichtung der Fenster, die Wegeführung auf dem Grundstück oder auch die Art der Wohnbebauung und eine sichere Wegeführung ins Wohnumfeld mit der Arbeitshilfe frühzeitig bewertet.

Reflexive Qualitätsprüfung**Beratungsgespräche und Stellungnahme**

Im Rahmen dialogischer Beratungsgespräche mit dem Langenhagenener Fachdienst Planung und Geoinformation gaben die Investoren und die beauftragten Planungskräfte eine Stellungnahme ab, in welchem Maß die Kriterien im Bauantrag bzw. im Planentwurf angewandt wurden. Die Fachkräfte der Stadtplanung begleiteten den Prozess und erstellten auf dieser Grundlage einen bewertenden Vermerk.

Zusammensetzung des fachübergreifenden Langenhagener Arbeitskreis

Der fachübergreifende Langenhagener Arbeitskreis wurde am 03. Juni 2014 in den Räumen der VHS Langenhagen konstituiert. Ihm gehörten an ...

Kernakteure

als Kernakteure der Planung:

- Fachkräfte des Langenhagener Fachdienstes Planung und Geoinformation;
- die Liegenschaftsabteilung der kommunalen Wirtschaftsförderung (zugleich Geschäftsführung der Langenhagener Entwicklungsgesellschaft) und
- die beiden Wohnungsbaugesellschaften sowie deren Architektur- und Freiraumplanungsbüro.

Unterstützer

Als lokale Unterstützungsakteure waren vorgesehen:

- der Kommunale Präventionsrat;
- eine Vertretung der Polizeiinspektion Burgdorf und
- ein/e Ansprechpartner/in des Langenhagener Betriebshofes (Managementperspektive).

Betroffene aus der Nachbarschaft

Als Betroffene in der Nachbarschaft standen auch im Blickpunkt:

- Planungsverantwortliche der KRH Psychiatrie Langenhagen;
- Planungsverantwortliche des Altenzentrums Eichenpark (Träger: Stadt Hannover) und
- Planungsverantwortliche des Investors des Einkaufszentrums „Elisabeth-Arkaden“.

Qualitätssicherung von der Bauleitplanung bis zur Ausführung

Das Zusammenspiel von Stadtplanung, Betriebshof und Liegenschaftsverwaltung wurde in der Vorbereitung als bedeutsam angesehen. Aber im Zentrum stand die Qualitätssicherung im zeitlichen Prozess von der Bauleitplanung bis zur Ausführung bzw. im Interaktionsprozess zwischen der Bauverwaltung, den investierenden Wohnungsunternehmen und den ausführenden Planungsbüros, um im Vorfeld der Bauleit- und Ausführungsplanung Kriterien der primären städtebaulichen Kriminalprävention berücksichtigen zu können.

Entwicklungen im Prozessverlauf

Im Verlauf der Monate Juni, Juli, August und September 2014 hatte sich der interne Arbeitskreis des Langenhagener Fachdienstes Stadtplanung und Geoinformation intensiv mit der Arbeitshilfe beschäftigt. Die Langenhagener Stadtplaner/innen waren im ersten Moment von der komplexen Struktur der Arbeitshilfe überrascht. Aber im Verlauf der Anwendung wandelte sich die Einschätzung; die Arbeitshilfe wurde zunehmend als praktische Strukturierungshilfe wahrgenommen, mit der Aspekte der Qualitätssicherung fokussiert werden können.

Gliederung der Kriterien nach Relevanz

Um den praktischen Nutzen zu erhöhen, wurden diejenigen Kriterien und Merkmale herausgehoben, die in der Phase der Entwicklung des projektbezogenen (im Unterschied zu einem angebotsbezogenen) *Bebauungsplans* von besonderer Bedeutung sind. In Tabellenform wurden diese in der B-Plan-Phase relevanten Aspekte gesondert zusammengestellt.

... in der B-Plan-Phase ...

und in den Phasen

... des Bauantrags

Im nächsten Schritt wurden die Kriterien und Orientierungsfragen gekennzeichnet, die in der *Bauantragsphase* eine hohe Relevanz besitzen. Davon wurden Aspekte unterschieden, die in der *Ausschreibungsphase* und der späteren *Betriebsphase* eine Rolle spielen.

... der Ausschreibung

... des Betriebs

Vertiefungsgespräch des Langenhagener Arbeitskreises am 30. September 2014

Einbezug von Fachkräften des Landeskriminalamtes

Am 30.09.2014 fand ein Vertiefungsgespräch zwischen dem Langenhagener Arbeitskreis, den beiden Wohnungsbauunternehmen als Investoren und dem von ihnen beauftragten Architekturbüro sowie Freiraumplanungsbüro statt, um die Ergebnisse der Anwendung in der Planung zu erörtern und die Konsequenzen zu beraten. Daran wirkten einschlägige Fachberater/innen des Landeskriminalamtes (LKA) mit.

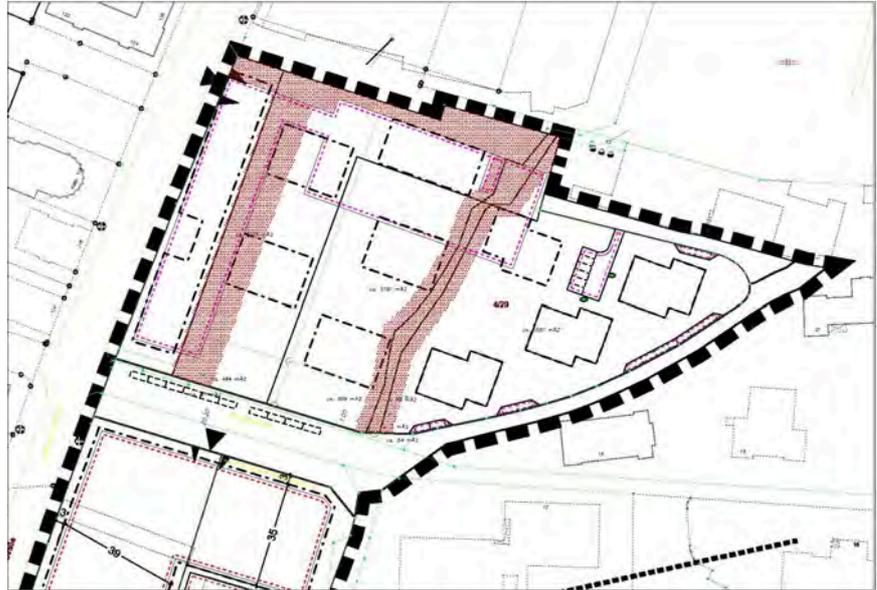
Berücksichtigung weiterer Erfahrungsperspektiven

An der fachlichen Auseinandersetzung über den Stand der Planentwürfe sollen neben der Stadtplanung auch polizeiliche Fachleute der städtebaulichen Kriminalprävention mitwirken, um die einzelnen Planungsmuster bzw. inhärenten Konfliktpotenziale unter der Berücksichtigung weiterer Erfahrungsperspektiven zu reflektieren.

Überprüfung der Konfliktpotenziale

Im Austausch wurden die Raumkante der Tiefgarage, die fußläufige Nord-Süd-Verbindung durch das Quartier und die Abgrenzung von der benachbarten Einkaufspassage kritisch diskutiert.

Skizze des Clusters 1 mit den kritischen Bereichen (farbliche Markierung)



© Fachdienst Planung und Geoinformation Stadt Langenhagen

Identifizierung von drei kritischen Bereichen

An den Entwurf wurde aus stadtplanerischer Sicht die Frage gestellt, ob an diesen drei Stellen zukünftig „Angsträume“ oder kritische Zonen entstehen könnten:

- an der östlichen Tiefgaragenkante, die 1.40 m über Straßenniveau reicht (zuzüglich Hecke);
- im Bereich der Fuß- und Radwegeverbindung in Nord-Süd Richtung und
- bei den Flächen südlich der Anlieferungszone der Elisabetharkaden.

Risikominimierung durch informelle soziale Kontrolle und Beleuchtung

Die Fachkräfte der städtebaulichen Kriminalprävention des LKA klärten dazu auf, dass an der Tiefgaragenkante kaum Risiken zu erwarten sind, wenn sowohl die Westfenster als auch die Terrassen der dahinter liegenden Wohngebäude so auf den Bereich ausgerichtet werden, dass eine hohe informelle Kontrolle durch die Bewohnerinnen und Bewohner entstehen kann. Es wurde außerdem empfohlen, die räumliche Situation mit einem angemessenen Beleuchtungskonzept zu fassen.

Beleuchtung im Übergang zu Elisabetharkaden

Zu den Flächen südlich der Elisabetharkaden wurde angeregt, eine Begrünung mit Bäumen vorzusehen und entlang des Erschließungsweges ein Beleuchtungskonzept zu planen, das auf die Eingänge fokussiert ist.

Zonierung und Zugangskontrolle durch Hecken

Die Frage, wie stark diese Zone von Anlieferungsverkehr frequentiert wird, bedarf weiterer Analysen und Gespräche mit dem Management der benachbarten Elisabetharkaden. Aus freiraumplanerischer Sicht scheint eine Begrünung mit Hecken sinnvoll zu sein; soweit zusätzlich ein Zaun erforderlich wird, darf dieser nicht zu hoch ausfallen.

Soziale Kontrolle entlang der fußläufigen Nord-Süd-Verbindung durch Sichtbeziehungen

Die öffentliche Nord-Süd Verbindung von der Heestern-Anlage zur Stadtparkallee, die als Fuß- und Radwegeverbindung geplant ist, könnte höhere Nutzungsfrequenzen in das Wohngebiet ziehen und somit auch ein gewisses Potenzial für unerwünschte Handlungen bis hin zu kriminellen Ereignissen erzeugen. Allerdings könnte eine sich von den sonstigen privaten Zuwegungen abhebende Ausführung des Weges und eine „Adressbildung“ das Risiko gering halten. Eine gute Beleuchtung des Weges und der Verzicht auf Nischen und hohe, die Sicht vermindernde Grundstücksabgrenzungen ermöglichen, dass der Weg aus den Wohnungen gut einsehbar und damit kontrollierbar ist. Es wurde weiterhin angeregt, den Weg mit Bäumen zu flankieren, die weder niedrige Baumkronen noch einen großen Stammumfang haben sollten, um Angsträume zu vermeiden.

Oberirdische Anordnung von Stellplätzen

Kontrovers wurden auch planerische Lösungen für die oberirdische Anordnung von Stellplätzen im Gebiet diskutiert. Während die Planungskräfte eine Umpflanzung mit Hecken vorsahen, präferierten die Präventionsfachkräfte des LKA Erdmodellierungen. Der Kompromiss waren niedrige Hecken (< 1.00m), die das Erscheinungsbild der Autos im Park mindern, aber Sichtbeziehungen nicht einschränken.

Auflagen zur Außenraumgestaltung in Kaufverträgen verankern

Auch für die Abgrenzung der Privatgärten wurden Heckenbepflanzungen bis zu einer max. Höhe von 1.50m vorgeschlagen. Die Auflagen aus dem Grundstückskaufvertrag zur Außenraumgestaltung könnten in den Kaufverträgen entsprechend an die Käufer weitergegeben werden. Es sollte ein klares Freiraumkonzept von öffentlichen, halböffentlichen und privaten Flächen geben. Dies betrifft besonders die Freiraumplanung, die mit unterschiedlichen Materialien und Gestaltungselementen Zonierungen anzeigen und hervorheben kann. Die Definition dieser Räume trägt auch zur Stärkung einer Adressbildung und damit der Sicherheit im gesamten Plangebiet bei.

Anforderungen an die Zonierung durch die Freiraumplanung

Nutzungseinschränkung als Marktbarriere

Aus Sicht des LKA besteht noch Gesprächsbedarf, da die Investoren Nutzungseinschränkungen, die über den vorgesehenen Rahmen im Grundstückskaufvertrag hinausgehen, als Marktbarriere ansehen.

Anleitung durch den Arbeitshilfeteil „Erhöhung des Schutzes durch städtebauliche, architektonische Gestaltung und technische Ausstattung“ der Arbeitshilfe

Der Austausch im fachübergreifenden Langenhagener Arbeitskreis folgte entlang der ersten Dimension der Arbeitshilfe. Darin enthält die Arbeitshilfe Kriterien zur „Erhöhung des Schutzes durch städtebauliche, architektonische Gestaltung und technische Ausstattung“. Bei der Betrachtung des Kriterienbereichs 2.1 wurde deutlich, dass es Nutzungskonflikte durch Veranstaltungen in der Festhalle des Klinikums geben könnte. Vor diesem Hintergrund wurde beschlossen, das Klinikum im weiteren Prozess des Arbeitskreises zu beteiligen. Andere Aspekte – wie z.B. Kriterium 7 (Beleuchtung) und Kriterium 9 (Widerstandsfähigkeit der Ausstattung) – wurden allerdings aufgeschoben, weil sie zum Zeitpunkt der Planung noch nicht beantwortet werden konnten. Von Seiten der Investoren wurde angemerkt, dass bei einigen Merkmalen der Arbeitshilfe Schwierigkeiten bestehen, sie zu objektivieren sind, da der objektive Maßstab fehle.

Einige Merkmale der Arbeitshilfe schwierig zu objektivieren

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gruppendiskussion

Abschließende Gruppendiskussion in Langenhagen am 24. November 2014

Die abschließende Bewertung der Arbeitshilfe „Sicherheit für wohnbezogene Infrastrukturen in der Kommune“ und ihres Anwendungsprozesses in Langenhagen in den sechs Monaten von Juni bis November fand am 24.11.2014 in den Räumen der VHS Langenhagen statt. An der Besprechung nahmen teil:

- Schlüsselakteure des fachübergreifenden Langenhagener Arbeitskreises (Stadtbaurat, Fachdienst Stadtplanung und Geoinformation und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Langenhagen);
- Vertretungen der beiden investierenden Wohnungsgesellschaften sowie der beauftragten Architektengemeinschaft;
- Mitglieder des SIPA-Arbeitskreises „Evaluation“ sowie
- Prof. Dr. Schubert als Verantwortlicher der Evaluation.

Selbstevaluative Stellungnahme und Diskussion

Die Erfahrungen bezogen sich auf den Planungsstand 10/2014 (vgl. Folgeseite). Zuerst gaben die Akteure des fachübergreifenden Langenhagener Arbeitskreises eine selbstevaluative Stellungnahme ab; dann folgte die Diskussion darüber.



Entwurfsplanung Cluster 1

– Lageplan „Eichenpark“, Stand 02.10.2014

© Hübötter+Stürken Architektengemeinschaft

Der Austausch wurde nach den 12 Evaluationsfragen gegliedert:

Evaluationsfrage 1

Besondere Restriktionen durch die Lage

Welche (Kontext-) Merkmale kennzeichnen den Anwendungsort, an dem die Arbeitshilfe erprobt wurde?

Betont wird die besondere Lage direkt an der Walsroder Straße als Nord-Süd-Hauptverkehrsachse südlich eines Einkaufszentrums und westlich vom angrenzenden Klinikgelände gelegen. Darüber hinaus handelt es sich um ein Parkgrundstück mit einem geschützten Altbaumbestand. Diese Restriktionen stellen hohe Anforderungen an die Planung.

Evaluationsfrage 2

Kernteam von Planungskräften und Investoren

Welche Akteure wirkten in dem lokalen fachübergreifenden Arbeitsgremium (AK) mit?

Den Kern des fachübergreifenden Arbeitsgremiums bildeten Fachkräfte der Langenhagener Stadtplanung, der Bauträger und der beauftragten Büros für Architektur und Landschaftsplanung.

Fokus auf den planerischen Grundlagen für das Baurecht

Diese Fokussierung ist darauf zurückzuführen, dass zu diesem frühen Zeitpunkt vor allem die planerischen Grundlagen für das Baurecht gelegt werden mussten. Daher wurde auch nicht der Betriebshof beteiligt, weil dessen Know-how erst in einer späteren Entwicklungsphase gebraucht wird, wenn im Rahmen der baulichen Realisierung auch Managementfragen zu klären sind.

Qualifizierungsbedarf für Präventionsräte

Fachliche Perspektiven des kommunalen Präventionsrates konnten nicht mit einbezogen werden, weil die in der lokalen Präventionsarbeit Engagierten bisher andere Schwerpunkte verfolgt hatten und erst auf die Mitwirkung in Planungsprozessen inhaltlich vorbereitet werden müssen.

Hoher Nutzen durch LKA-Beratungsangebot

Nach Rücksprache mit dem örtlichen Polizeikommissariat wurden Fachleute der städtebaulichen Kriminalprävention aus dem LKA hinzugezogen. Die Mitwirkung dieser polizeilichen Präventionskräfte wurde im Langenhagener Arbeitskreis sehr positiv wahrgenommen. Es wurde angeregt, die Kooperation kontinuierlich bis zur Auslegung des Bebauungsplanes im Frühjahr 2015 fortzusetzen. Daraus wurde der Bedarf abgeleitet, im weiteren Planungsprozess kontinuierlich auf externe Beratungsangebote durch das LKA oder durch andere Fachleute und Institutionen des Netzwerks der Niedersächsischen Sicherheitspartnerschaft im Städtebau zugreifen zu können. Beispielsweise wurde auch gewünscht, dass bereits mit dem Niedersächsischen Qualitätssiegel Sicheres Wohnen ausgezeichnete Wohnungsunternehmen ihr Wissen an Investoren in der Planungsphase weiter vermitteln.

Qualitativer Erkenntnisgewinn durch die Beteiligung der polizeilichen Präventionskräfte

Potenziale externer Beratung aus der SIPA

Evaluationsfrage 3

War die fachübergreifende Zusammensetzung des AK nützlich, die Situation des Anwendungsortes hinreichend aufzuklären? Hat sich die Zusammensetzung bewährt?

Variable Zusammensetzung des Arbeitskreises

Vor diesem Hintergrund hat sich die Zusammensetzung des Langenhagener Arbeitskreises im Laufe der ersten sechs Monate bewährt. Allerdings handelte es sich um eine Momentaufnahme für die Dimension 1 „Erhöhung des Schutzes durch die städtebauliche, architektonische Gestaltung und durch die technische Ausstattung“. Es wurde davon ausgegangen, dass sich die Zusammensetzung im Verlauf der weiteren Entwicklungsphasen der Dimension 2 „Erhöhung des Schutzes durch Management“ und der Dimension 3 „Erhöhung des Schutzes durch Nutzungsverantwortung“ aufgabenbezogen verändern wird.

Unterscheidung von Kernteam und punktuell einbezogenen Fachleuten

Die Unterscheidung eines Kernteams von Fachkräften der Stadtplanung, des Bauträgers und der Polizei auf der einen Seite und punktuell hinzuzuziehender Experten für einzelne Belange auf der anderen Seite wurde deshalb als sinnvoll eingeschätzt.

Evaluationsfrage 4

Auf welche bestehenden Kooperationen und Erfahrungen der Präventionsarbeit konnte zurückgegriffen werden?

Wiederbelebung der Sicherheitspartnerschaft zwischen Polizei und Stadtplanungsamt in Langenhagen

Im Jahr 2009 wurde in der Vereinbarung „Kriminalprävention im Städtebau“ festgelegt, die örtliche Polizei von Langenhagen bei größeren städtebaulichen Vorhaben frühzeitig zu beteiligen. Diese formale Vereinbarung einer lokalen Sicherheitspartnerschaft zwischen der Polizeidirektion Hannover und dem Stadtplanungsamt Langenhagen konnte durch die Arbeitshilfe und die interdisziplinäre Arbeitsweise wieder mit Leben gefüllt werden.

Evaluationsfrage 5

War die Differenzierung des Handlungsmodells nach drei Dimensionen hilfreich, sich der Situation des Anwendungsortes anzunähern?

Prinzipielle Passung der drei Dimensionen

Die Aufteilung in die drei Bereiche „städtebauliche und architektonische Gestaltung“, „Management“ und „Nutzungsverantwortung“ wird prinzipiell als zielführend erachtet. Zur Bearbeitung der jeweiligen Dimension müssen teilweise unterschiedliche Fachleute und Institutionen beteiligt und hinzugezogen werden.

Stärkere Differenzierung der Dimension „städtebauliche und architektonische Gestaltung“

Allerdings erfordert die erste Dimension der städtebaulichen und architektonischen Gestaltung eine stärkere Differenzierung. Denn einige Kriterien betreffen nur die Fachkräfte der kommunalen Stadtplanung, andere nur die Architektinnen und Architekten sowie die Fachkräfte der Landschaftsplanung und wieder andere allein die Bauträger. Damit die Arbeitshilfe effizient im Planungsalltag Verwendung finden kann, wird für eine Komprimierung – d.h. tabellarische Vereinfachung – der Checkliste plädiert.

Gezielte Auswahl von Kriterien nach Planungs- und Entwicklungsstand

Zur Begründung betonte der Langenhagener Arbeitskreis, dass die Arbeitshilfe in ihrer Kriterienfülle nicht zu allen Zeitpunkten der Planung vollständig angewendet werden kann, sondern mit fortschreitendem Planungs- und Realisierungsprozess passend zum jeweiligen Stand Kriterien gezielt auszuwählen sind, die lenkend und anregend eingesetzt werden können.

Differenzierung der Arbeitshilfe nach den Bedarfen der einzelnen Professionen

Vorschlag: farbliche Kennzeichnung

Differenzierung nach fachlichen Akteuren

Daher hat der Langenhagener Fachdienst Stadtplanung und Geoinformation eine komprimierte Tabelle für den internen Arbeitsprozess der Stadtplanung zusammengestellt (siehe Dokumentation im Anhang). Es wird auch empfohlen zu markieren, wen die Orientierungsfragen eines Kriteriums adressieren. Exemplarisch wurde vom fachübergreifenden Langenhagener Arbeitskreis vorgeschlagen, die Kriterien und Orientierungsfragen, die von den unterschiedlichen Akteuren prioritär bearbeitet werden sollen, farblich voneinander abzusetzen. Für eine erste Kategorisierung wurde folgende Differenzierung eingeführt: (1) *Fachkräfte der kommunalen Stadtplanung*, (2) *Architektinnen und Architekten sowie Fachkräfte der Landschaftsplanung*, (3) *Investoren* (siehe Vorschlag im Anhang). Im Arbeitsalltag soll für alle Beteiligten in der Tabelle erkennbar sein, welche der Sicherheitsaspekte im Planungsprozess welchen Akteur besonders betreffen.

Zusammenhang mit dem Niedersächsischen Qualitätssiegel für Sicheres Wohnen

Vertreter der Bauträger zum Beispiel möchten in der Checkliste schnell erkennen können, welche Fragestellungen für sie vorrangig von Bedeutung sind. Dabei wurde auch der Wunsch nach einem Link zum Niedersächsischen Qualitätssiegel für Sicheres Wohnen geäußert, damit der Bauträger versteht, welche Rolle die Qualitätskriterien bei der Siegelvergabe spielen.

In Zukunft: zeitliche Reihenfolge definieren

Außerdem wurde angeregt, die zeitliche Reihenfolge der Bearbeitung von Kriterien der Arbeitshilfe – etwa nach weiteren Erfahrungen in den kommenden Jahren – kenntlich zu machen. Solche zeitlichen Phasen könnten zum Beispiel sein: (1) Aufstellung Bebauungsplan, (2) Bauantragsphase, (3) Phase der detaillierten Architektur- und Freiraumentwürfe mit anschließenden (4) Ausschreibungen von Leistungen und Betriebsphase.

Evaluationsfrage 6

Abdeckung eines geringen Spektrums der Arbeitshilfe durch bisherige Vorbewertungen

Konnten die einzeldisziplinären Lagebewertungen zu einer gemeinsamen Vor-Bewertung integriert werden?

Die Beteiligten des Langenhagener fachübergreifenden Arbeitskreises hoben hervor, dass sich die Dauer von der Planung bis zum Bezug durch die Bewohner bei der Primärprävention über viele Monate erstreckt. Innerhalb der 6-monatigen Anwendung stand allein die Dimension der städtebaulichen und architektonischen Gestaltung im Mittelpunkt. Die gemeinsamen Vorbewertungen und Abstimmungen zwischen Stadtplanung, Bauträgern und Architektur- sowie Landschaftsplanungsbüros deckten deshalb zum Zeitpunkt der Gruppendiskussion nur ein geringes Spektrum der gesamten Arbeitshilfe ab.

Wunsch nach weiterer externer Beratungskompetenz	In den Auseinandersetzungen über die anderen Dimensionen trat jedoch deutlich hervor, dass das Spektrum der noch offenen Aufgaben und Fragestellungen inhaltlich sehr breit ausfällt. In den Gesprächen darüber wurde im Langenhagener Arbeitskreis der Wunsch geäußert, auch dazu punktuell externe Beratungskompetenz des LKA einbeziehen zu können, um den Möglichkeitsraum des planerischen Handelns optimal auszuschöpfen.
Evaluationsfrage 7	<i>War die Arbeitshilfe während der Begehungen vor Ort praktikabel?</i>
Hinterfragung der Ausgangssituation auf der Grundlage von Planrestriktionen	Der primärpräventive Ansatz ist – im Unterschied zum sekundär- und tertiärpräventiven – weniger von einer Begehung vor Ort abhängig. Relevanter war die Hinterfragung der Ausgangssituation auf der Grundlage von Planrestriktionen. Dazu sind vor allem Pläne und bestehende Festsetzungen differenziert zu analysieren und für das geplante Vorhaben zu reflektieren. Für diese Arbeitsweise hat sich die Arbeitshilfe als praktikabel erwiesen.
Evaluationsfrage 8	<i>Wie haben Sie den Prozess gestaltet? Welche Elemente haben Sie ergänzt? Welchen Nutzen haben die Ergänzungen gehabt?</i>
Inhaltliche Auseinandersetzung mit der Arbeitshilfe	In Langenhagen wurde der Prozess in drei Schritten organisiert: Zuerst fand eine intensive inhaltliche Auseinandersetzung mit der Arbeitshilfe unter den Stadtplanerinnen und Stadtplanern des Fachdienstes Stadtplanung und Geoinformation statt. Dabei wurde die Notwendigkeit einer Komplexitätsreduktion festgestellt. Es wurden nur diejenigen Kriterien und Fragestellungen ausgewählt, die in der frühen Phase der Bauleitplanung von Belang sind.
Übersichtliche Tabelle mit relevanten Fragen	Ergänzend zur komplexen Arbeitshilfe wurden die ausgewählten Aspekte in einer Tabelle zusammengestellt, die praxisnah auf den Planungsablauf des Bauleitverfahrens zugeschnitten ist. Die einzelnen Fragestellungen wurden unterschiedlich markiert, um die Zuständigkeiten von kommunaler Stadtplanung, Investor und Architektur- bzw. Freiraumentwurf zu gliedern.
Konstituierung des fachübergreifenden Arbeitskreises	Nachdem sich die Fachkräfte der kommunalen Stadtplanung mit den Inhalten der Arbeitshilfe vertraut gemacht und die relevanten Aspekte für die frühe Planungsphase extrahiert hatten, wurde der fachübergreifende Arbeitskreis mit den beiden Bauträgern und deren Planungsbüros konstituiert und der Abstimmungsprozess begonnen.
Beginn des Abstimmungsprozesses	

Evaluationsfrage 9

Konnten die „Knackpunkte“ der Situation am Anwendungsort tiefenscharf aufgedeckt werden? Welche Rolle spielten dabei (a) die Arbeitshilfe, (b) die Zusammensetzung des AK und (c) der Prozessablauf?

Erhöhung der Aufmerksamkeit gegenüber kritischen Punkten

Die Arbeitshilfe ermöglichte mit den Fragestellungen, kritische Punkte zu identifizieren. Dadurch schärfte sie bei den Mitgliedern des fachübergreifenden Arbeitskreises das Bewusstsein für relevante Aspekte in der Planung. Es entstand eine besondere Aufmerksamkeit gegenüber dem Erzeugen von „Angsträumen“ und „Konfliktsituationen“ durch die Eckwerte bereits im Stadium der Bauleitplanung.

Vermittlung und Annäherung der Interessenlagen unter den Beteiligten

Durch die übergreifende Zusammensetzung des Arbeitskreises konnten die unterschiedlichen Interessenlagen der Beteiligten verdeutlicht und qualitätsbezogen angenähert werden. Die Unterstützung durch Externe des LKA half in besonderer Weise, die kritischen „Knackpunkte“ zu erkennen und Fehler im weiteren Planungsverfahren zu vermeiden.

Prozess zwischen Komplexität und Vereinfachung

Im Prozess von der inhaltlichen Auseinandersetzung mit der Arbeitshilfe im Fachdienst Stadtplanung über den übergreifenden Austausch im AK mit den Bauträgern und ihren Planungsbüros bis hin zum Einbezug externer Beratung durch das LKA konnten die planungsrelevanten Merkmale identifiziert und abgestimmt werden. Aber es trat auch offen zu Tage, wie komplex die Sachverhalte der Arbeitshilfe sind. Die Komplexität konnte nur bewältigt werden, weil aus der Arbeitshilfe Aspekte ausgewählt und in einer Tabelle zusammengestellt wurden, die den Umgang damit im weiteren Bauleitverfahren vereinfachten.

Evaluationsfrage 10

Führte die ausgelöste inhaltliche Auseinandersetzung mit der Situation am Anwendungsort zu guten Lösungsvorschlägen in den drei Dimensionen?

Gute Lösungen für die Bauleitplanung des Projekts „Eichenpark“

In der Bauleitplanung lag der Fokus auf der ersten Dimension der städtebaulichen und architektonischen Gestaltung. Die anhand dieses Kriterienspektrums gewonnenen Lösungsansätze für das neue Wohngebiet „Eichenpark“ wurden vom Langenhagener Arbeitskreis als gut bewertet.

Evaluationsfrage 11

Wird das Instrument weiter Anwendung finden?

Vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen nimmt sich die Langenhagener Stadtplanung vor, den Kriterienkatalog der Arbeitshilfe in Zukunft bereits zum Gegenstand der EU-weiten Ausschreibung des Investorenverfahrens zu machen.

Kriterienkatalog als Gegenstand der EU-weiten Ausschreibung des Investorenverfahrens

In der Ausschreibung kann bereits vermerkt sein, dass die Berücksichtigung der Kriterien bis hin zur Arbeit der beauftragten Planungsbüros reichen soll. So kann die Orientierung an der Arbeitshilfe selbst zu einem Kriterium der Auswahl werden.

Fortsetzung der Anwendung wegen Eignung für die Standortbewertung

Die aus den Kriterien und Fragestellungen der Dimension 1 abgeleitete tabellarische Übersicht von relevanten Aspekten soll zukünftig weiterhin in der Bauleitplanung Anwendung finden. Dabei muss allerdings zwischen Projekten im Bestand und „auf der grünen Wiese“ – also in neu zu entwickelnden Stadtgebieten – unterschieden werden. Die weitere Verwendung der Arbeitshilfe wurde damit begründet, dass sie geeignet ist, den Standort eines Bauleitplanverfahrens differenziert nach Qualitätsmerkmalen der urbanen Sicherheit zu analysieren.

Integration in Bauantrag

In Langenhagen wird darüber hinaus das Ziel verfolgt, die Sicherheitsprüfung auf Grundlage der Arbeitshilfe zu einem freiwilligen Teil des Bauantrages machen. In die Bau- und Planungsbesprechungen zum Bauantrag kann die „Sicherheitsprüfung“ mit der Arbeitshilfe zusätzlich aufgenommen werden.

Evaluationsfrage 12

Welche Änderungsvorschläge für die Weiterentwicklung der Arbeitshilfe haben sich im Anwendungstest ergeben?

Aus Anwendersicht kompakte Form gewünscht

Effizient ist eine Arbeitshilfe aus Langenhagener Sicht, wenn sie die Nutzung aus Anwendersicht in kompakter Form einfach macht. Das trifft auf die Arbeitshilfe in der aktuellen Form nicht zu. Sie zeigte zwar inhaltlich eine hohe Praxistauglichkeit, aber die Auflistung einer Vielzahl von Orientierungsfragen je Kriterium unterscheidet nicht nach dem Zeitpunkt des Erörterungsbedarfs. So konnten viele Fragen in der ersten Dimension noch nicht beantwortet werden, da Merkmale wie das Beleuchtungskonzept erst nach der Bauantragsstellung thematisiert werden.

Bedarf einer Differenzierung nach Planungszuständigkeiten

Es wurde daher vorgeschlagen, die Arbeitshilfe nach Planungszuständigkeiten zu differenzieren. Dadurch werden die Dimensionen und Kriterien übersichtlicher. Die Inhalte sind insgesamt leichter bearbeitbar, wenn deutlich wird, auf wen eine Planungsstufe bezogen werden kann.

Aber auch Bedarf der Passung auf andere Planungsprozesse

In der Gegenperspektive wurde aber auch wahrgenommen, dass die Arbeitshilfe auf viele unterschiedliche Planungsprozesse passen muss, in denen andere Abläufe und Prioritäten im Vordergrund stehen.

Daher ist prioritär, dass die Arbeitshilfe vielen planerischen Szenarien gerecht wird.

Gesamtergebnis: gute Orientierung durch Arbeitshilfe

Während des Anwendungsprozesses kamen die Beteiligten des fachübergreifenden Arbeitskreises zu der Erkenntnis, dass die Arbeitshilfe flankierend zu einem laufenden Planungsprozess eine gute Orientierung, Strukturierung und Überprüfungsmöglichkeit bietet, um Wohnquartiere und öffentliche Räume unter dem Sicherheitsaspekt bewusster zu planen. Alle Beteiligten am Langenhagener Planungsprozess nahmen die vielseitige Dimensionalität von Sicherheit wahr. Für die Stadtplanung in Langenhagen ist es wichtig, die Arbeitshilfe für die Entwicklung neuer Vorhaben weiter einsetzen zu können und dabei in der Abstimmung mit Bauträgern und freien Planungsbüros die Sicherheit sowohl in Neubaugebieten als auch in Nachverdichtungen zu gewährleisten.

Strukturierungs- und Überprüfungshilfe im Neubau und in der Nachverdichtung

Monitoring des Planungsprozesses

Aus den Erfahrungen zog der Langenhagener Arbeitskreis auch den Schluss, dass flankierend ein fachübergreifendes „Monitoring“ des Planungsprojekts stattfinden sollte, damit alle Kriterien und Aspekte der Arbeitshilfe – vom ersten Vertrag bis zur Realisierung und Ausbaustufe – berücksichtigt werden. Dazu bedarf es quasi eines Protokolls, wann welcher Aspekt in welcher Planungs- und Baustufe überprüft wurde. Dies erfordert nicht nur einen transparenten Transferprozess (wie z.B. der Einsatz von komprimierten, auf die Phase zugeschnittenen Tabellen mit Kriterien), sondern auch die Bereitschaft der Investoren und Bauträger, gemeinsam mit den Akteuren der Planungsbüros diesen Weg zu gehen.

Transparenz der Transferstufen

Bereitschaft der Investoren und Bauträger

Fortsetzung des Einsatzes der Arbeitshilfe als flankierender Leitfaden

Das Baudezernat der Stadt Langenhagen hat vor diesem Hintergrund beschlossen, die Arbeitshilfe in der Gebietsentwicklung des „Eichenparks“ weiterhin als flankierenden Leitfaden einzusetzen und die polizeiliche Beratung in Anspruch zu nehmen. Im weiteren Bauleitplanverfahren soll diese Arbeitsweise für das Cluster 2 wiederholt werden. Die Bauträger und Planungsfachkräfte beider Cluster sollen sukzessive unter Anwendung der Arbeitshilfe das Sicherheitsniveau stufenweise bis zur Fertigstellung des Quartieres definieren und gemeinsam mit der Stadt Langenhagen prüfen, inwiefern geeignete Maßnahmen im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten realisierbar erscheinen.

3.2 Tertiärprävention in der sozialen Stadterneuerung der Stadt Garbsen

Vermeidung weiterer Störungen durch Tertiärprävention

Die Anwendung in der Stadt Garbsen erfolgte unter einer tertiärpräventiven Perspektive. Im Unterschied zur „Sekundärprävention“ – auch Früherkennung genannt, bei der es darum geht, Risiken durch entsprechende Maßnahmen bereits in einem möglichst frühen Stadium vorzubeugen, kommt die „Tertiärprävention“ zur Anwendung, wenn eine Problemsituation bereits eingetreten ist. Tertiärpräventive Maßnahmen werden ergriffen, um weiteren Störungen und Verschärfungen vorzubeugen und das fortgesetzte Auftreten der Komplikationen zu verhindern.

Konstituierung des fachübergreifenden Arbeitskreises

Der fachübergreifende Arbeitskreis in Garbsen wurde am 30. Juni 2014 im Dezernat 4 konstituiert. Das Kernteam setzte sich zusammen aus:

- Fachkräften der Stadtplanung und des Fachbereichs Umwelt, Verkehr und Stadtgrün – Fachbereichsleitung Stadtplanung, die Leitung des Fachbereichs Umwelt, Verkehr und Stadtgrün sowie örtliche Fachkräfte der Abteilung Stadtgrün und Friedhöfe;
- Fachleuten des Fachbereichs Jugend und Integration inkl. Geschäftsführung Präventionsrat;
- einer Vertretung der Polizei Garbsen und Fachbereichsleitung sowie Fachkräften des Fachbereichs Recht und Ordnung, Feuerwehr, Bürgerbüro, Standesamt.

Einbezug des Wohnungsunternehmens

Es wurde reflektiert, ob gezielt auch die Baum Unternehmensgruppe als Wohnungsunternehmen mit betroffenen Beständen im Gebiet einzubeziehen sei.

Entwicklungsbereiche im städtebaulichen Rahmenplan

Das Soziale Stadt-Gebiet in Auf der Horst wird von zwei Zonen gekennzeichnet: Das südliche Areal der Rahmenplanung (unterhalb der ost-westlich verlaufenden Hauptverkehrsachse) wurde bereits von einem Wohnungsunternehmen als Wohngebiet "Rosencarree" entwickelt. Dort werden 1- bis 5-Zimmer-Wohnungen angeboten. Im nördlichen Areal erfolgten bisher noch keine Sanierungsmaßnahmen. Laut Leine-Zeitung Garbsen vom 04.07.2012 hatte eine Unternehmensgruppe im Jahr 2012 im nördlichen Teil 786 Wohnungen erworben. (vgl. nachfolgend den städtebaulichen Rahmenplan).



STADT GARBSEN

Sanierung "Auf der Horst"

Städtebaulicher Rahmenplan



KONZEPT BEBAUUNG UND FREIFLÄCHEN
Stand April 2014
ohne Maßstab

Legende

vorhandenes Gebäude	öffentlicher Parkplatz	öffentliche Grünfläche	Großbaum Neupflanzung	Anlage von Vorgärten
mögl. Neubau	Garagen	private Grünfläche	Biotope	zu schaffender Kommunikationspunkt
Abriss	Tiefgaragen	Klein-, Mietergärten	Spielplatz	Fußwegverbindung geplant
Straßenverkehrsflächen	Einengung, Aufpflasterung, Straßeneinmündung	befestigte private Fläche	Jugendtreffpunkte	Aufwertung Fußgängerbereiche
Fußgängerfläche, -wege	Neubau Kreisell	stadtbildwirksamer Großbaum Bestand	vorh. Kommunikationspunkt	Abgrenzung des örtlich festgelegten Sanierungsgebietes

© Stadt Garbsen

Erwartung tief greifender Lösungen

Die Großwohnsiedlung „Auf der Horst“ eignet sich besonders für Maßnahmen der tertiärpräventiven städtebaulichen Kriminalprävention. Zwar wurde die Situation durch die Veränderung der Beleuchtung und durch den Freischnitt von Grünflächen punktuell verbessert, aber im Kontext der Arbeitshilfe werden tiefer greifende Lösungen erwartet. In Garbsen besteht seit einigen Jahren eine lokale Sicherheitspartnerschaft zwischen der Stadtplanung und der örtlichen Polizei, die in dem Prozess wieder aktiviert werden soll.

Mögliche Anwendungsbereiche

Während der konstituierenden Sitzung wurden Vorschläge für die Auswahl von Anwendungsbereichen im nördlichen Teil des Gebiets erörtert. Dabei wurden als geeignete Teilräume („guter Querschnitt“) skizziert, in denen die Anwendung der Arbeitshilfe erfolgen könnte:

- Fußgänger-Nordsüd-Achse vom Stadtteil-Versorgungszentrum nach Norden;
- die westlich davon gelegenen Quartiere Rigelhof / Saturnring und Venushof / Jupiterhof;
- der nördliche Ausschnitt der – an die BAB angrenzenden – Grünfläche;

- evtl. auch der östlich angrenzende Wendehammer Busardhorst und
- evtl. der Übergangsbereich im Süden zum Postgelände an der Straße Auf der Horst.

Identifizierung der Hot Spots in der Siedlung

Für den interdisziplinären Austausch wurden die Hot Spots (Brennpunkte der Kriminalität) in der Siedlung Auf der Horst identifiziert. Dazu unterstützte das Landeskriminalamt Niedersachsen (LKA) die Garbsener Polizei mit entsprechendem georeferenzierten Material. Es wurden Übersichten nach ausgewählten Kriminalitätsformen hergestellt (relativ ortsnahe Kartierung der Ereignisse in den letzten Jahren).

Hinzuziehung der Kriminologischen Regionalanalyse von 2010/2011

Der Garbsener Arbeitskreis vereinbarte, auch die Kriminologische Regionalanalyse von 2010/2011, die im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft zwischen Stadt und Polizei entstanden ist, als Ressource hinzuziehen.

Abschließende Gruppendiskussion in Garbsen am 26. November 2014

Evaluationsgespräch

Die abschließende Bewertung der Arbeitshilfe „Sicherheit für wohnbezogene Infrastrukturen in der Kommune“ und ihres Anwendungsprozesses in Garbsen in den sechs Monaten von Juni bis November fand am 26.11.2014 im Rathaus Garbsen statt.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gruppendiskussion

An der Besprechung nahmen teil:

- der Stadtbaurat, die Fachbereichsleitung Stadtplanung, die Abteilungsleitung Stadtplanung und Stadtentwicklung, die Fachbereichsleitung Umwelt, Verkehr und Stadtgrün, die Fachbereichsleitung Recht und Ordnung, die Abteilungsleitung Jugend und Integration;
- als stadtexterne Vertretungen ein Kontaktbeamter der Polizei in Garbsen und die Leitungskraft der Jugendhilfestation Garbsen, die von der Region Hannover betrieben wird;
- Mitglieder des SIPA-Arbeitskreises „Evaluation“ sowie
- Prof. Dr. Schubert als Verantwortlicher der Evaluation.

Selbstevaluative Stellungnahme und Diskussion

Zuerst wurde zusammengefasst, wie der fachübergreifende Garbsener Arbeitskreis die Ergebnisse der Anwendungsphase bewertet; anschließend wurden die Einschätzungen auf der Grundlage der zwölf Evaluationsfragen diskutiert.

Evaluationsfrage 1

Welche (Kontext-) Merkmale kennzeichnen den Anwendungsort, an dem die Arbeitshilfe erprobt wurde?

Anwendungsraum: Stadtteil Auf der Horst

Die Anwendung der Arbeitshilfe „Sicherheit für wohnbezogene Infrastrukturen in der Kommune“ bezog sich auf den Stadtteil „Auf der Horst“, der im Jahr 2006 als Sanierungsgebiet nach dem Baugesetzbuch förmlich festgelegt wurde. Seitdem wird er mit Mitteln des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ entwickelt.

Brandstiftungen als Auslöser

Im Laufe des Jahres 2013 hatte es in diesem Gebiet zahlreiche Probleme gegeben. Besonders hervorgehoben wurde eine Reihe von Brandstiftungen; sie werden Jugendlichen zugeschrieben, die sich regelmäßig im Siedlungsbereich Sperberhorst treffen. Die Mitglieder des Arbeitskreises bezeichneten es als „Spiel mit der Polizei“, weil die Jugendlichen erst kleine Abfallbehälter, dann größere Müllcontainer, bei deren Brand auch Hausfassaden in Mitleidenschaft gezogen wurden, und schließlich auch Kinderwagen in Hauseingängen anzündeten. Das Feuer, durch das die Willehadi-Kirche im Stadtteil Auf der Horst vollständig ausbrannte, wird in diesem Kontext als Folge einer Brandstiftung im öffentlichen Raum und nicht als Brandanschlag gegen das Gotteshaus gewertet. Das gelegte Feuer auf dem Kirchengelände hatte möglicherweise unbeabsichtigt das gesamte Kirchengebäude erfasst. In dem Spielverlauf haben sich verschiedene Jugendcliquen zunehmend verbündet, um Polizei, Feuerwehr und öffentliche Institutionen zu „ärgern“. Das ist den Jugendlichen insofern gelungen, als die Polizeikräfte vollständig von der Intervention und präventiven Überwachung des Gebiets absorbiert worden sind.

Absorption der Polizeikräfte

Wohnungsversorgung benachteiligter und belasteter Familien

In Folge des Wohnungsmangels in der Stadt Hannover in den 60er Jahren wurden in diesem Gebiet – nicht zuletzt auch wegen der Nähe zu den Industriearbeitsplätzen im Norden Hannovers – knapp 800 Sozialwohnungen errichtet, deren Bindungen ab Ende 2015 auslaufen werden. Insofern hat der Stadtteil eine lange Tradition in der Wohnungsversorgung benachteiligter und belasteter Familien und weist von daher eine vergleichsweise hohe Fluktuation auf. Der hohe Anteil an Belegrechten überträgt die Belastungen auf das Quartier.

Auswahl des Anwendungsbereichs

Für die Anwendung der Arbeitshilfe wurde im Sanierungsgebiet die Nord-Süd-Achse vom Stadtteil-Versorgungszentrum am Marshof im Süden bis zum Grünzug oberhalb des Saturnrings und westlich von der Grundschule im Norden ausgewählt.

Evaluationsfrage 2

Welche Akteure wirkten in dem lokalen fachübergreifenden Arbeitsgremium (AK) mit?

Schwerpunkt auf fachbereichsübergreifender Zusammenarbeit

Den Schwerpunkt des Garbsener Arbeitskreises bildet eine fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit. Neben dem Stadtbaurat waren die Fachbereichsleitung Stadtplanung und die Abteilungsleitung Stadtplanung und Stadtentwicklung, die Fachbereichsleitung Umwelt, Verkehr und Stadtgrün (auch verantwortlich für die Beleuchtung), die Fachbereichsleitung Recht und Ordnung und die Abteilungsleitung Jugend und Integration involviert. Wegen der besonderen Rolle von Jugendcliquen wurde auch die von der Region Hannover getragene Jugendhilfestation Garbsen beteiligt. Ein weiterer externer Partner war die Garbsener Polizei.

Jugendarbeit und Polizei als externer Partner

Keine Beteiligung des Wohnungsunternehmens am Anwendungstest

Das Wohnungsunternehmen, dem der Bestand im Norden gehört, wurde am Anwendungstest der Arbeitshilfe nicht beteiligt, weil es in der Vorgeschichte große Divergenzen darüber gab, mit welchen Maßnahmen der Eigentümer des Wohnungsbestands an der Stadterneuerung mitwirken wird. Um den Anwendungstest mit dieser Auseinandersetzung nicht zu verfälschen, wurde beschlossen, den fachübergreifenden Austausch der verschiedenen Verwaltungsressorts ins Zentrum zu rücken.

Evaluationsfrage 3

War die fachübergreifende Zusammensetzung des AK nützlich, die Situation des Anwendungsortes hinreichend aufzuklären? Hat sich die Zusammensetzung bewährt?

Aufsatteln auf bestehenden Erfahrungen

Der Garbsener Arbeitskreis hatte nicht bei Null begonnen, weil die Beteiligten bereits im Rahmen des „Soziale Stadt“-Programms Erfahrungen mit präventiven Ansätzen im Stadtteil „Auf der Horst“ sammeln konnten. Was über die bisherige Arbeit hinausreichte, war das Zusammenwirken bei der Anwendung eines Instruments wie der Arbeitshilfe und der interdisziplinäre Wissenstransfer zwischen Stadtverwaltung und Polizei. Die fachübergreifende Zusammenarbeit wurde so betrachtet nicht „neu erfunden“ sondern auf die Sicherheit bezogen fokussiert. Sehr positiv wurde der Einbezug der Polizei bewertet, weil ein intensiver Austausch über die Entwicklung krimineller Ereignisse im Stadtteil stattfand.

Bereichernder Austausch zwischen Stadtverwaltung und Polizei

Verteilung der Straftaten im Jahr 2013

Die Polizeiinspektion Garbsen hatte die Verteilung aller Straftaten, die im Jahr 2013 verübt worden waren, nach Straßen gegliedert zusammengestellt und im fachübergreifenden Arbeitskreis vorgestellt. Im Bereich der Hauptverkehrsstraßen ereigneten sich danach rund 60% des gesamten Straftatenaufkommens.

Schwerpunkt der Straßenkriminalität bei Sachbeschädigungen

Unter den Deliktsbereichen der Straßenkriminalität stechen besonders Sachbeschädigungen – vielfach auch in der Folge von Brandstiftung – hervor; 50% aller Taten der Straßenkriminalität sind diesem Delikt zuzuordnen. Eine saisonale Häufung war dabei nicht zu erkennen – das Tatenmuster verteilt sich über das gesamte Kalenderjahr. Seit dem Brand der Willehadi-Kirche im Juli 2013 war ein leichter Rückgang der Taten zu verzeichnen. Dies wurde im Wesentlichen auf eine verstärkte Bestreifung zurückgeführt, mit der die Polizei das Ziel verfolgte, die subjektive Sicherheit im öffentlichen Raum des Stadtteils zu stärken.

Verstärkter Streifeneinsatz der Polizei

Örtlicher Schwerpunkt im Sperberhorst

Wenn Raub, Körperverletzung und Sachbeschädigungen nach Höfen und Straßen unterschieden betrachtet werden, zeigte sich ein relativer Schwerpunkt im Bereich des Sperberhorstes.

Hinweise für die präventive Ausrichtung

Die Problemsituation im Stadtteil konnte mit den Informationen detaillierter abgebildet werden. Die Daten gaben auch Hinweise, in welche Richtung kriminalpräventive Maßnahmen entwickelt werden müssen: Die Materialien im Quartier müssen vor allem robuster werden, damit sie gegenüber Sachbeschädigungen widerstandsfähig sind. Im Fachdiskurs wird dieses Phänomen als „Target Hardening“ bezeichnet; d.h. Orte und Gegenstände sollen so „hart“ sein, dass sie nicht als potenzielle Ziele taugen.

Evaluationsfrage 4

Auf welche bestehenden Kooperationen und Erfahrungen der Präventionsarbeit konnte zurückgegriffen werden?

Nutzung der Sicherheitspartnerschaft zwischen Polizei und Stadtplanung

Vor einigen Jahren wurde eine lokale Sicherheitspartnerschaft zwischen der Polizeidirektion Hannover und dem Stadtplanungsamt Garbsen geschlossen. Darauf wurde aufgebaut, wobei der Austausch anhand der Arbeitshilfe differenzierter ablief als frühere Gespräche, weil er detailliert auf einzelne Straßenabschnitte heruntergebrochen wurde.

Nutzung bestehender Arbeitskreise in der Stadtverwaltung

Innerhalb der Stadtverwaltung beschäftigte sich einerseits der Arbeitskreis „Stadtentwicklung“ innerhalb des Baudezernates mit den Fragestellungen der Arbeitshilfe.

Andererseits wurden sie auch im dezernatsübergreifenden Arbeitskreis „Soziale Stadt“ behandelt, in dem neben den Fachbereichen des Baudezernates auch die Jugendhilfe und der Sozialbereich mitwirken.

Evaluationsfrage 5

War die Differenzierung des Handlungsmodells nach drei Dimensionen hilfreich, sich der Situation des Anwendungsortes anzunähern?

Ganzheitlicher Blick durch die 3 Dimensionen

In dem abgegrenzten räumlichen Untersuchungsbereich haben die drei Dimensionen „städtebauliche und architektonische Gestaltung“, „Management“ und „Nutzungsverantwortung“ den Blick für die verschiedenen Ebenen geschärft. Vor diesem Hintergrund wird die Verfolgung der drei Dimensionen als prinzipiell als notwendig angesehen.

Fokus auf der Dimension „städtebauliche und architektonische Gestaltung“ zur Überprüfung des Rahmenplans

Im Garbsener Anwendungsfall ging es darum, durch die Anwendung der Arbeitshilfe die bisherigen Maßnahmen des Rahmenplans der „Sozialen Stadt“ zu überprüfen, um Hinweise für seine Fortschreibung zu gewinnen. Dadurch stand die erste Dimension der städtebaulichen und architektonischen Gestaltung stärker im Vordergrund. Es wird aber davon ausgegangen, dass in zeitlich späteren Schritten des Abgleichs mit dem Rahmenplan auch die zweite und dritte Dimension in den Blickpunkt rücken werden.

Bezug der dritten Dimension zu konkreten Maßnahmen

Im Kontext eines „Sozialen Stadt“-Sanierungsgebietes lässt sich die dritte Dimension „Nutzungsverantwortung“ nur auf die Wirksamkeit bereits durchgeführter bzw. den Bedarf weiterer Maßnahmen beziehen. In diesem Fall müssen allerdings noch andere Akteure in den fachübergreifenden Arbeitskreis einbezogen werden – zum Beispiel das Quartiersmanagement und die Maßnahmenträger.

Evaluationsfrage 6

Konnten die einzeldisziplinären Lagebewertungen zu einer gemeinsamen Vor-Bewertung integriert werden?

Zusammenführung kontroverser Perspektiven

Die Zusammenführung der fachlichen Bewertungsperspektiven gelang gut, weil die Arbeitshilfe einen „roten Faden“ bot, an dem entlang der Diskurs geführt werden konnte, und weil die fachübergreifende Zusammensetzung eine Integration der Einzelbewertungen erforderte.

Integration der Perspektiven von Nutzung und Gestaltung

Im Laufe des Prozesses gab es zahlreiche unterschiedliche Bewertungen: Beispielsweise bewerteten die einen Betonpoller als Gelegenheiten für Jugendliche, sich im öffentlichen Raum zu versammeln, während andere Metallstäbe als Abgrenzungen präferierten, um gerade den Aufenthalt von Jugendcliquen im Raum steuern zu können. Im Austausch darüber wurde aber überwiegend ein Konsens hergestellt. Exemplarisch wurde das am Beispiel der temporären Nutzung von Aufenthaltsbereichen veranschaulicht: Oft wurden an geeigneten Plätzen Bänke und Sitzgelegenheiten aufgestellt. Wenn die Inanspruchnahme durch spezifische Nutzergruppen mit starken Verunreinigungen und Verwahrlosungen korrespondierte, entstand ein öffentlicher Druck, der zum Abbau der Möblierung führte. Daher sollten solche Orte im Stadtgefüge über die Zeit kontinuierlich beobachtet werden, um zuverlässig beurteilen zu können, welche gestalterischen Maßnahmen tendenziell verunsichernde Nutzungen nach sich ziehen können und bei welchen das nicht der Fall ist.

Erfahrungen in der Langzeitbeobachtung von öffentlichen Bereichen

Evaluationsfrage 7

War die Arbeitshilfe während der Begehungen vor Ort praktikabel?

Reduzierung der Arbeitshilfe auf die Kriterien für die Begehung

Für die Begehung vor Ort wurde das Instrumentarium der Arbeitshilfe um die differenzierten Orientierungsfragen reduziert. Um das Gruppengespräch des fachübergreifenden Arbeitskreises einfacher zu gestalten, kamen nur die 12 Kriterien (Überschriften) der ersten, städtebaulichen Dimension zur Anwendung.

3-stufiges Vorgehen für die Begehung vor Ort

Der Garbsener fachübergreifende Arbeitskreis präferierte daher ein dreistufiges Vorgehen, damit die Begehung gewinnbringend organisiert werden kann:

- intensives Durcharbeiten der Arbeitshilfe in einem AK-Treffen vor der Begehung, um je Kriterium die verschiedenen Orientierungsfragen zu erörtern;
- bei der Begehung nur die Kernliste mit den Überschriften der Kriterien als „roten Faden“ des Austausches über die vor Ort wahrgenommene Situation nutzen;
- die Nachbearbeitung in dem anschließenden AK-Treffen nutzen, um die Orientierungsfragen differenziert zu beantworten.

Evaluationsfrage 8**Konstituierung des fachübergreifenden Arbeitskreises****Einbezug bestehender Gremien****Gute Passung des vorgeschlagenen Verfahrensablaufes****Eignung für den regulären Planungsalltag***Wie haben Sie den Prozess gestaltet?*

Nach der Konstituierung des fachübergreifenden Kreises am 30. Juni hatten sich in den Monaten Juli und August die Arbeitskreise „Stadtentwicklung“ und „Soziale Stadt“ mit der Thematik beschäftigt. Im September 2014 trat die fachübergreifende Runde zusammen, um sich inhaltlich mit den Orientierungsfragen der Kriterien auseinanderzusetzen und den engeren Untersuchungsbereich für die Begehung auszuwählen, die im November stattfand.

Die zeitliche Strukturierung ließ sich trotz der dazwischen liegenden Sommerferien und der Urlaubszeit gemäß dem vorgeschlagenen Verfahrensmodell zwischen den Beteiligten gut vereinbaren und umsetzen:

- Zuerst wurde die fachübergreifende Zusammenarbeit unter Einbezug der örtlichen Polizei konstituiert.
- Gemeinsam wurden im nächsten Schritte die Informationsgrundlagen der beteiligten Fachbereiche und der Polizei ausgetauscht und beraten.
- Anschließend beschäftigte sich der Kreis mit den Dimensionen und Kriterien der Arbeitshilfe, um die Anwendung inhaltlich vorzubereiten.
- Das Sanierungsgebiet „Auf der Horst“ stand bereits zu Beginn des Prozesses als Bezugsraum fest. Für die Begehung wurde nach der intensiven Beschäftigung mit der Arbeitshilfe ein engeres Anwendungs- und Untersuchungsbereich im Sanierungsgebiets ausgewählt.
- Während der Begehung wurde die Arbeitshilfe in dieser Zone (Nord-Süd-Achse) angewendet, indem sich Situationsanalyse an den Kriterien orientierte.
- Anschließend wurde das Anwendungsergebnis hinsichtlich der Fortschreibung des Rahmenplans „Soziale Stadt“ bewertet.
- Für das abschließende Evaluationsgespräch wurde ein Bericht über den Handlungsbedarf mit Empfehlungen ausgearbeitet

Das für die Anwendung der Arbeitshilfe entwickelte Verfahrensmodell wurde als geeignet erachtet, um die Arbeitshilfe auch im regulären Planungsalltag nutzen zu können.

Evaluationsfrage 9

Konnten die „Knackpunkte“ der Situation am Anwendungsort tiefenscharf aufgedeckt werden? Welche Rolle spielten dabei (a) die Arbeitshilfe, (b) die Zusammensetzung des AK und (c) der Prozessablauf?

Struktur- und Prozessqualität

Das Zusammenspiel der Arbeitshilfe und der fachbereichsübergreifenden Zusammensetzung des Arbeitskreises stellten Strukturqualitäten für das Gelingen der Anwendung dar. Das Verfahrensmodell für die Gestaltung des Ablaufs der Anwendung der Arbeitshilfe sicherte die Prozessqualität.

Sicherung der Ergebnisqualität

Zusammen waren sie für die Ergebnisqualität der Anwendung verantwortlich. Denn die kritischen Aspekte im Untersuchungsbereich konnten aufgedeckt und Lösungen angedacht werden:

Sauberkeit und Pflege

- Die hohe Bedeutung von Fragen der Sauberkeit und Pflege im Rahmen der Managementdimension wurde bei der Begehung offensichtlich. Der Arbeitskreis gewann die Erkenntnis, dass auf Graffiti, Tags, Sperrmüllablagerungen, Verschmutzung und Schäden schneller reagiert werden muss.

Beleuchtung

- Einen zentralen Stellenwert erhielt die Beleuchtung. Im öffentlichen Raum und im Übergangsbereich zu den Wohnungseingängen müssen Bereiche besser ausgeleuchtet werden und vorhandene Beleuchtungskonzepte verändert werden. Das betrifft besonders auch den Bereich der Autobahnbrücke.

Brüche in der Wegeverbindung

- Es wurden auch Brüche in der Nord-Süd-Wegeverbindung festgestellt, welche die Orientierung erschweren und teilweise das Risiko beinhalten, zu Angsträumen zu werden. An diesen Stellen könnte durch eine arrondierende Wohnbebauung mehr informelle soziale Kontrolle generiert werden.

Helligkeit durch Rückschnitt der Vegetation

- Die Querung der Straße auf der Horst wirkte auch tagsüber relativ dunkel, weil die Vegetation zu mächtig geworden ist. Durch einen Rückschnitt von Bäumen und Büschen sollte der Bereich „ausgelichtet“ werden. Außerdem sind die Markierungen der Überquerung im Straßenraum neu zu gestalten, um die subjektive Orientierung der Nutzenden zu erleichtern.

Hinweise für Müllsammelplätze

- An vielen Müllsammelplätzen war die Umwehrgung aus Holz. Um Brandrisiken zu mindern, ist ein Materialwechsel (Drahtgittergestelle) zu empfehlen. Außerdem fehlte an einigen Sammelplätzen der Schließzylinder, um den Zugang zu regulieren und diese Orte vor Verwahrlosung zu schützen.

- Problematische Hauseingänge**
- Der „schäbige“ optische Eindruck der Gebäude und Hauseingänge war offensichtlich. Oft waren Hauseingänge nicht verschlossen und die gesamte Eingangssituation nicht anforderungsgerecht.
- Mangelnde Kontrollierbarkeit durch Sichtschutzmauern vor Garagenhöfen**
- Zwischen den Wohngebäuden und den Garagenhöfen wurden Sichtschutzmauern festgestellt, so dass das Geschehen auf den Garagenhöfen kaum durch Sichtbeziehungen kontrollierbar ist. Diese Barrieren sind entweder zu beseitigen oder in der Höhe deutlich zu kürzen, um eine Durchsicht zu ermöglichen und Unsicherheitsgefühlen in diesen Arealen vorzubeugen.
- Mehr soziale Kontrolle durch Umgestaltung des Straßenraums**
- Es fiel auf, dass die Straßen mit den angrenzenden Stellplätzen im Gebiet teilweise zu breit dimensioniert sind. Während der Begehung entstanden Ideen, den Straßenraum zu verkleinern und Stellplätze zurückzubauen, damit mehr Aufenthalts- und soziale Kontrollqualität durch verbreiterte Fußwege erreicht werden kann. Solche konkreten baulichen Maßnahmen könnten aus Mitteln der Sozialen Stadt finanziert werden.
- Rückschnitt der Vegetation und bessere Beleuchtung im Grünzug**
- Im Grünzug, der parallel zur Bundesautobahn verläuft, wurden Spielplätze vorgefunden, die vor allem Jugendlichen als Treffpunkt dienen. Durch einen Rückschnitt der Vegetation und mehr Beleuchtung könnte dort die Wahrnehmbarkeit und Transparenz deutlich verbessert werden. Auch „wilde“ Holzbauten sind dabei zu überprüfen.
- Evaluationsfrage 10**
- Führte die ausgelöste inhaltliche Auseinandersetzung mit der Situation am Anwendungsort zu guten Lösungsvorschlägen in den drei Dimensionen?*
- Förderung guter Lösungsvorschläge durch tiefenscharfe Analyse**
- Die Arbeitshilfe wurde als geeignetes Instrument bewertet, um nicht nur örtliche Situationen zu analysieren, sondern auch um gute Lösungsvorschläge abzuleiten. Die unter Frage 9 aufgelisteten Erkenntnisse wurden im fachübergreifenden Arbeitskreis durchweg lösungsorientiert diskutiert.
- Überzeugungsarbeit gegenüber dem Eigentümer**
- Verwaltungsintern und in der Abstimmung mit der Polizeiinspektion Garbsen wurde Einigkeit hergestellt, in welche Richtung Maßnahmen der städtebaulichen Kriminalprävention gehen sollten. Allerdings ist davon auch der Wohnungseigentümer zu überzeugen, der – nach eigenen Angaben angesichts der hohen Zahl von Belegungsrechten – solche Investitionen nicht effizient realisieren zu können glaubt.

Evaluationsfrage 11

Wird das Instrument weiter Anwendung finden?

Fortschreibung des Rahmenplans

Die mit der Arbeitshilfe gewonnenen Erkenntnisse sollen in der Fortschreibung des Rahmenplans für das „Soziale Stadt“-Gebiet Auf der Horst (seit 2006) Berücksichtigung finden. Die unter Frage 9 skizzierten Hinweise – beispielsweise zur Verschmutzungssituation, Eingangsgestaltung, Auslichtung, Beleuchtung und baulichen Neugestaltung – können bei der Überprüfung des Rahmenplans genutzt werden, um die nächsten notwendigen Planungsschritte zu entwickeln.

Übertragung auf das „Soziale Stadt“-Gebiet Kronsberg

Die Erfahrungen sollen anschließend auf das neue „Soziale Stadt“-Gebiet Kronsberg in Garbsen Berenbostel übertragen werden, das in der Städtebauförderung bereits anerkannt wurde. Die Arbeitshilfe wird als sehr gutes Instrument eingeschätzt, um sich diesem Stadtteil auch unter der (Kriminal-) Präventionsperspektive anzunähern.

Evaluationsfrage 12

Welche Änderungsvorschläge für die Weiterentwicklung der Arbeitshilfe haben sich im Anwendungstest ergeben?

Vereinfachte Version für die Begehung im Team

Wie bereits unter Frage 7 angemerkt wird gewünscht, die technische Handhabung des Instrumentariums der Arbeitshilfe für die Begehung vor Ort „schlanker“ zu halten, indem die differenzierten Orientierungsfragen nur für die Vor- und Nachbereitung vorgesehen werden. Damit das Gruppengespräch des fachübergreifenden Arbeitskreises klarer strukturiert werden kann, wurde es als nützlich erlebt, nur die Kriterien (Überschriften) der drei Dimensionen als Leitfaden einzusetzen.

Anschlussfähigkeit an den kommunalpolitischen Raum

Im Hinblick auf das Verfahrensmodell wurde angeregt, im Hinblick auf die Maßnahmenumsetzung auch die Notwendigkeit unterstützender politischer Beschlüsse herbeizuführen. Die Schnittstellen zum kommunalpolitischen Raum der Kommune können im Verfahrensablauf deutlicher herausgearbeitet werden.

Nutzerdefinition

Unter den vielen Orientierungsfragen wurde die Abfrage vermisst, wer die Nutzerinnen und Nutzer in einer vorgefundenen lokalen Situation sind. Es fehlen Definitionen über Fragen wie: Wer sind dort die Nutzenden? Für wen machen wir die Analyse und Planungen? Wen wollen wir dort stärken?

**Beteiligung der Nutzen-
den**

Schließlich wurden auch Anregungen zur Beteiligung von Nutzerinnen und Nutzern gegeben. Um die dritte Dimension der „Nutzungsverantwortung“ angemessen bearbeiten zu können, müssen – zu einem späteren Zeitpunkt als die Analysen der ersten Dimension – Akteure in den fachübergreifenden Arbeitskreis einbezogen werden, die unmittelbaren Kontakt zu Bewohnerinnen und Bewohnern sowie besonderen Zielgruppen haben.

**Qualitative Stadtteilbe-
gehungen mit Zielgrup-
pen**

Diese Akteure sollten – im Sinne von „Scouts“ – die Szenen und Gruppierungen – beispielsweise von Jugendlichen – motivieren, sich an Stadtteilbegehungen mit Methoden der qualitativen Sozialraumanalyse zu beteiligen. Die Leitfragen der Führung durch die Aktionsräume und Lebenswelten dieser Personengruppen können aus der Arbeitshilfe abgeleitet werden. Auf diese Weise kann der fachübergreifende Arbeitskreis sowohl Rückmeldungen zum Handlungsbedarf als auch zu den Maßnahmenwirkungen erhalten.

**Eignung der Arbeitshilfe
für Präventionsarbeit in
„Soziale Stadt“-Gebieten**

Insgesamt kommt der fachübergreifende Arbeitskreis in Garben zu dem Ergebnis, dass die Arbeitshilfe „Sicherheit für wohnbezogene Infrastrukturen in der Kommune“ gut geeignet ist, als flankierendes Instrument die Rahmenplanung in „Soziale Stadt“-Gebieten mit dem Fokus auf sozialer und städtebaulicher Kriminalprävention zu qualifizieren. Allen Beteiligten bot das Instrument eine klare Orientierung, um die verschiedenen Qualitätskriterien in der Tiefe zu betrachten und zu bewerten. Es wurde der Maßnahmenbedarf im Stadtteil erkannt, der in der Fortschreibung des Rahmenplans berücksichtigt werden sollte.

Nebeneffekte

Als „Nebeneffekt“ verschaffte die Arbeit mit dem Instrument eine gute Übersicht, welche Arbeitsgremien es gibt, die sich mit der Thematik beschäftigen, und welche Projekte und Maßnahmen in dieser Richtung bereits mit welchen Wirkungen stattgefunden haben. Insofern besteht nicht die Gefahr von Doppelarbeit, weil sich die Arbeitshilfe gerade im Bereich der Stadterneuerung in bestehende Strukturen integrieren lässt. Durch die Identifizierung dieser Schnittstellen wurde auch der Kommunikationsfluss verbessert. Nicht zuletzt wurde das Verhältnis zwischen Fachkräften der örtlichen Polizeiinspektion und der an der Stadterneuerung beteiligten kommunalen Fachbereiche weiter entwickelt und gefestigt.

3.3 Tertiärprävention bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes in Hildesheim

Kontinuierliches Engagement in der Präventionsarbeit

Die Stadt Hildesheim zeigt in der Präventionsarbeit seit längerem ein großes Engagement. So hatte sie im Jahr 2012 den „Deutschen Förderpreis Kriminalprävention“ für eine beispielgebende Integration kriminalpräventiver Aspekte in kommunalpolitisches Handeln erhalten. Gewürdigt wurde die gute Zusammenarbeit der städtischen Behörden mit dem Präventionsrat. Dieses Engagement der Kommunalverwaltung wurde in der Zusammenarbeit mit der Sicherheitspartnerschaft im Städtebau in Niedersachsen fortgesetzt.

Anwendungsort: öffentlicher Platz im Stadtzentrum

Als Ort, an dem die Arbeitshilfe „Sicherheit für wohnbezogene Infrastrukturen in der Kommune“ angewandt und ihre Praxistauglichkeit evaluiert werden kann, wurde der Wallplatz an der Ecke Wallstraße/Rosenhagen im Stadtzentrum ausgewählt, auf dem besondere Nutzergruppen (vor allem Wohnungslose und alkoholabhängige Personen) Konflikte induzieren. In den Blick genommen wurden auch Hildesheimer Institutionen, die im Umfeld dieses Platzes ihre Standorte haben sowie die bestehende Sicherheitspartnerschaft zwischen der kommunalen Stadtplanung und der örtlichen Polizei.

Konstituierung des fachübergreifenden Arbeitskreises

Die Konstituierung des fachübergreifenden Arbeitskreises erfolgte in Hildesheim am 31. März 2014. Der Arbeitskreis wird geprägt von:

- der Koordination durch den Kommunalen Präventionsrat (vertreten durch den Geschäftsführer und den Moderator);
- der Mitwirkung des Stadtplanungsamts (vertreten durch eine Stadtplanerin),
- des Ordnungsamtes und des Stadtordnungsdienstes (vertreten durch die Leiterinnen),
- des Streetworkers des Sozialamts und
- der Innenstadtwache der Polizei (vertreten durch den Leiter).

Nach der konstituierenden Sitzung fand eine Begehung des Standortes statt (vgl. nachfolgende Fotozusammenstellung).

Begehung: Bereich „Wallstraße / Wallplatz“ am 31.03.2014

Visuelle Eindrücke vom Ortstermin



Forschungsschwerpunkt
SOZIAL • RAUM • MANAGEMENT

Aufklärung der örtlichen Situation im interdisziplinären Austausch

Bei der Konstituierung des fachübergreifenden Arbeitskreises fand ein erster intensiver interdisziplinärer Austausch statt. Dabei wurde die Situation und der Nutzerkreis erstmals im Zusammenhang skizziert, weil die fachlichen Einzelperspektiven verbunden wurden.

Identifizierung der Problemgenese

Im Austausch untereinander wurden die fachlich bestimmten Problembeschreibungen wie Puzzleteile zusammengefügt: Danach ist der Standort für die Alkoholabhängigen und Wohnungslosen wegen der Nähe zur ambulanten Wohnungslosenhilfe, zu einem rechtlichen Betreuungsverein und zur Drogenhilfe attraktiv. Außerdem ist es einfach, sich im benachbarten Markt eines Discounters mit preiswertem Alkohol zu versorgen. Kritisch beurteilt wurden vor allem Auswirkungen des informellen Treffpunkts – wie Miktion und Defäkation auf angrenzenden privaten Flächen.

Arbeitshilfe als Impuls für die Lösungssuche

In der Kooperation zwischen Fachkräften des Sozial- und Baudezernats sowie Akteuren des Kommunalen Präventionsrates wurde vereinbart, auf der Grundlage der Arbeitshilfe Lösungsperspektiven zu entwickeln, die eine Verdrängung dieses Personenkreises vermeiden, aber die Anlieger zufriedenstellen.

Der Wallplatz im Siedlungskontext



© Stadt Hildesheim

Erstes Zwischengespräch am 13.06.2014

Reflektion von Zwischenergebnissen

Zur Beratung der erreichten Zwischenergebnisse fand mit dem fachübergreifenden Arbeitskreis am 13. Juni 2014 ein Reflektionsgespräch im Rathaus in Hildesheim statt. Im Rahmen einer Präsentation wurden die vielfältigen und teilweise konflikthaften Nutzungsansprüche im Anwendungsbereich Wallstraße / Rosenhagen differenziert vorgestellt (siehe Abbildung auf der Folgeseite).

Situationsanalyse zur ersten Dimension

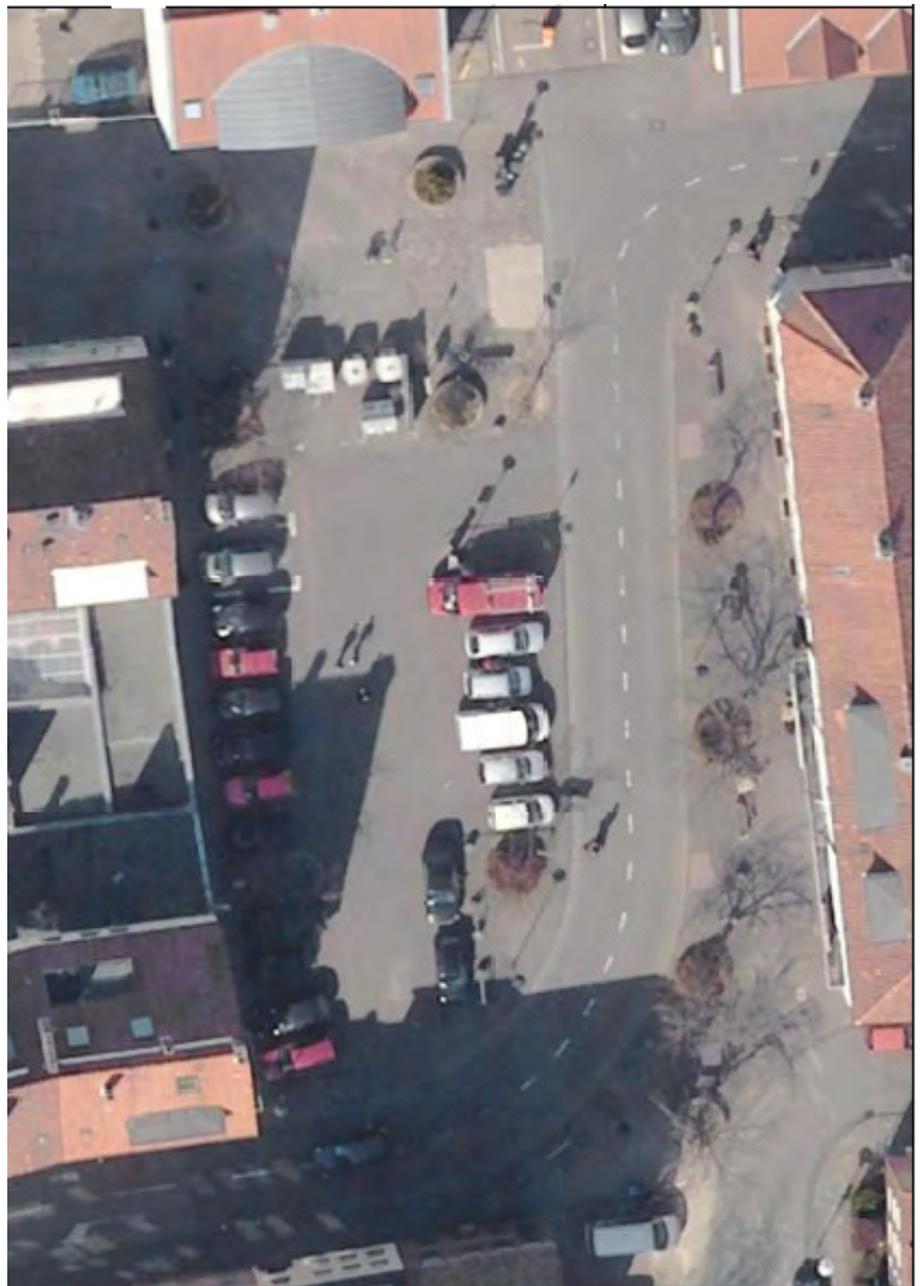
Es wurde berichtet, dass für die Situationsanalyse der Teil I der Arbeitshilfe genutzt worden ist. Das Bewertungsergebnis wurde exemplarisch skizziert.

Wallplatz als Thema der öffentlichen Auseinandersetzung

In der Zwischenzeit hatte es weitere massive Beschwerden von Anwohnern, anliegenden Geschäftsleuten und Eigentümern über die Nutzung des Platzes durch die Gruppe der alkoholabhängigen und wohnungslosen Personen gegeben. Deshalb wurde am 21. Mai 2014 zu dem Thema eine Podiumsdiskussion durchgeführt, die sich vor allem an Anwohner und Geschäftsinhaber am Wallplatz richtete.

Verweis auf das professionell strukturierte Vorgehen mit der Arbeitshilfe

Der fachübergreifende AK hatte sich bereits vorher mit der Problematik auseinandergesetzt. Vor dem Termin der Podiumsdiskussion verbreitete der Arbeitskreis eine Pressemitteilung. Der Text transportierte die Botschaft, dass die Problematik mit der Arbeitshilfe bereits professionell und gründlich analysiert wird und vorschnelle Maßnahmen vermieden werden sollten. Der Arbeitskreis informierte über das Ziel herauszuarbeiten, welche unterschiedlichen Handlungsoptionen es aus Sicht der beteiligten Disziplinen gibt und was an dem Standort letztlich als sinnvoll erachtet angesehen werden kann.

Luftbild des Wallplatzes

© Stadt Hildesheim

Förderung des Austausches zwischen den Disziplinen

Im Zwischengespräch wurde ein positives Feedback auf die Arbeitshilfe gegeben, weil sie im Anwendungsprozess bis dahin den Austausch zwischen den Disziplinen gefördert hatte. Zuerst hatte jede Disziplin – Stadtplanung, Ordnungsbehörde, Präventionsrat, Streetwork – einzeln ihre Bewertung vorgetragen. Anschließend wurde der interdisziplinäre Austausch gesucht, um überwiegend Einigkeit herzustellen. Nach der Situationsanalyse kamen auch die Teile II und III der Arbeitshilfe zur Anwendung, um gemeinsam eine integrierte (kostengünstige) Handlungsempfehlung formulieren zu können.

Generierung von Ideen

Beispielsweise waren sich die Disziplinen einig, dass der Platz keine Aufenthaltsfunktion aufweist – das Bedürfnis, sich dort aufzuhalten, kann er im aktuellen Zustand nicht erfüllen. In der Diskussion wurden mehrere Anregungen zur Veränderung gegeben – beispielsweise kamen die Vorschläge, Parkplätze abzubauen oder den Abfallcontainerstandort zu verändern.

Einbezug weiterer Stakeholder

Damit im weiteren interdisziplinären Austausch konstruktive Perspektiven für die alkoholabhängige Nutzergruppe entwickelt werden konnten, wurde das Gespräch mit der Beratungsstelle der ambulanten Wohnungslosenhilfe gesucht, die im Umfeld ihren Standort hat. Es wurde auch die in der Nähe liegende Innenstadtwaiche der Polizei in den fachübergreifenden Arbeitskreis einbezogen.

Zweites Zwischengespräch am 08.08.2014

Fortsetzung der Reflektion

Am 08. August 2014 fand ein zweites Reflektionsgespräch im Rathaus der Stadt Hildesheim statt. Im Bericht des fachübergreifenden Arbeitskreises und im Austausch darüber wurden folgende Themen behandelt:

Idee: Verbesserung der Informationsbasis

Die Akteure des Arbeitskreises trafen sich weiterhin monatlich, um die Arbeitshilfe interdisziplinär zu bearbeiten und zu nutzen. Der fachübergreifende Austausch ereignete sich schwerpunktmäßig zwischen Ordnungsdienst, Stadtplanung, Polizei, Streetwork / Soziale Arbeit und Präventionsrat. Dabei entstand die Idee, die Informationsbasis mit dem Einbezug der Anlieger und Anwohner zu verbessern. Weil das die Arbeitsfähigkeit des Gremiums gesprengt hätte, wurde die Methode einer Fragebogenaktion gewählt, um ein empirisch abgesichertes Strukturbild der Bewertungen vor Ort mit nutzen zu können.

Fragebogenaktion

Ergänzung um eine Befragung von Passanten und Stakeholder

Tradition der Kriminologischen Regionalanalyse und der Erhebung des subjektiven Sicherheitsgefühls

Erfahrungen der uniformierten Mitarbeiter des Stadtordnungsdienstes

Bewertung der Situation durch die Polizei

Evaluationsgespräch

Im Arbeitskreis bestand ein hoher Informationsbedarf, wie die lokale Situation von Anwohnern und Anliegern, Passanten und Nutzern des problematisierten Personenkreises eingeschätzt wird. Die Methodik der Umfrage knüpfte an die Tradition der Kriminologischen Regionalanalyse und an die Erhebungen zum subjektiven Sicherheitsgefühl in Hildesheim an, die in den Jahren 2000 und 2006 durchgeführt worden waren. Der Kommunale Präventionsrat Hildesheims unterstützte die Erhebung durch den Einsatz von Ehrenamtlichen. Als Ziel wurden rund 300 Passanten- und Stakeholderinterviews angestrebt. Die Erhebungen fanden flächendeckend im Nahbereich und punktuell im Umfeld der Beratungsstellen statt. Die Ergebnisse wurden bei der Gewinnung von Maßnahmenvorschlägen genutzt.

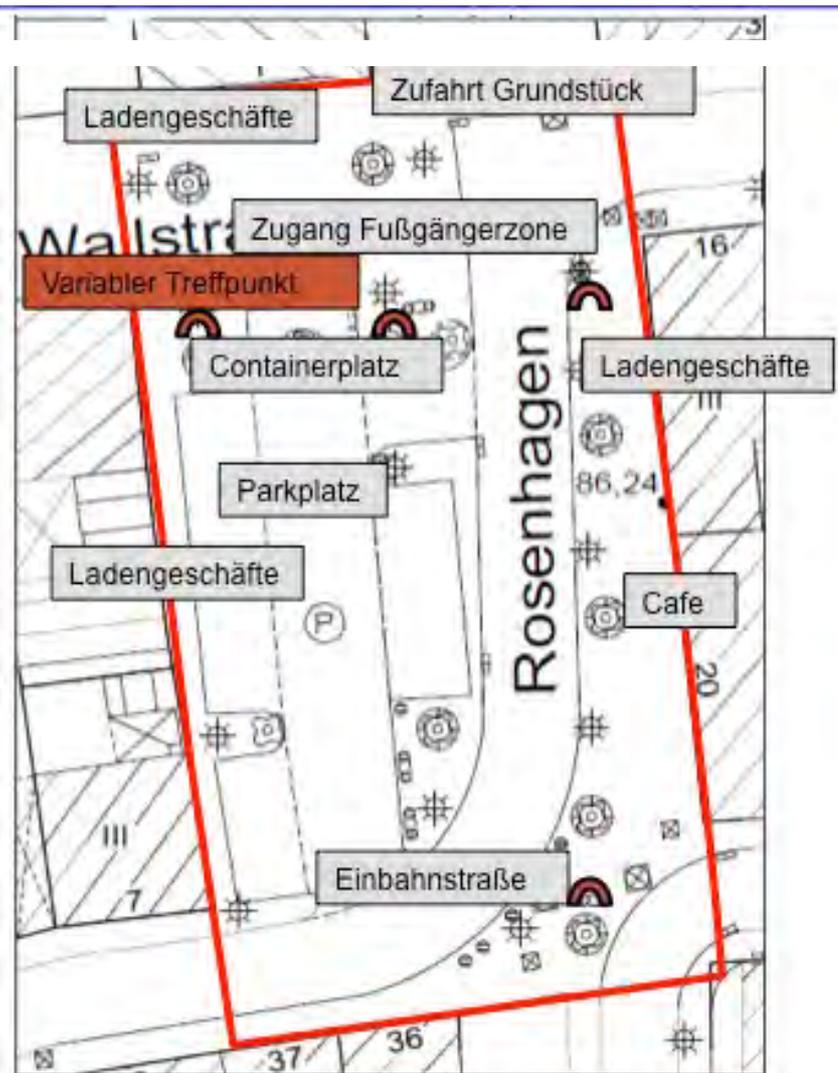
Der Stadtordnungsdienst teilte im zweiten Zwischengespräch mit, dass die Streife der uniformierten Mitarbeiter des Stadtordnungsdienstes fast täglich über den Wallplatz fuhr, so dass die Nutzergruppe laufend beobachtet werden konnte. Der Stadtordnungsdienst diagnostizierte als Hauptprobleme: Verunreinigungen, Müllablagerung und freilaufende Hunde.

Auch die Innenstadtwache erläuterte im zweiten Zwischengespräch ihre Perspektive: Ausgangspunkt des Problems von Nutzungskonflikten auf dem Wallplatz war danach die Standortverlagerung der Anlaufstelle für ambulante Hilfen. Weil sich die Innenstadtwache in unmittelbarer Nähe des Wallplatzes befindet, waren Polizeibeamte aber häufig vor Ort. Zu den alkoholkranken Wohnungslosen werden kontinuierlich Kontakte gepflegt. In Einzelfällen wurden Aufenthaltsverbote der Behörde initiiert, um gewaltbereite Personen fernzuhalten und so das Verhalten dieses Personenkreises im öffentlichen Raum positiv zu beeinflussen.

Abschließende Gruppendiskussion in Hildesheim am 27. November 2014

Die abschließende Bewertung der Arbeitshilfe „Sicherheit für wohnbezogene Infrastrukturen in der Kommune“ und ihres Anwendungsprozesses in Hildesheim in den neun Monaten von März bis November fand am 27.11.2014 im Hildesheimer Rathaus statt.

Nutzungskonglomerat am Wallplatz



© Stadt Hildesheim

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Grup- pendiskussion

An der Besprechung nahmen teil:

- der Stadtbaurat Dr. Brummer, sein Referent und eine Stadtplanerin (Dezernat C);
- Leitungskräfte des Ordnungsamts (ebenfalls Dez. C);
- Der Geschäftsführer und der Moderator des Kommunalen Präventionsrates (zugehörig zu Dezernat D);
- der Leiter der Innenstadtwache der Polizeiinspektion Hildesheim;
- Mitglieder des SIPA-Arbeitskreises „Evaluation“ sowie
- Prof. Dr. Schubert als Verantwortlicher der Evaluation.

Selbstevaluative Stel- lungnahme und Diskus- sion

Der fachübergreifende Arbeitskreis hatte den aktuellen Stand der in der Anwendungsphase gewonnenen Ergebnisse bewertet; auf der Grundlage der zwölf Evaluationsfragen wurde diese „Selbstbewertung“ präsentiert und diskutiert.

Evaluationsfrage 1

Welche (Kontext-) Merkmale kennzeichnen den Anwendungs-ort, an dem die Arbeitshilfe erprobt wurde?

Anwendungsraum: Wallplatz im Zentrum

Der Standort des Wallplatzes an der Ecke Wallstraße / Rosenhagen befindet sich in der Hildesheimer Innenstadt. Die Fläche (ca. 1.950qm) mit einer geschlossenen Bebauung (bis zu 5 Vollgeschossen) weist eine Vielzahl – teilweise konkurrierender – Nutzungen auf (siehe Übersicht auf der Seite zuvor):

Nutzungsdichte und Nutzungskonkurrenzen

- Eingang zur Fußgängerzone,
- öffentlicher Parkplatz mit 29 Stellplätzen,
- Abfallentsorgungsstandort mit mehreren Altglas-, Altkleider- und Papiercontainern,
- Café-, Laden- und Dienstleistungsflächen im gesamten Erdgeschossbereich,
- Wohnungen in den Obergeschossen (knapp 300 mit etwa 400 Einwohner/innen im 200m-Radius),
- Aufenthaltsflächen vor den Läden und eine Außenbestuhlung vor einem Café,
- Einbahnstraße Rosenhagen und
- Bäume sowie Büsche in Hochbeeten mit einer Betonumrandung.

Hohe Kraftfahrzeugfrequenz

Die Straße Rosenhagen führt Einbahnverkehr über den Platz, wobei es sich um Anlieferverkehr zu den Läden in der Fußgängerzone, um Entsorgungsverkehr und um Verkehr von Kunden der innerstädtischen Geschäfte handelt, die einen Parkplatz suchen.

Bündelung einer Abfallsammelstelle

Die Abfallcontainer wurden vor einigen Jahren auf dem Platz zentral zusammengefasst und davor wurde aus gestalterischen Gründen (als Sichtschutz zur Abschottung der Containeransicht im Eingangsbereich zur Fußgängerzone) eine Steingabione platziert. Unter der Annahme, dort kämen regelmäßig Drogenkranke vorbei, wurde vor der Steingabione ein Spritzenautomat aufgestellt. Ansonsten stammt die Möblierung aus den 1980er Jahren und die Gestaltung des Platzes entspricht nicht den Standards der Gegenwart.

Randständige Nutzergruppe als Problemlöser

Im unmittelbaren Umfeld der Abfallcontainer hatte sich im Jahr 2013 ein Treffpunkt von ca. 20 alkoholabhängigen Wohnungslosen entwickelt. Sie trafen sich regelmäßig auf dem Wallplatz und benutzten den Hochbeet-Rand der Baumscheibe vor der Steingabione als Sitzgelegenheit.

Beschwerden durch die Geschäftsinhabenden

Den Ausgangspunkt negativer Zuschreibungen bildete die Kritik von anliegenden Geschäftsinhaberinnen und -inhabern. Sie bemängelten, dass dieser Personenkreis Verschmutzungen hinterlässt und auf Passanten verängstigend wirkt. Miktion und Defäkation werden auch in angrenzenden Parkhäusern und auf privaten Grundstücken verrichtet.

Treffpunkt im Schnittpunkt von drei Infrastruktureinrichtungen

Der Treffpunkt liegt im Schnittpunkt von drei sozialen Infrastruktureinrichtungen im Umfeld (siehe Übersicht auf der nachfolgenden Seite). Die Standortnähe gilt als Ursache für das gehäufte Auftreten von alkoholabhängigen Wohnungslosen auf dem Wallplatz. Es handelt sich um eine Einrichtung der ambulanten Hilfe, den Betreuungsverein und die Drogenberatungsstelle.

Nutzungszone des Treffpunkts

Bei der ambulanten Hilfestelle holen sich die Wohnungslosen den Tagessatz von 13,02€ in Barauszahlung (freitags 39,06€) ab; der Betreuungsverein fungiert für viele Wohnungslose als Postadresse und die Drogenberatung ist dreimal in der Woche geöffnet. Die Bedeutung des Wallplatzes für die Wohnungslosen wird verstärkt durch den Standort eines Discounters, wo der in der ambulanten Hilfeeinrichtung erhaltene Tagessatz in Teilen zum Kauf preiswerter alkoholischer Getränke ausgegeben werden kann.

Alkoholversorgung am Wallplatz**Polizeiliche Interventionen**

In Einzelfällen wurden Aufenthaltsverbote der Polizeidirektion Göttingen ausgesprochen. Nach einem versuchten Tötungsdelikt und schwerer Körperverletzung innerhalb des Personenkreises der alkoholkranken Wohnungslosen wurde einigen dieser Nutzer der Aufenthalt tagsüber von 10 bis 19 Uhr über den Zeitraum von 9 Monaten untersagt. Die Streifenpolizisten der Innenstadt-wache trugen mit diesen Interventionen dazu bei, dass gewaltbereite Personen dem Wallplatz fernblieben. Indirekt wirkten diese Maßnahmen beruhigend und affektdämpfend auf das Verhalten dieser Personengruppe im öffentlichen Raum.



Standorte sozialer Infrastruktur im Umfeld des Wallplatzes

© Stadt Hildesheim

Evaluationsfrage 2	<i>Welche Akteure wirkten in dem lokalen fachübergreifenden Arbeitsgremium (AK) mit?</i>
Städtebau – Ordnung – Soziales – Prävention – Polizei	Aus dem Hildesheimer Baudezernat beteiligten sich die Stadtplanung und das Ordnungsamt. Aus dem Sozialdezernat nahmen der Streetworker, eine Vertretung der Jugendhilfe und der Präventionsrat teil. Außerdem brachte sich die Innenstadtwatche der Polizei Hildesheim kontinuierlich in den AK ein.
Partizipative Umfrage	Durch eine Passantenumfrage im öffentlichen Raum und durch Interviews mit Anwohnern sowie mit Anliegern wurde partizipativ auch die lokale Öffentlichkeit eingebunden.
Evaluationsfrage 3	<i>War die fachübergreifende Zusammensetzung des AK nützlich, die Situation des Anwendungsortes hinreichend aufzuklären? Hat sich die Zusammensetzung bewährt?</i>
Gewinnbringende interdisziplinäre Kooperation	Die enge interdisziplinäre Zusammenarbeit wurde in der Retrospektive von den Beteiligten als „großer Gewinn“ bezeichnet. Die konstruktiven Diskussionen haben im gegenseitigen Austausch zu einer Verknüpfung der fachdisziplinären Sichtweisen beigetragen, so dass die Orientierungsfragen der Arbeitshilfe gemeinsam beantwortet werden konnten. Allerdings hatte es dazu auch einiger Abwägungen und Kompromisse bedurft.
Fachübergreifende Zusammensetzung prinzipiell nützlich	Prinzipiell wurde die fachübergreifende Zusammensetzung als nützlich erachtet. Im Prozess der Auseinandersetzung mit der Arbeitshilfe entstand der Wunsch, die planerischen Empfehlungen nicht nur aus der Verbindung fachlicher Blickwinkel abzuleiten. Deshalb wurde eine anonymisierte Bürgerbefragung mit einem halbstandardisierten Fragebogen konzipiert, um auch den Blickwinkel der Bewohnerschaft der Geschäftsinhaber, von Passanten und von Personen der kritischen Nutzergruppe berücksichtigen zu können. Der Hildesheimer Arbeitskreis gab zu bedenken, ob in der Arbeitshilfe nicht auch darauf hingewiesen werden muss, dass zur Lösung von Konflikten im öffentlichen Raum und insbesondere auf öffentlichen Stadtplätzen gezielt die Nutzungsperspektive – über die dritte Dimension der Arbeitshilfe hinaus – Berücksichtigung finden muss.
Bei der Lösung von Konflikten auf öffentlichen Plätzen Einbezug der Nutzer erforderlich	
Anwendungszeitraum von 9 Monaten zu kurz	Kritisch angemerkt wurde, dass die Laufzeit der Anwendung über 9 Monate zu kurz war, weil zum abschließenden Evaluationsgespräch nur Zwischenergebnisse präsentiert werden konnten.

Evaluationsfrage 4

Auf welche bestehenden Kooperationen und Erfahrungen der Präventionsarbeit konnte zurückgegriffen werden?

Deutscher Förderpreis Kriminalprävention 2012

Die Stadt Hildesheim hatte im Jahr 2012 den „Deutschen Förderpreis Kriminalprävention“ für die Berücksichtigung kriminalpräventiver Aspekte im kommunalpolitischen Handeln erhalten. Auf dieser Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen der Stadtverwaltung und dem Präventionsrat baute das Vorgehen bei der Anwendung der Arbeitshilfe auf.

Erfahrungen mit Bürgerumfragen zum subjektiven Sicherheitsgefühl

Der Kommunale Präventionsrat hatte im Laufe des vergangenen Jahrzehnts Erfahrungen mit der Durchführung von Bürgerbefragungen zum subjektiven Sicherheitsgefühl (in den Jahren 2000 und 2006) gesammelt. Dieses Erfahrungswissen bereicherte den Prozess und führte zur Durchführung einer Umfrage im Rahmen der Erprobung der Arbeitshilfe.

Stadtplanung und Ordnung innerhalb eines Dezernats

Durch die „Nachbarschaft“ der Stadtplanung und des Ordnungsamtes innerhalb eines Dezernats konnten schnell Brücken zwischen den professionellen Kontexten von Raumgestaltung und Ordnung gebaut werden.

Evaluationsfrage 5

War die Differenzierung des Handlungsmodells nach drei Dimensionen hilfreich, sich der Situation des Anwendungsortes anzunähern?

Bedeutung des Zusammenhangs der 3 Dimensionen

Die drei Dimensionen „städtebauliche und architektonische Gestaltung“, „Management“ und „Nutzungsverantwortung“ haben geholfen, die Situation des Wallplatzes aus diesen drei Perspektiven zu betrachten und die Bedeutung dieses Zusammenhangs für die Entwicklung von Lösungen zu begreifen. Die Diskussionen im fachübergreifenden Arbeitskreis verbanden daher Fragen der räumlichen Planung mit Managementaufgaben der Ordnungsherstellung auf dem Platz und mit der Anforderung, die Anwohner, Anlieger und Nutzer „mitzunehmen“ und für eine Lösung zu gewinnen.

„Mitnahme“ von Anwohnern, Anliegern und Nutzern**Evaluationsfrage 6**

Konnten die einzeldisziplinären Lagebewertungen zu einer gemeinsamen Vor-Bewertung integriert werden?

Identifizierung der vielfältigen Faktoren

Bei der gemeinsamen Analyse konnten die Einflüsse der vielfältigen Nutzungskonflikte auf dem Platz und der sozialen Infrastrukturstandorte in der Nachbarschaft identifiziert und zusammengeführt werden. Das Zusammenspiel dieser Faktoren erzeugte quasi die Problematik.

Nutzungsdruck vs. nicht entsprechender Platzgestalt

Das Standortdreieck von Ambulanter Hilfeeinrichtung, Betreuungsverein, Drogenberatungsstelle und Discount-Einzelhandel führte zu einer Konzentration von Wohnungslosen an der Steingabione auf dem Wallplatz. Überlagert wurde diese Situation von einer hohen Frequenz von weiteren Publikumsströmen mit Nutzungsansprüchen auf einem Platz, dessen Gestaltung und dessen Aufenthaltsbereiche diesem Nutzungsdruck nicht (mehr) entsprechen. Die Arbeitshilfe trug dazu bei, dass dieses Gesamtergebnis in der Summe der einzeldisziplinären Lagebewertungen gewonnen werden konnte.

Summe der einzeldisziplinären Bewertungen

Evaluationsfrage 7

War die Arbeitshilfe während der Begehungen vor Ort praktikabel?

Problemlose Handhabung bei der Begehung

Bei der Begehung vor Ort auf dem Wallplatz konnte das Instrumentarium der Arbeitshilfe gut gehandhabt werden. Durch die differenzierten Orientierungsfragen wurde das Augenmerk auf kritische Punkte gelenkt, und es konnten Handlungsbedarfe erkannt werden.

Intensive Vorbereitung

Vor Ort differenzierte Orientierung

Allerdings fanden das Ankreuzen der Bewertungskategorien und die Niederschrift von Kommentaren nicht während der Begehung statt. In der Vorbereitung des Ortstermins hatte eine intensive Auseinandersetzung mit den Kategorien und den Orientierungsfragen der Arbeitshilfe stattgefunden. Das differenzierte Konzept war bei der Begehung hilfreich, die Situation tiefenscharf und mehrdimensional wahrzunehmen. Die Niederschrift des Ergebnisses erfolgte im Allgemeinen nach der Rückkehr in den Besprechungsraum im Rathaus.

Niederschrift in der Nachbereitung

Evaluationsfrage 8a

Wie haben Sie den Prozess gestaltet?

Regelmäßige Treffen des fachübergreifenden Arbeitskreises

Der fachübergreifende Arbeitskreis traf sich in den sechs Monaten von März bis August in der Regel einmal im Monat. In der Zeit von September bis November nahm die Häufigkeit der Treffen zu, weil die Umfragedaten einbezogen und die gewonnenen Erkenntnisse lösungsbezogen gebündelt werden mussten.

Aufbau von Vertrauen

Während der regelmäßigen Treffen wurde zwischen den Fachleuten der Einzeldisziplinen ein Vertrauensverhältnis aufgebaut. Erst auf dieser Grundlage wurde ein offener interdisziplinärer Austausch bei der Anwendung der Arbeitshilfe möglich. Das von der Niedersächsischen Sicherheitspartnerschaft im Städtebau vorgeschlagene Verfahrensmodell für die Gestaltung des Prozesses wurde als hilfreich wahrgenommen.

Evaluationsfrage 8b

Welche Elemente wurden ergänzt? Welchen Nutzen hat das gehabt?

Fragebogenaktion

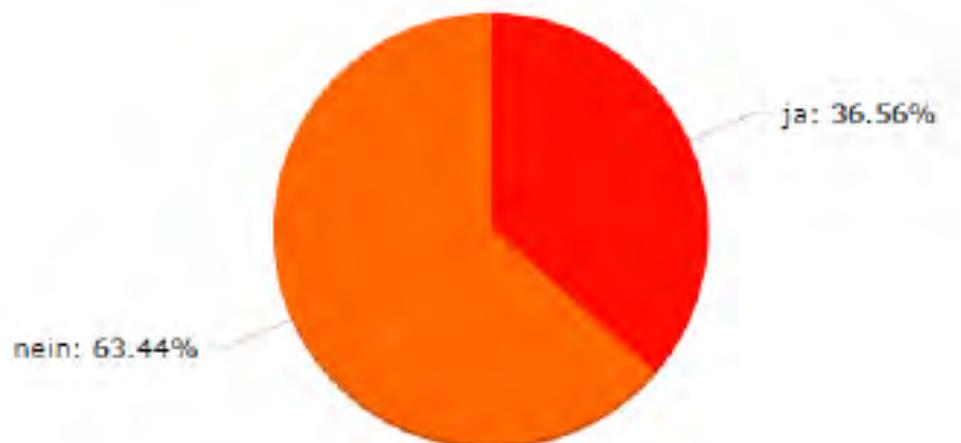
Im Laufe des Prozesses wurde als Ergänzung eine Fragebogenaktion im Bereich des Wallplatzes durchgeführt (Instrument im Anhang dokumentiert) – unterstützt von Ehrenamtlichen des Hildesheimer Präventionsrates. Passanten, Anwohner und Anlieger wurden anonym befragt, aber auch wohnungslose Nutzer. Auf dieser Grundlage wurde das Lagebild geschärft und eine partizipatorische Komponente aufgenommen. Die 9 Fragen zum Wallplatz betrafen u.a. Einschätzungen:

Schärfung des Lagebilds und partizipatorischer Ansatz

- zum eigenen Sicherheitsgefühl,
- zu den Gefahrensituationen,
- zur Raumgestalt,
- zu Verbesserungsanregungen und zur Bereitschaft mitzuwirken,
- zum Kontakt mit dem Streetworker und der Polizei,
- zur polizeilichen Präsenz.

Strukturbild der subjektiven Sicherheitswahrnehmung

Knapp zwei Drittel der Befragten (N=306) erklärten, sich tagsüber im Bereich der Wallstraße und des Rosenhagens sicher zu fühlen (62,5%). Dem stand ein gutes Drittel gegenüber (37,5%), die auch bei Helligkeit an diesem Ort „unsicher“ sind. Unter den befragten Frauen war diese Wahrnehmung von Unsicherheit am Wallplatz überdurchschnittlich ausgeprägt (45,7%). Bei Dunkelheit – also in den Abend- und Nachtstunden – löst der Wallplatz noch deutlicher Unsicherheitsgefühle aus: 69,7% der Befragten fühlen sich dort zu diesen Zeiten unsicher; unter den befragten Frauen hatten dann sogar 83,1% eine solche Gefühlslage.

Frage: Gefällt Ihnen das äußere Umfeld in der Wallstraße? (N=279)

Unbehagen gegenüber dem äußeren Umfeld

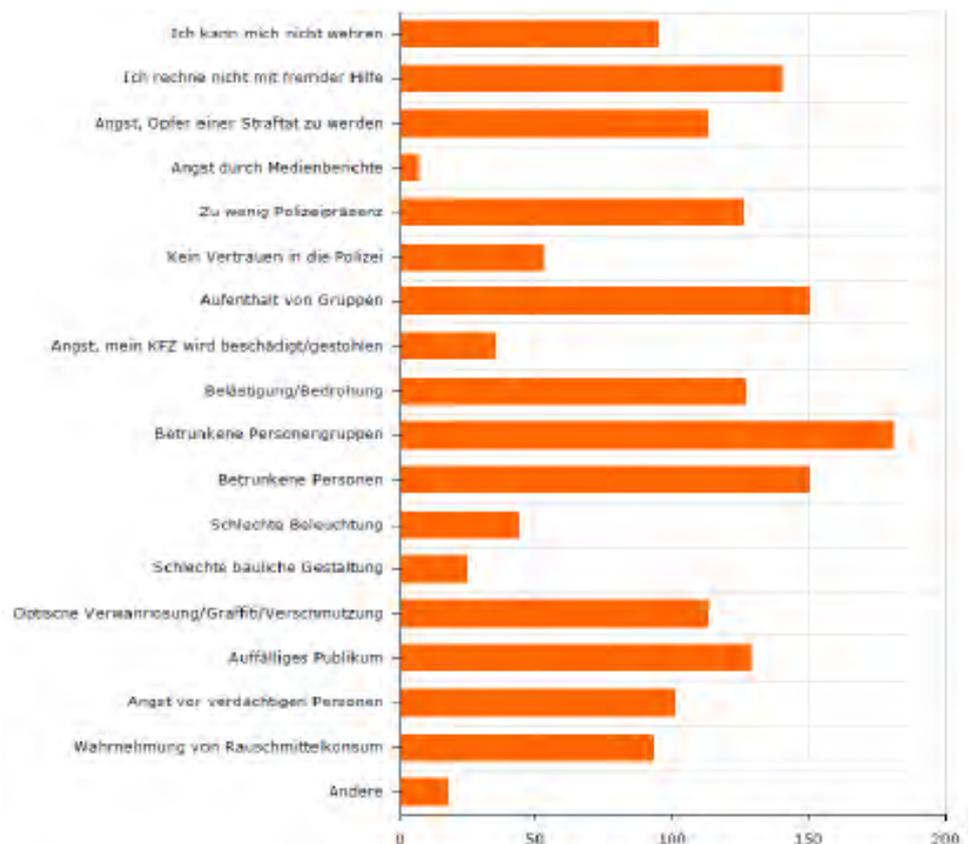
Das erhobene Unbehagen der Befragten wies auch Verbindungen zur Gestaltung des Platzes und zum Management seiner Bewirtschaftung auf. Denn rund zwei Drittel gefiel das äußere Umfeld der Situation am Schnittpunkt von Wallstraße und Rosenhagen nicht (siehe Grafik auf der vorherigen Seite).

Auslöser von Gefühlen der Unsicherheit

Das Aufkommen subjektiver Unsicherheitsgefühle wurde vielfach mit Ereignissen auf dem Platz begründet. Die Anwohner, Anlieger und Passanten haben weniger Angst vor Straftaten, sondern fühlen sich eher wegen öffentlicher Unordnung unwohl. Im Blick standen dabei Dreck, herumliegende Gegenstände, Vermüllung durch leere Alkoholflaschen und Uringestank im Bereich der Abfallcontainer und der Steingabione. Kritisch angemerkt wurden (siehe nachfolgende Übersicht):

- betrunkene Personen und Konsum von Alkohol (78,4%);
- der Aufenthalt von Personengruppen (64,9%);
- geringe Verlässlichkeit von fremder Hilfe (60,6%);
- das Risiko der persönlichen Belästigung (55,0%);
- Verwahrlosung und Verschmutzung des Platzes (48,9%).

Frage: Wenn Sie sich auf dem Wallplatz unsicher fühlen: Woran liegt das? (Mehrfachantwort; N=231)



Handlungsperspektiven der Befragten	Es wurde unter anderem danach gefragt, was aus der Sicht der Befragten zur Lösung der Situation getan werden kann. Die Antworten zeigten die eindeutige Tendenz, dass die Stadt stärker die Ordnung durchsetzen soll, die Polizei häufiger präsent sein soll und mehr Streetwork-Fachkräfte eingesetzt werden sollen. Fast die Hälfte der Befragten forderte auch eine Videoüberwachung.
Handlungsperspektiven der Wohnungslosen	Es wurden auch 10 Personen der alkoholabhängigen Wohnungslosen befragt, deren Treffen am Wallplatz im Blickpunkt standen. Sechs von ihnen wünschen einen umfangreicheren Streetworkeinsatz.
Vorschläge zur Verbesserung	Die großer Teil der Befragten machte Verbesserungsvorschläge für die Wallstraße: 52 wünschten Toiletten, die kostenlos benutzt werden können, und 25 mehr Kontrollen auf dem Platz. Viele Anregungen bezogen sich auch auf die Grünpflege und die Sauberkeit sowie auf eine bauliche Umgestaltung und die Suche nach einem neuen Containerstandort.
Zivilgesellschaftliches Engagement	Ein knappes Zehntel der Befragten (26 Personen) konnte sich vorstellen, persönlich etwas zur Verbesserung der Situation auf dem Platzbereich Wallstraße / Ecke Rosengarten etwas beizutragen. Vereinzelt wurden darunter Investitionen (als Anlieger) und eine Patenschaft für Teilflächen (z.B. Grünpflege) verstanden. Der größte Teil davon erklärte sich bereit, in einer Initiative und an deren Aktivitäten mitzuwirken.
Evaluationsfrage 9	<i>Konnten die „Knackpunkte“ der Situation am Anwendungsort tiefenscharf aufgedeckt werden? Welche Rolle spielten dabei (a) die Arbeitshilfe, (b) die Zusammensetzung des AK und (c) der Prozessablauf?</i>
Bewusstseinsbildung	Die Orientierung an der Arbeitshilfe führte zu einer Bewusstseinsbildung im fachübergreifenden Arbeitskreis, die eine weitgehende Aufklärung des Problemzusammenhangs am Wallplatz ermöglichte:
Zielorientierung	<ul style="list-style-type: none"> • Die systematische Struktur der Arbeitshilfe half, den Prozess zielorientiert zu lenken;
Multiperspektivität	<ul style="list-style-type: none"> • die interdisziplinäre Zusammensetzung ermöglichte es, viele Perspektiven zu integrieren, und

Identifizierung kritischer Aspekte

- so ließ sich eine Vielzahl kritischer Aspekte detailliert identifizieren, an denen mit Lösungsstrategien angesetzt werden kann.

Ausweitung der Beteiligung

Die vertiefte Beschäftigung mit dem Ort im Laufe des Prozesses wurde durch die Arbeitshilfe und die fachübergreifende Zusammensetzung des Arbeitskreises gefördert. Unter den Beteiligten schälte sich aber auch das Bedürfnis heraus, der umstrittenen Nutzergruppe gegenüber Wertschätzung zu zeigen und die Anwohner, Anlieger und Passanten an dem Prozess angemessen zu beteiligen.

Evaluationsfrage 10

Führte die ausgelöste inhaltliche Auseinandersetzung mit der Situation am Anwendungsort zu guten Lösungsvorschlägen in den drei Dimensionen?

Sammlung potenzieller Lösungsbausteine

Der skizzierte Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Insofern konnte im Abschlussgespräch der Evaluation für den Wallplatz kein fertiges integriertes Handlungskonzept vorgelegt werden. Es wurden aber diejenigen Faktoren identifiziert, an denen – unter Berücksichtigung der Haushaltslage der Stadt Hildesheim – angesetzt werden kann.

Noch kein integriertes Handlungskonzept

Zielbereich der Lösungsideen



© Stadt Hildesheim

Lösungsideen

Folgende Lösungsvorschläge wurden in den drei Dimensionen der Platzgestaltung, des Platzmanagements und der Förderung von Nutzungsverantwortung zusammengetragen:

- Verlagerung des Containerstandortes
- Wegnahme der Steingabione
- Verlagerung von Angeboten (z.B. Installierung des Spritzenautomaten an geeigneterer Stelle in der Stadt; neuer Standort der ambulanten Hilfestelle für Wohnungslose)
- Bauliche Veränderungen zur Förderung einer konfliktreduzierenden Zonierung (z.B. Strukturbildung durch eine andere Möblierung mit Bänken und neue Bepflanzungen)
- häufigere Reinigungsaktivitäten
- Zunahme von Polizeistreifen der Innenstadtwache zur Stärkung der formalen Kontrolle
- Einrichtung einer öffentlichen Toilette
- Verbesserung der Beleuchtungssituation
- Regelmäßige Gespräche mit Anwohnern, Anliegern und den wohnungslosen Nutzern
- Förderung von ehrenamtlichem Engagement vor Ort

Öffentlichkeitsarbeit

Nach dem abschließenden Evaluationsgespräch fand ein Pressegespräch statt, in dem der Hildesheimer Stadtbaurat und Mitglieder des fachübergreifenden Arbeitskreises diesen Zwischenstand der Arbeit mit der Arbeitshilfe vorstellten (siehe Presseartikel im Anhang). Betont wurde dabei der partizipative Ansatz: Die Arbeitshilfe war dem fachübergreifenden Arbeitskreis eine große Hilfe, die Problematik und den Lösungsraum tiefenscharf zu durchleuchten. Für die Umsetzung müssen aber nun Kräfte in der Hildesheimer Zivilgesellschaft und Kommunalpolitik gewonnen werden, damit das zu entwickelnde integrierte Handlungskonzept von vielen Schultern getragen wird.

Aktivierung von Kräften der Zivilgesellschaft für die Umsetzung**Evaluationsfrage 11**

Wird das Instrument weiter Anwendung finden?

Zur Bewältigung ähnlicher Problemsituationen in der Stadt Hildesheim werden das Instrumentarium der Arbeitshilfe und die interdisziplinäre Arbeitsweise weiterhin Anwendung finden. In der Fallstudie Wallplatz konnte der Problemkontext damit weitgehend aufgeklärt werden. Und die Ergebnisse waren geeignet, um der lokalen Öffentlichkeit zu vermitteln, dass einerseits örtlich identifizierte Problemlagen in der Stadtverwaltung fachbereichsübergreifend sowie kompetent bearbeitet werden und dass andererseits Lösungen nicht allein von der Polizei zu erwarten sind.

Vermittlung kompetenter Lösungssuche in der lokalen Öffentlichkeit

Evaluationsfrage 12

Welche Änderungsvorschläge für die Weiterentwicklung der Arbeitshilfe haben sich im Anwendungstest ergeben?

Variable und flexible Einsatzmöglichkeiten

Die Arbeitshilfe „Sicherheit für wohnbezogene Infrastrukturen in der Kommune“ wurde aus Sicht des Hildesheimer Arbeitskreises für eine variable Anwendung konzipiert: Unabhängig davon, ob es sich um einen Park, einen urbanen Platz, eine Wohnumfeldverbesserung oder eine Stadterneuerung handelt, kann sie im Einzelfall situativ flexibel angewendet werden. Diese Variabilität wurde positiv eingeschätzt.

Stärkung der partizipatorischen Perspektive

Allerdings kommt die Beteiligungsperspektive in der Arbeitshilfe zu kurz. Der Hildesheimer Arbeitskreis entwickelte daher den ergänzenden Fragebogen einer Bürgerbefragung und empfahl, im Einzelfall zu prüfen, ob er in Verbindung mit der Arbeitshilfe – zur Erlangung von Tiefenschärfe – eingesetzt werden kann, um die Anschlussfähigkeit von Lösungsideen an die Zivilgesellschaft sicherzustellen.

Erweiterung des Anwendungsraumes

Darüber hinaus wurde empfohlen, den Anwendungsraum der Arbeitshilfe zu erweitern. Statt sich nur auf den unmittelbaren Ort zu konzentrieren, sollten angrenzende Flächen und Nutzungen in der Nachbarschaft mit in die Anwendung einbezogen werden.

Wanderungsbewegungen intensiver Nutzer des öffentlichen Raumes

Dabei ist auch gründlich zu prüfen, ob der ortsbezogene Einsatz die zu Grunde liegende Problematik hinreichend erfasst. Die neueren Entwicklungen in Hildesheim zeigten, dass sich der Personenkreis intensiver Nutzer des öffentlichen Raumes, die häufig als Problemursache wahrgenommen werden, in einer „Wanderungsbewegung“ durch die Stadt befindet. Deshalb ist der Problemdruck am Wallplatz im Herbst 2014 nicht mehr so hoch wie im März 2014. Inzwischen hat sich die Problematik zum Platz vor der Jakobikirche und zum Platz an der Andreaskirche verlagert.

Problemverlagerungen zwischen den Stadtplätzen**Sozialplanung für die Zielgruppen**

Vor diesem Hintergrund könnte es sinnvoll sein, nicht nur reaktiv – also tertiärpräventiv – auf lokale Problemereignisse hin tätig zu werden, sondern in einer gesamtstädtischen Perspektive auch einen Plan zu entwickeln, wie das Standortgefüge für bestimmte Zielgruppen über die Stadt strukturiert sein soll und welche städtischen Plätze so entwickelt werden sollen, dass diese Orte diesen Personenkreis resilient inkludieren, ohne Konflikte auszulösen, die in der Stadtöffentlichkeit das Tagesgespräch prägen.

Stärkeres Engagement der Sozialverwaltung notwendig

Die Fallstudie des Hildesheimer Wallplatzes zeigte, dass der Städtebau bei tertiärpräventiven Ansätzen die Problemstellung nicht allein lösen kann, weil abzuleitende Handlungsempfehlungen vielschichtiger ausfallen. Die Arbeitshilfe hat gerade diese multipolaren Abhängigkeiten aufgezeigt. Vor diesem Hintergrund ist für die Weiterentwicklung des Verfahrens zu empfehlen, stärker auch die Sozialverwaltung (Sozialdezernat) und deren Fachkräfte für Sozialplanung einzubinden, um integrierte Lösungen erfolgreich realisieren zu können. Im Hildesheimer Beispiel hat der fachübergreifende Arbeitskreis die lokale Problematik des Wallplatzes transparent gemacht. Die fachübergreifende Abstimmung wurde bei derartigen Fragestellungen zur Erarbeitung von Lösungsansätzen als zwingend erforderlich eingeschätzt.

Fachübergreifende Kooperation auf strategischer und operativer Ebene verankern

Wahl von Standorten der sozialen Infrastruktur als neues Kriterium

In der Reflektion dieses Zusammenhangs schälte sich ein neues Kriterium für die Arbeitshilfe in der Dimension 2 heraus: Falsch gewählte Standorte von sozialen Infrastruktureinrichtungen können das gehäufte Auftreten von Personengruppen, die Konflikte induzieren, verursachen. Eine besondere Häufung von Einrichtungen / Angeboten auf engem Raum war am Hildesheimer Wallplatz zu erkennen. Daraus ergibt sich als Handlungskonsequenz: Statt einen Platz umzugestalten, können auch Infrastrukturstandorte an geeignetere Orte in der Stadt verlagert werden.

Positive Gesamtbewertung der Arbeitshilfe

Insgesamt vertraten die Mitglieder des Hildesheimer AK die Auffassung, dass die Arbeitshilfe die Erwartungen erfüllt hatte. Die sehr differenzierten Fragen im Teil I der Arbeitshilfe hatten geholfen, die örtliche Situation sehr gut aufzuarbeiten. Die verschiedenen Fachleute konnten dadurch für die Details sensibilisiert werden und die örtliche Situation tiefschärfer wahrnehmen. In der Summe hatten die Kriterien der Arbeitshilfe Unterstützung geleistet, ein Gesamtbild zu erstellen, zwischen den verschiedenen Aspekten Verbindungen herzustellen und den Zusammenhang transparent werden zu lassen. Die Fragen hatten den Arbeitskreis entlang eines „roten Fadens“ gut geführt und Lernprozesse bei allen Beteiligten ausgelöst.

Wechselwirkung zwischen den drei Dimensionen

Die Wechselwirkung zwischen den drei Dimensionen wurde als relevant eingeschätzt: Dimension I: Städtebau $\leftarrow \rightarrow$ Dimension II: Erhöhung Management \leftrightarrow Dimension III: Nutzungsverantwortung.

Systemische und integrierte Lösung in der Verbindung von allen drei Dimensionsbereichen

Aus der Sicht des Hildesheimer Arbeitskreises wurde auf dieser Basis ein systemisches und integriertes Handeln in allen drei Dimensionsbereichen angestrebt. Dabei hatte sich die Erkenntnis verdichtet, dass eine Reduktion auf einzelne bauliche Maßnahme nicht zielführend und die Umgestaltung des Platzes nicht das einzige Lösungsmittel sein können. Denn die vorgefundene Problematik lässt sich nicht allein mit städtebaulichen Mitteln beheben.

Positive Charakteristika der Arbeitshilfe

Die Arbeitshilfe wurde somit durchweg positiv bewertet: Nach den Angaben des Hildesheimer Arbeitskreises sind die Fragen der Arbeitshilfe sehr gut geeignet, um eine lokale Konfliktsituation interdisziplinär zu beraten. Die einzeldisziplinären Lagebewertungen führten zu einer gemeinsamen „Vor-Bewertung“ – trotz der unterschiedlichen Sichtperspektiven fand eine Einigung auf eine gemeinsame Position statt. Die inhaltliche Auseinandersetzung in den drei Dimensionen führte teilweise zu guten (vorläufigen) Lösungsvorschlägen und eröffnete eine gemeinsame Prozessperspektive. Schon zum Zeitpunkt des zweiten Zwischengesprächs im August 2014 waren sich die Mitglieder des AK sicher, dass die Arbeitshilfe weiter angewandt und auf die Entwicklung weiterer Stadtplätze übertragen werden sollte. Es hatte sich gezeigt, dass die Arbeitshilfe Wege zu integrierten Konzepten in der Tertiärprävention eröffnet.

4. Ergebnisse der Evaluation

4.1 Organisation der fachübergreifenden kommunalen Arbeitskreise

Institutionenübergreifende statt fachübergreifende Kooperation in der Primärprävention

Der Ansatz der städtebaulichen Primärprävention folgt den Grundlagen und Vorgaben des Baurechts. Daher fällt die Interdisziplinarität im begleitenden Arbeitskreis gering aus. Bei den frühen Planungsschritten steht nicht die fachübergreifende Zusammenarbeit im Mittelpunkt sondern die institutionenübergreifende. In der primärpräventiven Anwendung liegt die Arbeit hauptsächlich bei einem Kernteam von Fachkräften der Stadtplanung, des Bauträgers und der von ihm beauftragten Planungsbüros unter Einbezug polizeilicher Beratung. Verbunden werden Kompetenzen der Stadtplanung, Architektur, Freiraumplanung und städtebaulichen Prävention über die institutionellen Kontexte von Kommune, Investor / Bauträger, ausführenden Planungsbüros und Polizei hinweg.

Gute Anschlussfähigkeit an das „Soziale Stadt“-Programm in der Tertiärprävention

Der tertiärpräventive Ansatz ist anschlussfähig in Gremien, die im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ einberufen wurden, das die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit als Förderbedingung formuliert. Im Garbsener Beispiel verfügten die Akteure des Arbeitskreises bereits über Erfahrungen mit präventiven Ansätzen im „Soziale Stadt“-Gebiet „Auf der Horst“. Das Zusammenwirken bei der Anwendung des Instrumentariums der Arbeitshilfe und beim interdisziplinären Wissenstransfer zwischen Stadtverwaltung und Polizei reichte aber über die bisherige Praxis hinaus.

Beteiligung Quartiersmanagement und Maßnahmenträger

In einem „Soziale Stadt“-Sanierungsgebiet stehen in der dritten Dimension „Nutzungsverantwortung“ vor allem die Wirksamkeit bereits durchgeführter und weitergehend der Bedarf weiterer Maßnahmen im Blickpunkt. Für diesen Fall wurde angeregt, noch andere Akteure in den fachübergreifenden Arbeitskreis einzubeziehen; dabei wurden schwerpunktmäßig das Quartiersmanagement und die Maßnahmenträger genannt.

Nutzen durch den Einbezug der Polizei

Die fachübergreifenden Arbeitskreise profitierten in den drei Anwenderstädten in besonderer Weise vom Einbezug der Polizei, weil dadurch in der Tertiärprävention ein intensiver Austausch über die Entwicklung von Unordnung und Straftaten am Betrachtungsort und in der Primärprävention über sicherheitsrelevante Gestaltungsparameter im frühen Planungsstadium ermöglicht wurden. Die Problembeschreibungen und Informationen der Polizei gaben Hinweise, welche kriminalpräventiven Maßnahmen nötig sind, um die Situation zu verbessern. Die Analyse der Sachbeschädigungen in Garbsen unterstrich beispielsweise, dass in der Stadterneuerung vor allem widerstandsfähige Materialien eingesetzt werden müssen, um Orte und Gegenstände im öffentlichen Raum als potenzielle Ziele untauglich zu machen.

Erkennen von Zusammenhängen zwischen Ereignissen und notwendigen Maßnahmen**Übersicht über örtliche Gremien und Ansätze**

Als „Nebeneffekt“ verschaffte die interdisziplinäre Zusammensetzung des Arbeitskreises eine gute Übersicht, welche Arbeitsgremien es zu der Thematik bereits gibt und welche Projekte bzw. Maßnahmen bereits mit welchen Wirkungen durchgeführt wurden. Durch die Identifizierung solcher Schnittstellen lässt sich der Kommunikationsfluss im kommunalen Gremiengefüge verbessern.

Idealkonstellation: Städtebau, Ordnung, Soziales, Jugendhilfe plus Präventionsrat und Polizei

Wenn im Fokus eine Problementwicklung im öffentlichen Raum – insbesondere auf Stadtplätzen – oder im Umfeld wohnbezogener Infrastrukturen steht, ist eine Konstellation sinnvoll, an der das Baudezernat mit der Stadtplanung und das Ordnungsamt mitwirken, das Sozialdezernat mit Streetwork, Soziales und Jugendhilfe sowie der Präventionsrat und die zuständige örtliche Wache der Polizei beteiligt werden.

4.2 Hinweise zur Prozessgestaltung

Wiederbelebung der Sicherheitspartnerschaft zwischen Polizei und Stadtplanung

Es ist nützlich, wenn auf bestehende Kooperationen und Erfahrungen in der Präventionsarbeit zurückgegriffen werden kann. Die vielerorts getroffenen Vereinbarungen einer formalen Sicherheitspartnerschaft zwischen der Polizeidirektion und dem örtlichen Stadtplanungsamt können mit dem Verfahrensmodell zur Anwendung der Arbeitshilfe mit Leben gefüllt werden.

Schnittstelle zum Niedersächsischen Qualitätssiegel Sicheres Wohnen

Die Erfahrungen in Langenhagen haben gezeigt, dass den beteiligten Investoren der Wohnungswirtschaft im primärpräventiven Verfahren frühzeitig der Zusammenhang mit dem Niedersächsischen Qualitätssiegel Sicheres Wohnen vermittelt werden sollte, damit sich die beteiligten Investoren und Unternehmen unmittelbar nach der erfolgreichen primärpräventiven Planung und Errichtung der Objekte um das Siegel bewerben können.

Praxistauglichkeit des Verfahrensmusters

Das für die Arbeitshilfe entwickelte Verfahrensmodell eignete sich in den drei exemplarischen Anwendungen für die Nutzung im regulären Planungsalltag. Der reale Prozess wurde in den drei Anwenderstädten eng an das Verfahrensmodell angelehnt:

Vereinbarung der Zusammenarbeit und Festlegung des Ortes

- Im ersten Schritt wurden die fachübergreifende Zusammenarbeit vereinbart und der Anwendungsort festgelegt – häufig schon unter Einbezug der örtlichen Polizei.

Informationsaustausch

- Gemeinsam wurden im nächsten Schritt die Informationsgrundlagen der beteiligten Fachbereiche und der Polizei ausgetauscht und beraten.

Auseinandersetzung mit der Arbeitshilfe

- Im dritten Schritt beschäftigte sich der fachübergreifende Arbeitskreis mit den Dimensionen und Kriterien der Arbeitshilfe, um die Anwendung inhaltlich vorzubereiten.

Begehung des Ortes und evtl. Partizipation von Nutzern

- Im vierten Schritt fand eine Begehung des Anwendungsortes statt (tertiäre Prävention). Im Hildesheimer Beispiel wurde dieser Schritt mit einer partizipatorisch ausgerichteten Passantenbefragung angereichert.

Interdisziplinäre Bewertung und Integration

- Im fünften Schritt wurden die Ergebnisse und Einsichten der Anwendung aufbereitet, interdisziplinär integriert und bewertet.

Zusammenfassung des Ergebnisses

- Im sechsten Schritt wurden das Ergebnis und der abgeleitete Handlungsbedarf schriftlich für das abschließende Evaluationsgespräch aufbereitet.

Vertrauen als Voraussetzung	Die Schritte der ersten Phase des Verfahrensablaufs dienen der Auseinandersetzung mit der Arbeitshilfe. Während regelmäßiger Treffen wird dabei auch das Ziel verfolgt, zwischen den Fachleuten der Einzeldisziplinen ein Vertrauensverhältnis aufzubauen. Es ist eine Voraussetzung für den offenen interdisziplinären Austausch.
Ergänzung um An-schluss-schritt an die Kommunalpolitik	Es gab auch die Anregung, das Verfahrensmodell im Hinblick auf die Maßnahmenumsetzung zu erweitern. Dafür sollten im Verfahrensablauf die Schnittstellen zum kommunalpolitischen Raum berücksichtigt werden, damit die Vorbereitung der unterstützenden politischen Beschlüsse Bestandteil des Prozesses wird.
Erweiterungswunsch: Nutzerbeteiligung	Einen hohen Stellenwert wird vor Ort der Nutzerpartizipation beigemessen. Die Beteiligung von Nutzerinnen und Nutzern ist insbesondere mit Blick auf die dritte Dimension der „Nutzungsverantwortung“ zu bedenken. So wurde vorgeschlagen, Akteure in den fachübergreifenden Arbeitskreis einzubinden, die <i>unmittelbaren</i> Kontakt zu Bewohnerinnen und Bewohnern sowie besonderen Zielgruppen haben. Sie können mit lokalen Szenen und Gruppierungen Stadtteilbegehungen mit Methoden der qualitativen Sozialraumanalyse durchführen, um Anknüpfungspunkte in den Aktionsräumen und Lebenswelten dieser Personengruppen zu erkennen.
Erweiterungswunsch: Qualitative Stadtteilerkundung	
Empirische Umfragen als partizipative Verfahrenserweiterung	In Hildesheim wurde die lokale Öffentlichkeit über eine Passantenumfrage im öffentlichen Raum und durch Interviews mit Anwohnern, Anliegern und der problematisierten Nutzergruppe partizipativ eingebunden. Solche anonymisierten Befragungen können genutzt werden, damit die planerischen Empfehlungen nicht allein aus der Verbindung fachlicher Blickwinkel abgeleitet werden. Denn über Befragungen lassen sich auch die Blickwinkel der Bewohnerschaft, der Geschäftsinhaber, der Passanten und der kritischen Nutzergruppen abbilden. Der Hildesheimer Arbeitskreis regte an, im Verfahren zur Arbeitshilfe gezielt auf diesen partizipatorischen Schritt aufmerksam zu machen. Denn Konflikten im öffentlichen Raum und auf Stadtplätzen lassen sich ohne Berücksichtigung der Nutzungsperspektive nicht hinreichend lösen.
Verweis in der Verfahrensbeschreibung	
Bedeutung bei Raumkonflikten	

Erweiterung des Anwendungsradius

Darüber hinaus wurde empfohlen, im Verfahren eine Entscheidungsverzweigung vorzusehen. Dabei ist zu klären, ob es ausreichend, den Blick nur auf den (problematisierten) Ort zu richten, oder ob ein größerer Raumausschnitt in die Betrachtung einbezogen werden muss. Statt sich nur auf den unmittelbaren Ort zu konzentrieren, können angrenzende Flächen und Nutzungen in der Nachbarschaft – also ein erweiterter Anwendungsraum – mit in die Anwendung der Arbeitshilfe einbezogen werden. Denn es erscheint fraglich, ob der engere ortsbezogene Einsatz die zu Grunde liegende Problematik immer angemessen erfasst.

Alternative: Gesamtstädtische Perspektive

Beispielsweise kann auch die Einnahme einer gesamtstädtischen Perspektive sinnvoll sein – etwa um einen Plan zu entwickeln, wie das Standortgefüge für bestimmte Zielgruppen über die Stadt strukturiert sein soll und welche städtischen Plätze so entwickelt werden sollen, dass diese Orte diesen Personenkreis resilient inkludieren, ohne Konflikte auszulösen, die in der Stadtöffentlichkeit das Tagesgespräch prägen.

4.3 Aufbau der Arbeitshilfe

Bestätigung des dreidimensionalen Handlungsmodells

Die Differenzierung des Grundmodells der Arbeitshilfe nach den drei Dimensionen „städtebauliche und architektonische Gestaltung“, „Management“ und „Nutzungsverantwortung“ wurde in allen Fallstudien der Evaluation als zielführend erachtet, um sich der Situation des Anwendungsortes angemessen annähern zu können. Die Arbeitshilfe fungierte – so wurde oft angemerkt – als „roter Faden“, an dem der Diskurs entlanggeführt werden konnte.

Differenzierungsbedarf der Dimension „städtebauliche und architektonische Gestaltung“

In der primärpräventiven Anwendung wurde allerdings gewünscht, insbesondere die erste Dimension der städtebaulichen und architektonischen Gestaltung weiter auszdifferenzieren, damit schnell erkennbar wird, welche der Präventionskriterien im Planungsprozess die kommunale Bauleitplanung, welche die Bauträger und welche die beauftragten Fachkräfte der Architektur- und Landschaftsplanung betreffen.

Zeitliche Strukturierung

Da in der Primärprävention verschiedene Kriterien der Arbeitshilfe zu unterschiedlichen Zeitpunkten der Planung zur Anwendung kommen, ist kenntlich zu machen, welche Kriterien wann im fortschreitenden Planungs- und Realisierungsprozess zu bearbeiten sind. Als zeitliche Stufen der Anwendung von Kriterien der Arbeitshilfe wurden folgende Phasen genannt: (1) Aufstellung Bebauungsplan, (2) Bauantragsphase, (3) Phase der detaillierten Architektur- und Freiraumentwürfe (4) mit anschließenden Ausschreibungen von Leistungen und Betriebsphase.

4 Stufen in der Primärprävention

Evaluationsergebnis der Langenhagener Anwendung

Aus der Langenhagener Evaluation lässt sich somit der Bedarf ableiten, die Arbeitshilfe nach Planungsphasen zu differenzieren und dabei die Kriterien übersichtlicher zu strukturieren. Wenn klar zu erkennen ist, auf welche zeitliche Planungsstufe ein Kriterium bezogen werden kann, ist es einfacher zu bearbeiten.

Lange Dauer der städtebaulichen Primärprävention

Für den Einsatz der gesamten Arbeitshilfe in der städtebaulichen Primärprävention ist beachten, dass sich die Dauer von der Planung bis zum Bezug durch die Bewohner bei der Primärprävention über einen relativ langen Zeitraum erstreckt. Daher sind nur diejenigen Kriterien und Fragestellungen zu bearbeiten, die in der jeweiligen Phase der Bauleitplanung oder Realisierung Bedeutung haben.

Fachübergreifendes „Monitoring“ des Planungsprozesses

Aus den Erfahrungen der drei Anwendungen lässt sich auch der Schluss ziehen, dass flankierend ein fachübergreifendes „Monitoring“ des Planungsprozesses durchgeführt werden muss. Im Rahmen der Protokollführung ist nachvollziehbar zu vermerken, wann welcher Aspekt in welcher Planungs- und Baustufe überprüft wurde.

Eignung für die differenzierte Auseinandersetzung mit Plänen, Festsetzungen und Restriktionen

Der primärpräventive Einsatz ist – im Gegensatz zum sekundär- und tertiärpräventiven – nicht an Ortsbegehungen gebunden. In diesem Fall ist es bedeutsamer, die Ausgangssituation auf der Grundlage aussagekräftiger Planunterlagen zu hinterfragen. Auch für diese differenzierte Auseinandersetzung mit Plänen, bestehenden Festsetzungen und Restriktionen des Status Quo hat sich die Arbeitshilfe als praktikabel erwiesen.

Hilfe zur Identifizierung kritischer Punkte

Die Fragestellungen der Arbeitshilfe waren in allen drei Anwendungsfällen eine Hilfe, kritische Punkte entweder in einer frühen Phase der Planung (primärpräventive Perspektive) oder bei der Inaugenscheinnahme belasteter Orte im Bestand (sekundär- und tertiärpräventive Perspektive) tiefenscharf zu identifizieren. In allen drei Städten wirkte diese Auseinandersetzung unter den Mitgliedern der fachübergreifenden Arbeitskreise bewusstseinsbildend, so dass eine besondere Aufmerksamkeit gegenüber den „Knackpunkten“ der Situation am Anwendungsort entstand. Die Unterstützungsfunktion der Arbeitshilfe bestand vor allem auch darin, die Komplexität der zu analysierenden Sachverhalte zu reduzieren und somit zu bewältigen. Das Beratungsangebot von Fachleuten des LKA verstärkte den Effekt, die kritischen Punkte zu erkennen und Fehler im weiteren Planungsverfahren zu vermeiden.

Komplexitätsreduktion

Verstärkung durch Beratungsangebot des LKA

Drei Stufen der Arbeit mit der Arbeitshilfe

Insgesamt zeichnete sich ein dreistufiges Vorgehen ab: (1) Zuerst wird die Arbeitshilfe während eines AK-Treffen vor der Begehung intensiv durchgearbeitet, indem die verschiedenen Orientierungsfragen je Kriterium verhandelt werden. (2) Bei der Begehung werden entweder die Überschriften der Kriterien oder die Orientierungsfragen als Grundlage für den Austausch über die vor Ort wahrgenommene Situation genutzt. (3) In der Nachbearbeitung beim anschließenden AK-Treffen werden die vor Ort gemachten Erfahrungen ausgewertet und die Orientierungsfragen beantwortet.

Anregung geeigneter Lösungsideen

Die ausgelöste inhaltliche Auseinandersetzung führte in den drei Anwenderstädten am Anwendungsort zu guten Lösungsvorschlägen in allen drei Dimensionen. Folglich erklärten die Arbeitskreise der drei Städte, das Instrument weiter anwenden zu wollen. In Langenhagen soll der Kriterienkatalog der Arbeitshilfe beispielsweise zukünftig bei EU-weiten Ausschreibungen im Rahmen des Investorenverfahrens genutzt werden. Die Kriterien und Fragestellungen der städtebaulichen Dimension sollen zukünftig außerdem in der ‚alltäglichen‘ Bauleitplanung Anwendung finden, weil der Standort und das Planverfahren nach Qualitätsmerkmalen der urbanen Sicherheit analysiert werden können.

Übernahme in die Regelstrukturen von Planungsprozessen**Eignung in Gebieten der „Sozialen Stadt“**

In Garbsen wurde die Überzeugung gewonnen, die Arbeitshilfe „Sicherheit für wohnbezogene Infrastrukturen in der Kommune“ auch im neuen „Soziale Stadt“-Gebiet Kronsberg in Berenbostel unter der (Kriminal-) Präventionsperspektive erfolgversprechend anwenden zu können. Der fachübergreifende Arbeitskreis kam in Garbsen zu dem Ergebnis, dass die Arbeitshilfe als flankierendes Instrument geeignet ist, die Rahmenplanung in „Soziale Stadt“-Gebieten mit dem Fokus auf sozialer und städtebaulicher Kriminalprävention zu qualifizieren.

Eignung bei Konflikten im öffentlichen Raum

Auch in der Stadt Hildesheim wird das Instrumentarium der Arbeitshilfe weiterhin Anwendung finden. Die Arbeitshilfe hat sich bewährt, einen Problemkontext im öffentlichen Raum hinreichend aufzuklären. Auf dieser Grundlage lässt sich der lokalen Öffentlichkeit gut vermitteln, dass Lösungen weder allein von der Polizei noch allein von der Stadtplanung zu erwarten sind, sondern von vielen Schultern getragen werden müssen.

Eignung für vielfältige Anwendungskontexte

Im Gesamtblick auf die Arbeitshilfe konstatierten die Arbeitskreise in allen drei Städten, dass die Arbeitshilfe auf viele unterschiedliche Planungs- und Erneuerungsprozesse passt. Weil dabei jeweils andere Planungsabläufe und inhaltliche Prioritäten im Vordergrund stehen können, muss die Arbeitshilfe dem gesamten Möglichkeitsspektrum planerischer Szenarien gerecht werden. Diese Funktion erfüllt sie in der vorliegenden Form: Unabhängig davon, ob es sich um einen Park, einen urbanen Platz, eine Wohnumfeldverbesserung oder eine Stadterneuerung handelt, kann sie im Einzelfall situativ flexibel angewendet werden.

Erweiterungswünsche	Im Rahmen der Evaluation gab es Hinweise, noch zwei Kriterien oder Orientierungsbereiche zu ergänzen.
Nutzerdefinition	Es wurde gewünscht, in der dritten Dimension der Nutzungsverantwortung eine weitere Perspektive aufzunehmen, mit der aufgeklärt werden kann, wer die Nutzerinnen und Nutzer in einer vorgefundenen lokalen Situation sind. Als Beispiele für Orientierungsfragen wurden genannt: Wer sind dort die Nutzenden? Für wen machen wir die Analyse und Planungen? Wen wollen wir dort stärken?
Wahl von Standorten der sozialen Infrastruktur als neues Kriterium	Für die zweite Dimension des räumlichen Managements wurde als weiteres mögliches Kriterium die „Standortwahl von Einrichtungen“ ermittelt. Falsch gewählte Standorte von sozialen Infrastruktureinrichtungen können das gehäufte Auftreten von Personengruppen, die Konflikte induzieren, verursachen. Daraus ergibt sich als Handlungskonsequenz: Statt einen Platz umzugestalten, können auch Infrastrukturstandorte an geeignetere Orte in der Stadt verlagert werden. Exemplarisch könnte die Orientierungsfrage lauten: Lässt sich die diagnostizierte Sicherheitsproblematik durch eine Verlagerung bestehender und probleminduzierender Infrastrukturstandorte an geeignetere Plätze in der Stadt lösen?

5. Schlussbemerkungen

Thematischer Fokus zu eng

Die Anwendungspraxis in den drei Städten Garbsen, Hildesheim und Langenhagen hat verdeutlicht, dass der Fokus der Arbeitshilfe auf „wohnbezogene Infrastrukturen“ zu eng ist. Es erscheint sinnvoll, den Titel der Arbeitshilfe auszudehnen auf: **„Sicherheit für öffentliche Räume und wohnbezogene Infrastrukturen in der Kommune“**.

Erweiterung des Titels der Arbeitshilfe

Schnittstelle zur Arbeitshilfe „Sicheres Wohnen“

Sowohl beim primärpräventiven Beispiel in Langenhagen als auch beim tertiärpräventiven Beispiel in Garbsen wurde deutlich, dass der Prüfbereich teilweise über den öffentlichen Raum sowie die wohnbezogenen Infrastrukturen hinausreicht und die Schnittstelle zum Wohnen beinhaltet. Es ist daher zu empfehlen, für den Einsatz in kommunalen fachübergreifenden Arbeitskreisen auch die Arbeitshilfe „Sicheres Wohnen“ bereitzustellen. Denn wenn Wohnfunktionen – wie beim Langenhagener Beispiel der städtebaulichen Primärpräventionskette – tangiert werden, sollte der fachübergreifende Arbeitskreis überprüfen, ob die Schnittstellen zum Wohnen im Betrachtungsgebiet explizit mit einbezogen werden sollen oder nicht. Ein solcher reflexiver Schritt kann in die Verfahrensbeschreibung für den Einsatz der zweiten Arbeitshilfe „Sicherheit für öffentliche Räume und wohnbezogene Infrastrukturen in der Kommune“ aufgenommen werden.

Qualifizierungsbedarf für Polizei und Präventionsräte vor Ort

Besondere Rolle der Kommunalen Präventionsräte und Polizeiinspektionen

Besonders differenziert wurde mit der Arbeitshilfe in der Stadt Hildesheim umgegangen. Das kann u.a. auf die kompetente fachliche Mitwirkung des kommunalen Präventionsrates und der Innenstadtwache der Polizei zurückgeführt werden.

In der Stadt Langenhagen wird der Präventionsrat erst später mit einbezogen, weil die in der lokalen Präventionsarbeit Engagierten bisher andere Schwerpunkte verfolgt hatten. Die Kompetenzen im Feld der städtebaulichen Kriminalprävention sind im kommunalen Präventionsrat noch zu entwickeln.

In Langenhagen wurde die fachliche Unterstützung der örtlichen Polizei durch den Einbezug von Fachleuten des Niedersächsischen Landeskriminalamtes verstärkt.

**Qualifizierungsbedarf für
Polizei und Präventions-
räte****Anforderung an den Lan-
despräventionsrat und an
das Landeskriminalamt in
Niedersachsen****Bekanntmachung der
zentralen polizeilichen
Präventionsberatung**

Vor diesem Hintergrund ist zu empfehlen, die örtlichen Polizeikommissariate und die kommunalen Präventionsräte in Niedersachsen im Feld der städtebaulichen Kriminalprävention nachhaltig zu qualifizieren. Sowohl der Landespräventionsrat als auch das Landeskriminalamt haben Konzepte, wie dieses Know-how in die Fläche des Landes Niedersachsen gebracht werden kann. Auf diesem Weg können mittelfristig örtliche Polizeikräfte und Mitglieder kommunaler Präventionsräte zu kompetenten Partnern der kommunalen Fachbereiche bei der Anwendung der Arbeitshilfe werden.

Die Beratung durch die polizeilichen Präventionskräfte des LKA gab im Langenhagener Fallbeispiel positive Planungsimpulse. Es erscheint sinnvoll, dieses differenzierte Know-how in Niedersachsen flächendeckend in allen Polizeiinspektionen zur Verfügung zu stellen. Auch unter den kommunalen Planungsämtern sollte das zentrale Beratungsangebot des LKA bekannt gemacht werden, damit es bei der Anwendung der Arbeitshilfe „Sicherheit für öffentliche Räume und wohnbezogene Infrastrukturen in der Kommune“ im Planungsalltag genutzt werden kann.

Anhang

A.1 Langenhagener Komprimierung der ersten Dimension der Arbeitshilfe für die Primärprävention

Kriterium 1	Territoriale Grenzen / Überschaubarkeit	Konkretisierung
	Geltungsbereich / Raum definieren, der unter Sicherheitsaspekten mit einbezogen werden muss! <ul style="list-style-type: none"> • Befinden sich im Umfeld Gruppen mit Konfliktpotential? • Wahrnehmung der verschiedenen Nutzungsgruppen! 	Welche Nutzergruppen grenzen an das Plangebiet / Nutzungskonflikte? Handelt es sich um einen belasteten Raum in der Kommune?
	Ist der öffentliche Raum im Untersuchungsgebiet transparent? <ul style="list-style-type: none"> • Überschaubarkeit durch Sichtachsen gegeben? • Einsehbarkeit von Haltestellen, Stellplätzen, Eingängen, Verbindungsgängen! • Rückseitige Wege von Gebäuden einsehbar? • Technische Bewirtschaftung z.B. Abfallbereich! 	
Kriterium 2	Verkehrsanbindung/Wegeführung/Zugänge	Konkretisierung
	Sichere Erreichbarkeit des Gebietes <ul style="list-style-type: none"> • Sind Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs auf kurzem Wege erreichbar? • Gibt es eindeutige Achsen zum und durch das Gebiet (fußläufig, mit dem Fahrrad, mit dem Auto)? 	
	Sichere Verkehrsführung <ul style="list-style-type: none"> • Sind Fußgängerrisiken ausreichend berücksichtigt (Querung v. Straßen)? • Gehwege breit genug für die Begegnung? • Verhinderung von Kriminalitätsängsten (Angsträume) durch Vermeidung von Nischen oder wuchernder Begrünung! 	
	Zugänge: <ul style="list-style-type: none"> • Sind Zugänge zu sensiblen Räumen erkennbar? Hintereingänge, Wirtschaftsbereiche, Rückseiten! • Sind die Ein- und Zugänge an der richtigen Stelle und schnell auffindbar platziert? • Ist der Zugang vom fließenden und ruhenden Verkehr hinreichend abgetrennt? 	

Kriterium 3	Orientierung im Gebiet	
	Gestaltung: <ul style="list-style-type: none"> • Gibt es in der Stadtgestaltung ein universelles Design? • Ist eine explizite Beschilderung erforderlich? • Ist die Abfolge zentraler und nachgeordneter Bereiche nachvollziehbar (Materialität)? • Sind Maßstäbe, Abstände, Höhen und Längen richtig dimensioniert? • Ist das Design des Raumes Nutzergruppen-gerecht? Bodenbeläge, Farbgebung, Beleuchtung • Ist ein abgestuftes Lichtkonzept erkennbar? Wege, Hauseingänge, Tunnel 	Landschaftsplanung!
	Territoriale Grenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Werden die Grenzen von Grundstücken und Nutzungsflächen gegenständlich oder symbolisch durch Zäune, Hecken etc. markiert? • Werden öffentliche, halböffentliche und private Räume definiert? • Gibt es Bereiche mit freiem und bedingtem Zugang? • Sind im Gebiet besondere Anlauf-/Orientierungspunkte schnell auffindbar platziert (öffentliche Toiletten, Altkleidercontainer etc.)? 	
Kriterium 4	Sicherheitsmaßnahmen	
	Verkehr: <ul style="list-style-type: none"> • Sind die Abstellplätze für Kfz ordnungsgemäß angeordnet/gesichert? • Ist eine ausreichende Anzahl von Abstellplätzen für Fahrräder geplant? • Weist der Bereich hohe Nutzungsfrequenzen auf? • Ist das Gebiet für Sicherheitskräfte (Streifenwagen etc.) einfach, schnell und übersichtlich zu erreichen? 	
	Führen die Zugangswege zur Belebung des Bereichs, so dass Passantinnen und Passanten einen Beitrag zur „informellen Kontrolle“ leisten können?	

HANDLUNGSVORSCHLÄGE FÜR DIE WEITERE BEARBEITUNG

- Reduzierung der Arbeitshilfe für die Stadtplanung / Begleitung in der Planungsphase (Konkrete Umsetzung im Bebauungsplan/Prüf-Checkliste)
- Beteiligung der Investoren/Bau-träger/Architektinnen und Architekten sowie Fachkräfte der Landschaftsplanung durch Zusendung der Arbeitshilfe / Feedback
- Diskussion mit den im Beteiligungsverfahren zu Beteiligten – z.B. LKA/Polizeidirektion Einbezug zu Sicherheitsaspekten bei Neubaugebieten

A.2 Langenhagener Differenzierung der Arbeitshilfe nach professionellen Feldern

Teil I: Erhöhung des Schutzes durch die städtebauliche, architektonische Gestaltung und durch die technische Ausstattung

Kriterium 1	Lesbarkeit und Orientierung
1.1	Folgt die Gestaltung des Raumes dem Prinzip des „universellen Designs“? („Universelles Design“: eine Stadtgestaltung, die – nach dem Übereinkommen über die Rechte behinderter Menschen – eine Nutzung durch alle Menschen im größtmöglichen Umfang erlaubt.)
1.2	Ermöglicht der Aufbau des Raumes den Nutzerinnen und Nutzern eine problemlose Orientierung? Werden die Nutzenden durch die Raumgestaltung <u>implizit</u> befähigt, unmittelbar zu begreifen, wo sie lang gehen müssen? Oder brauchen nutzende Personen Unterstützung und Hilfen, um ihren Weg zum Ziel zu finden?
1.3	Ist eine (explizite) Beschilderung erforderlich, um sich orientieren zu können? (Begründungsfaktoren: hohe Komplexität der Raum-/Nutzungsstrukturen und Nutzungsfrequenzen.) Wenn vorhanden: Machen die eingesetzten Zeichen, Schilder und Hinweise den jeweiligen Zweck bzw. die jeweilige Nutzungsfunktion klar? Sind die Beschilderungen und Leitsysteme gut lesbar? Im Fall einer speziellen Infrastruktur (wie zum Beispiel Spielplatz oder Seniorentreff): Werden Anforderungen der alters- und zielgruppengerechten Orientierung berücksichtigt (z.B. Beschriftungen und verwendete Symbole)? Ist ein Wegeleitsystem erforderlich, um sich orientieren zu können? (Begründungsfaktoren: Vielfalt an Wegeverbindungen und Zielorten.)
Kriterium 2	Räumliche An- und Zuordnung
2.1	Sind die Nutzungen im (öffentlichen) Raum des betrachteten Bereichs so an- und zugeordnet, dass gegenseitige Nutzungskonflikte vermieden werden?
2.2	Sind verschiedene Nutzungsfunktionen so zueinander zugeordnet, dass der betrachtete Bereich überwiegend belebt ist? (z.B. Haltestellen des Öffentlichen Personennahverkehrs, Ein- /Zugänge, Park- und Abstellplätze)
2.3	Führen die Zugangswege zur Belebung des Bereichs, so dass die Passantinnen und Passanten einen Beitrag zur „informellen Kontrolle“ leisten können?
2.4	Sind die Fenster von Gebäuden auf den (halb-) öffentlichen Raum und auf die Straße ausgerichtet?
Kriterium 3	Gestalterische Klarheit
3.1	Können Nutzerinnen und Nutzer die Abfolge zentraler und nachgeordneter Bereiche „verstehen“ und nachvollziehen (klare Bedeutungshierarchie)?
3.2	Sind die Maßstäbe der Abstände, Höhen, Längen und Breiten angemessen / richtig dimensioniert? (z.B. Straßen sind nicht zu weiträumig/breit, Unterführungen nicht zu eng)
3.3	Sind vorhandene Bezugspunkte klar aufeinander bezogen? (zum Beispiel das Verhältnis: Bushaltestelle, Gebäudeeingang, Fahrradabstellplatz) Sind die Standorte für nutzende Personen nachvollziehbar?

3.4	Ist das Design des Raums (z.B. Farbgebung, Materialverwendung, Bodenbeläge, Beleuchtung) an die Zielgruppen und ihre Bedürfnisse angepasst? Gibt das Design Hinweise, welche Nutzungen in welchen Bereichen gewünscht werden?
Kriterium 4	Gestaltung territorialer Grenzen
4.1	Sind die bestehenden Abschottungen und Grenzziehungen unter Sicherheitsgesichtspunkten angemessen? (Begründungsfaktoren: z.B. hohe Komplexität der Raum- / Nutzungsstrukturen und Nutzungsfrequenzen; sensible Nutzungsgruppen.)
4.2	Regen die Abgrenzungen der Raumaufteilung dazu an, das gewünschte Verhalten zu zeigen? Werden Nutzerinnen und Nutzer mit unterschiedlichen Rollen und Interessen (z.B. Passantinnen und Passanten, Straßenhandel Betreibende, Verweilende) durch die Aufteilung und Grenzsetzungen befähigt, Teilräume gemeinsam störungsfrei in Anspruch zu nehmen?
4.3	Werden die Grenzen von Grundstücken und Nutzungsflächen gegenständlich oder symbolisch durch Zäune, Hecken u. ä. markiert? Sind diese Abgrenzungen nutzungsgerecht? (z.B. statt Maschendrahtzaun um Kindertagesstätten angenehme, klar gegliederte und transparente Materialien für die Gestaltung von Grenzen)
4.4	Wird in den betrachteten Bereichen zwischen öffentlichen, halböffentlichen und privaten Raumzonen differenziert? Ist diese Aufteilung für Nutzende wahrnehmbar? (Werden zum Beispiel Schulhöfe in allgemein öffentliche und nur im Schulbetrieb zugängliche Nutzungszonen gegliedert?)
4.5	Wird deutlich zwischen Bereichen mit freiem Zugang und Bereichen mit bedingtem Zugang differenziert?
4.6	Befindet sich in Zugangsbereichen eine abgestufte Übergangszone, in der der Verkehrsfluss eingeschränkt oder verlangsamt wird (z.B. Vorfahrtmöglichkeiten für Eltern vor Schulen oder Hauseingänge in Fußgängerzonen)?
4.7	Sind weitere Grenzziehungen erforderlich, um Sicherheit gewährleisten zu können?
Kriterium 5	Überschaubarkeit und Sichtbarkeit
5.1	Ist Transparenz für den betrachteten Bereich erforderlich, damit Aktivitäten von allen Seiten gesehen werden können? Wenn Ja: Ist der öffentliche Raum im betrachteten Bereich transparent?
5.2	Sind die öffentlich zugänglichen Bereiche über Sichtachsen überschaubar? (z.B. Schränkt Vegetation die Sicht in den Raum bzw. in angrenzende öffentliche Räume nicht ein?)
5.3	Sind die Zuwege und die Eingänge zu angrenzenden Gebäuden oder Bereichen übersichtlich? Sind sie von der Straße aus gut zu sehen, erkennbar gestaltet und transparent? Befinden sich Eingänge gut sichtbar auf der Vorderseite und nicht verdeckt auf der Rückseite?
5.4	Sind beispielsweise Haltestellen, Verbindungsdurchgänge, Eingänge benachbarter Nutzungen oder Stellplätze des ruhenden Verkehrs so platziert, dass die Orte aus den verschiedenen Positionen übersichtlich sind?
5.5	Ist die Eingangs- / Ausgangssituation von Hausdurchgängen, Unterführungen oder Tunneln hell und freundlich gestaltet? Können sie durch Sichtbeziehungen aus dem Umfeld kontrolliert werden?
5.6	Sind rückseitige Wege von Gebäuden einsehbar?
5.7	Ist der Zugang zu Bereichen der technischen Bewirtschaftung (z.B. Abfallbereich) durch Sichtbeziehungen aus dem Umfeld kontrollierbar?

Kriterium 6	Lokalisierung von Aktivitäten
6.1	Sind im betrachteten Bereich besondere Anlauf-/Orientierungspunkte schnell auffindbar platziert? (z.B. öffentliche Toilette, Informations-/Servicestelle, Fahrscheinautomat, witterungsunabhängiger Wartebereich, Altglas-/Altkleidercontainer)
6.2	Wurden besondere Anlauf-/Orientierungspunkte so positioniert, dass Nutzerinnen und Nutzer nicht beeinträchtigt werden? (z.B. Informationskasten, Fahrkartenautomat, öffentlicher Fernsprecher, Hinweistafel, mobile Werbeaufsteller)
Kriterium 7	Beleuchtung (bevorzugt in den Abendstunden zu prüfen)
7.1	Ist ein abgestuftes, hierarchisches Lichtkonzept erkennbar? Ist die Beleuchtung in allen Bereichen überzeugend?
7.2	Beinhaltet/Erfordert das Lichtkonzept eine flexible Beleuchtung (z.B. Dauerlicht versus bedarfs- bzw. sensorgesteuerte temporäre Beleuchtung durch Bewegungsmelder mittels Lichtschranken, Infrarotsender etc. an definierten Stellen)?
7.3	Werden vorbeikommende Personen sowie Nutzerinnen und Nutzer durch die Beleuchtung im Raum angemessen „geführt“? Sind Zielpunkte wie zum Beispiel Eingangsbereiche, (rückseitige) Zuwege oder eine Haltestelle ausreichend und angenehm beleuchtet?
7.4	Wird die Beleuchtung nicht durch Bäume und Büsche eingeschränkt?
7.5	Sind Hausdurchgänge, Unterführungen oder Tunnel ausreichend beleuchtet?
7.6	Sind Anlauf-/Orientierungspunkte ausreichend beleuchtet? (z.B. öffentliche Toilette, Informationskästen, Fahrkartenautomat, öffentlicher Fernsprecher, Hinweistafeln, witterungsunabhängiger Wartebereich, Altglas-/Altkleidercontainer)
Kriterium 8	Zugänglichkeit und Zugangsbedingungen
8.1	Sind die Ein- und Zugänge (zu Gebäude, Platz usw.) an der richtigen Stelle und schnell auffindbar platziert?
8.2	Ist eine Zugangskontrolle erforderlich, um Sicherheit gewährleisten zu können? Wenn Ja: Gibt es eine Zugangskontrolle? Wird der nicht- oder teilöffentliche Zugang durch eine soziale oder technische Kontrolle reguliert?
8.3	Ist der betrachtete Bereich vom fließenden und ruhenden Straßenverkehr hinreichend abgetrennt?
Kriterium 9	Robustheit / Widerstandsfähigkeit der Ausstattung und technischen Sicherung
9.1	Ist eine technische Sicherheitsausstattung erforderlich? (z.B. Videoüberwachung, Schließsystem, besonderer Einbruchschutz)
9.2	Wenn Ja: Verfügt der betrachtete Bereich eine entsprechende technische Sicherheitsausstattung? Ist die Einrichtung technisch hinreichend gesichert?
9.2	Sind die Aufenthalts- und Abstellmöglichkeiten im betrachteten Bereich <u>robust</u> ausgestattet?
9.2	Ist die Ausstattung und Möblierung der Aufenthalts- und Abstellmöglichkeiten im betrachteten Bereich <u>funktional passend</u> ?
9.3	Ist die Ausstattung <u>robust</u> genug, um Vandalismus und Brandstiftung zu widerstehen?
9.3	Sind Tore, Türen, Fenster aus <u>robusten werthaltigen</u> Materialien?
9.3	Sind Ausstattungsgegenstände wie Abfallbehälter, Schilder, Infotafeln aus <u>robusten werthaltigen</u> Materialien?
9.3	Erfüllen die Ausstattungsgegenstände wie Abfallbehälter, Schilder, Infotafeln auch die

	gewünschte <u>Funktion</u> ?
	Sind Abgrenzungen und Zäune aus <u>robusten werthaltigen</u> Materialien?
	Ist die Beleuchtungsausstattung aus <u>robusten werthaltigen</u> Materialien?
9.3	Lassen sich die Materialien und Möblierungen im betrachteten Bereich im Fall von Beschädigung und Zerstörung schnell wiederherstellen bzw. reparieren?
Kriterium 10	Sichere Abstellmöglichkeiten
10.1	Sind die Abstellplätze für Kraftfahrzeuge ordnungsgemäß angeordnet und gesichert?
10.2	Steht eine ausreichende Zahl von Abstellplätzen für Fahrräder zur Verfügung? Sind die Abstände zwischen den Abstellplätzen – unter dem Gesichtspunkt der Bewegungsfreiheit der Nutzerinnen und Nutzer – groß genug?
Kriterium 11	Kompatibilität des Ortes mit Sicherheitsmaßnahmen
11.1	Weist der betrachtete Bereich hohe Nutzungsfrequenzen auf? (z.B. Bahnhof, Einkaufszentrum, Fußgängerzone, Stadtteilspielplatz) Wenn Ja: Sind dort Stellen / Orte vorhanden, an denen eine schnelle, effiziente Information / Kommunikation in einem Notfall erfolgen kann? (z.B. Unfall, gesundheitlicher Notfall wie Schlaganfall, kriminelle Ereignisse wie Raub, Körperverletzung etc.)
11.2	Sind die Orte für Sicherheitskräfte, Streifengänge/-fahrten und Einsatzdienste einfach und schnell zugänglich sowie übersichtlich? (z.B. private Sicherheitsdienste, Polizei, Rettungswege der Feuerwehr und Notfallambulanz)
11.3	Ist der Ort so gestaltet, dass er schnell und sicher evakuiert werden kann?
Kriterium 12	Verkehrsanbindung und Wegeführung
12.1	Sind die Gehwege an der Straße breit genug für die Begegnung von Menschen?
12.2	Im Fall eines hochfrequenten Bereichs: Wird der Fluss vorbeikommender Personen störungsfrei gelenkt?
12.3	Ist eine Haltestelle des Öffentlichen Personennahverkehrs auf kurzem Weg erreichbar?
12.4	Gibt es eindeutige Routen, auf denen der betrachtete Bereich von allen Wohnanschriften im Quartier bequem und sicher erreicht werden kann? fußläufig mit dem Fahrrad im Auto
12.5	Sind bei der Wegeführung Fußgängerrisiken angemessen berücksichtigt? (z.B. Möglichkeiten zur Überquerung von Straßen, Verkehrssicherung durch Ampeln)
12.6	Sind die Wege so gestaltet, dass keine Kriminalitätsängste entstehen können? (z.B. durch Vermeidung unübersichtlicher Nischen oder wuchernder Begrünung)

🍏 Stadtplanung / Kommunale Aufgabe

🍏 Architekten / Landschaftsplaner

🍏 Investoren

Teil II: Erhöhung des Schutzes durch Management

Kriterium 13	Regeln für die Nutzung
13.1	Handelt es sich um einen sensiblen Bereich, so dass formelle (rechtliche) Regeln für die Nutzung ausgeschrieben werden müssen? Wenn Ja: Werden formelle (rechtliche) Regelungen für die Nutzung der Einrichtung und/oder der dazu gehörenden Flächen angemessen visualisiert?
13.2	Beugen die Regeln Diskriminierungen von Nutzungsgruppen vor?
13.3	Ist erkennbar, welche Gründe für die Regeln ausschlaggebend sind und wer dahinter steht?
13.4	Werden Personen mit einer Bereitschaft zur Regelübertretung gezielt angesprochen, keinen Vandalismus, keine Gewalt und keine anderen Störungen zu zeigen? Werden die Regeln bei Bedarf mündlich erläutert?
13.5	Wird die Regeleinhaltung systematisch überprüft, um unerwünschten Ereignissen / Kriminalität vorzubeugen? Gibt es Einsatzpläne zur regelmäßigen / kontinuierlichen Überwachung bzw. Kontrolle der Regeleinhaltung?
13.6	Besteht die Möglichkeit, im Bedarfsfall Personen zur Regeleinhaltung anzusprechen?
13.7	Werden Beschwerden über die Situation im Umfeld gesammelt und wird ihnen wirkungsvoll nachgegangen?
13.8	Ist eine Telefonnummer (Hotline für Bürgermeldungen) gut sichtbar angebracht, über die Ansprechpersonen für Beschwerden und Anregungen erreicht werden können? (z.B. bei Verschmutzung eines Spielplatzes)
13.9	Ist ein Wegeleitsystem vorhanden? (z.B. Ausschilderung von Wegen zu öffentlichen Toilettenanlagen)
	Falls vorhanden: Wird regelmäßig überprüft, ob es zutreffende Hinweise gibt, wo Nutzerinnen und Nutzern langgehen wollen / sollen? Wird es zeitnah auf den neuesten Stand gebracht?
13.10	Wird regelmäßig überprüft, ob die Regeln noch sinnvoll sind und ob sie den Erwartungen der Nutzerinnen und Nutzer entsprechen?
Kriterium 14	Reinigung
14.1	Gibt es Informationen, wie Abfall richtig zu beseitigen ist?
14.2	Orientiert sich die Reinigungshäufigkeit an Zyklen des Schmutzanfalls? Werden außergewöhnliche Verunreinigungen zeitnah (schnell) beseitigt?
14.3	Wird der Verschmutzungsgrad regelmäßig überprüft? Gibt es eine Anweisung, ab welchem Maß der Verunreinigung die Beseitigung veranlasst wird?
14.4	Werden alle Raumbereiche in gleicher Weise gereinigt, um vorzubeugen, dass Randbereiche als unsicher stigmatisiert werden?
14.5	Gibt es Vereinbarungen mit der Abfallwirtschaft und/oder mit Unternehmen der Straßen- oder Fassadenreinigung, damit Verunreinigungen im Umfeld und/oder auf Fassaden (z.B. Graffiti) zeitnah beseitigt werden?
14.6	Werden Maßnahmen der Reinigung regelmäßig dokumentiert? Werden sie regelmäßig reflektiert und zu strategischen Konsequenzen genutzt?
Kriterium 15	Instandhaltung
15.1	Werden Beschädigungen an der Möblierung und Ausstattung des Außenraums sowie an Grünflächen schnell beseitigt? Wird der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt bzw.

	eine robustere Ausstattungsvariante gewählt?
15.2	Betrifft die Instandhaltungsstrategie auch die schnelle Reparatur der Elektrik, des Telefonsystems und der Beleuchtung?
15.3	Werden alle Raumbereiche in gleicher Weise instandgehalten, um der Stigmatisierung von Teilräumen oder Randbereichen als unsicher vorzubeugen?
15.4	Gibt es Vereinbarungen mit Unternehmen, nach Vandalismus Objekte / Materialien zeitnah zu ersetzen bzw. zu erneuern?
15.5	Werden Maßnahmen der Instandhaltung regelmäßig dokumentiert? Werden sie regelmäßig reflektiert und zu strategischen Konsequenzen genutzt?
Kriterium 16	Kooperation in der Nachbarschaft und mit Institutionen
16.1	Ist der Belastungsgrad der örtlichen Situation so hoch, dass zur Gewährleistung von Sicherheit die Zusammenarbeit im Umfeld erforderlich ist?
	Wenn Ja: Wird mit Personen, Gruppen oder Organisationen im Umfeld / in der Nachbarschaft (z.B. über „Zuständigkeitsgrenzen“ von Verwaltungsressorts, Institutionen hinweg) zusammengearbeitet, um die Nutzung der Flächen und das Verhalten der nutzenden Personen zu beeinflussen?
	Übernimmt eine Vertretung der Kommune die Verantwortung für die Bewertung der belasteten Situation und für die Koordination der Kooperation?
16.2	Werden Akteure aus der Nachbarschaft in die Pflege / Verantwortung von Flächen und Objekten des öffentlichen Raums einbezogen? (z.B. ehrenamtliche Patenschaften für Bäume, Straßenmöbel etc.)
16.3	Gibt es Absprachen im Pflege-, Kontroll- und Überwachungssystem mit örtlichen Institutionen? (z.B. Polizei, Abfallwirtschaft, Straßenreinigung, Einzelhandel, kommunale Agenturen, Verkehrsunternehmen, Schulen etc. vor Ort)
16.4	Wurde ein Interessens- bzw. Kooperationsverbund gegründet, um Sicherheitsfragen gemeinschaftlich-kooperativ zu behandeln?
16.5	Gibt es Formen des gemeinschaftlichen Betriebs von Wegen, Flächen, Energieanlagen, Treffpunkten, Einrichtungen oder ähnlichem?
16.6	Wird mit einem freien Träger (z.B. der Wohlfahrtspflege) zusammengearbeitet, um Nutzungsgruppen zu integrieren und kriminalpräventiv zu aktivieren?
16.7	Wurden Initiativen der Kriminalprävention – zum Beispiel ein lokaler Kriminalpräventiver Rat – in die Planung und Gestaltung des Ortes einbezogen?
16.8	Wird regelmäßig bewertet, ob das Interessens- bzw. Kooperationsnetz zu Sicherheitsfragen positiv auf die örtliche Situation wirkt?
Kriterium 17	Maßnahmen für Nutzungsgruppen
17.1	Handelt es sich um einen Ort in der Kommune, wo Gruppen mit Konfliktpotenzial aufeinandertreffen?
	Wenn Ja: Werden die verschiedenen Nutzungsgruppen differenziert wahrgenommen?
	Werden Maßnahmen für die Wohnbevölkerung, die dort ansässig ist, von Maßnahmen für die temporäre Bevölkerung, die den Ort gezielt aufsucht, unterschieden? (z.B. Beschäftigte, Nutzerinnen und Nutzer der Infrastruktur, Bettelnde, Wohnungslose, Drogenabhängige etc.)
17.2	Sind die Maßnahmen passgenau auf einzelne Nutzungsgruppen zugeschnitten?
17.3	Gibt es eine Partnerschaft der Kommune mit freien Trägern (z.B. Wohlfahrtsverbände) für die Ansprache besonderer Nutzungsgruppen? (z.B. arbeitslose Jugendliche, Bettelnde, Wohnungslose, Drogenabhängige etc.)

17.4	Wird die Verdrängung solcher Gruppen vermieden? Wird der Raum für alle Nutzungsgruppen offengehalten?
17.5	Oder gibt es Alternativen für Gruppen, die von der Nutzung ausgeschlossen werden sollen? Sollen bestimmte Gruppen andere Orte aufsuchen?
Kriterium 18	Formale Kontrolle
18.1	Handelt es sich um einen belasteten Ort in der Kommune, wo formale Kontrollmaßnahmen erforderlich sind? Wenn Ja: Gehören zum Management der Infrastruktur Sicherheitsfachkräfte mit klar definierten Aufgaben, die der Wahrung der Sicherheit dienen?
18.2	Sollte über den Einsatz einer Videoüberwachung in bestimmten Zonen nachgedacht werden?
18.3	Gibt es mit für Sicherheit zuständigen Organisationen ein abgestimmtes und gemeinsam umgesetztes Konzept der Kontrolle und Intervention? (z.B. Streifen der Polizei und Sicherheitsdienste, Videoeinsatz)
18.4	Sind wegen besonderer Gefahrenlagen spezifische Kontrollen für bestimmte Wege/Routen und/oder für Ein-/Ausgänge (z.B. tagsüber, nachts) notwendig?
18.5	Werden die Kontrollmaßnahmen überprüft und bewertet?
Kriterium 19	Organisation des Zugangs
19.1	Ist eine besondere Organisation des Zugangs erforderlich, um Sicherheit gewährleisten zu können? Wenn Ja: Ist die Trennung des Zugangs zu sensiblen Räumen und Zonen für Nutzende klar zu erkennen? (z.B. Rückseite, Hintereingänge, Wirtschaftsbereiche)
19.2	Wird der Zugang zu nicht-öffentlichen und halböffentlichen Bereichen – wie z.B. Wirtschaftsräume, Büros von Mitarbeiter/innen, Werkstätten etc. – eingeschränkt?
19.3	Führen die Maßnahmen im Zugangsbereich zur Vermeidung von Angsträumen? Erhöhen Sie den Wohlfühlcharakter des Raumes? (z.B. durch Farbe, Licht, Klänge)
19.4	Wird der Zugang über Öffnungs- und Schließzeiten reguliert?
Kriterium 20	Koordination von Zeitrhythmen
20.1	Ist eine kontinuierliche soziale Kontrolle über den gesamten Tageszyklus erforderlich? Wenn Ja: Sind die Öffnungs-/Schließzeiten im Umfeld aufeinander abgestimmt bzw. koordiniert, damit Sicherheit über den gesamten Tageszyklus besteht?
20.2	Werden besondere Aktivitäten durchgeführt, um den Zeitraum der sozialen Kontrolle durch Anwesende möglichst weit auszudehnen?
20.3	Brauchen besondere Raumzonen eine Belegung zur Überwachung durch Passantinnen und Passanten während der Nachtzeit?
20.4	Ist die Nutzungsdichte zu hoch? Ist die Belebtheit an dem Ort gezielt zu verringern?

🍏 Stadtplanung / Kommunale Aufgabe

🍏 Architekten / Landschaftsplaner

🍏 Investoren

Teil III: Erhöhung des Schutzes durch Nutzungsverantwortung

Kriterium 21	Förderung / Zulassen von Aktivitäten der nutzenden Personen
21.1	Wird es gefördert und geduldet, dass (vereinbarte) Aktivitäten im öffentlichen Bereich vor der wohnbezogenen Infrastruktur stattfinden können?
21.2	Ist die Möglichkeit der Nutzung öffentlicher Flächen (z.B. für Straßenfeste u.ä.) in einer (kommunalen) Satzung verankert? Werden Sondernutzungen zugelassen?
21.3	Darf der öffentliche Bereich vor der wohnbezogenen Infrastruktur durch Aktivitäten der Nutzer/innen gezielt belebt werden? Können die Nutzenden den Bereich symbolisch (z.B. mittels Gegenständen wie Stühlen etc.) markieren?
21.4	Gibt es Formen des gemeinschaftlichen Betriebs von Bereichen der wohnbezogenen Infrastruktur durch Nutzerinnen und Nutzer?
21.5	Gibt es vor Ort eine Anlaufstelle, die über solche Nutzungsoptionen Auskunft gibt? Gibt es Fachkräfte der Kommune, die sich darum kümmern, das bürgerschaftliche Engagement zu wecken, und die Nutzungen begleiten?
Kriterium 22	Beteiligung der Nutzerinnen und Nutzer
22.1	Wurden (werden) Nutzerinnen und Nutzer in der Planungsphase beteiligt? Spielten Sicherheitsaspekte im Beteiligungsprozess eine Rolle?
22.2	Erhalten Nutzerinnen und Nutzer die Möglichkeit, sich am Betrieb der wohnbezogenen Infrastruktur zu beteiligen?
22.3	Werden Kräfte im Wohnumfeld – wie z.B. Einzelhandel, Wohnungsunternehmen/-eigentümer – gezielt auf die Möglichkeiten der Mitwirkung hingewiesen?
22.4	Gibt es die Option, Nutzerinnen und Nutzer in die Pflege der Infrastruktur einzubeziehen? Unterstützen nutzende Personen bei der Bewirtschaftung von Freiflächen und gemeinschaftlich genutzten Bereichen?
22.5	Besteht die Möglichkeit, Kosten für Pflegemaßnahmen, die Nutzende oder Nachbarn durchführen, zu ersetzen? (z.B. für Pflanzen und Blumen)
22.6	Ist es machbar, mit Nutzenden (vertraglich) zu vereinbaren, dass sie Dinge im Bereich der wohnbezogenen Infrastruktur regelmäßig mit kontrollieren?
Kriterium 23	Anstoßen von Eigenverantwortung / Identifikation
23.1	Können Nutzerinnen und Nutzer für öffentliche Bereiche der wohnbezogenen Infrastruktur selbst Verantwortung übernehmen?
23.2	Werden Nutzerinnen und Nutzern Optionen der Verantwortungsübernahme – wie zum Beispiel Baumpatenschaften, Spielplatzpatenschaften, Teilnutzung von öffentlichen Flächen etc. – gezielt angeboten?
23.3	Werden Nutzerinnen und Nutzer motiviert, an Maßnahmen der Gestaltung, der Bepflanzung, des Neu- und Umbaus aktiv mitzuwirken?
23.4	Wird die Identifikation der Nutzerinnen und Nutzer mit dem Ort angeregt? Zum Beispiel: durch Beteiligung an der Suche nach Namen / Bezeichnung des Orts?
23.5	Werden privatwirtschaftliche Aktivitäten und Investitionen angeregt, um die Sicherheits-situation des öffentlichen Raums zu verbessern?
23.6	Gibt es jemanden der Kommune, der sich um das Wecken von Eigeninitiative kümmert? Gibt es eine/n Ansprechpartner für diese Belange vor Ort?

🍏 Stadtplanung / Kommunale Aufgabe

🍏 Architekten / Landschaftsplaner

🍏 Investoren

A.3 Hildesheimer Fragebogen für Anwohner, Anlieger und Passanten

FRAGEBOGEN SICHERHEITSPARTNERSCHAFT IM STÄDTEBAU WALLSTRASSE (ERHEBUNGSBOGEN ANONYMISIERT)

Angaben zur Person

Geschlecht: weiblich männlich

Alter: 13-18 19-25 26-45 46-65 über 65

Nationalität: deutsch andere

Familienstand: alleinlebend in Gemeinschaft lebend

Beruf: Schüler Azubi Student Angestellter Arbeiter
 selbständig Rentner Beamter arbeitslos Sonstiges

Schulabschluss: Hauptschule Realschule Gymnasium Sonstiges

Herkunft: Anlieger Wallstraße* näheres Umfeld (1 km)
 weiteres Stadtgebiet Hildesheim Landkreis Hildesheim Sonstiges

***Zusatzfrage Anlieger:** Wohnanlieger Geschäftsanlieger Vermieter Sonstige
 Nutzer häufig
 selten
 nie

Fragenkomplex

1. Wie sicher fühlen Sie sich an und um die Wallstraße herum?

tagsüber (bei Tageslicht)		nachts (bei Dunkelheit)
<input type="checkbox"/>	sehr sicher	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	sicher	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	eher unsicher	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	sehr unsicher	<input type="checkbox"/>

2. Nennen Sie Gründe, warum Sie sich sicher fühlen!

(Mehrfachnennung möglich)

	Innenstadt- wache in der Nähe	Streetworker ansprechbar	Stadtordnungs- dienst	Sonstiges
tagsüber:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
nachts:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Wenn Sie sich unsicher fühlen, woran liegt das?

(Mehrfachnennung möglich)

Ich kann mich nicht wehren <input type="checkbox"/> Ich rechne nicht mit fremder Hilfe <input type="checkbox"/> Angst, Opfer einer Straftat zu werden <input type="checkbox"/> Angst durch Medienberichte <input type="checkbox"/> Zu wenig Polizeipräsenz <input type="checkbox"/> Kein Vertrauen in die Polizei <input type="checkbox"/> Aufenthalt von Gruppen <input type="checkbox"/> Angst, mein KFZ wird beschädigt/gestohlen <input type="checkbox"/> Belästigung/Bedrohung <input type="checkbox"/>	Betrunzene Personengruppen <input type="checkbox"/> Betrunzene Personen <input type="checkbox"/> Schlechte Beleuchtung <input type="checkbox"/> Schlechte bauliche Gestaltung <input type="checkbox"/> Optische Verwahrlosung/Graffiti/Verschmutzung <input type="checkbox"/> Auffälliges Publikum <input type="checkbox"/> Angst vor verdächtigen Personen <input type="checkbox"/> Wahrnehmung von Rauschmittelkonsum <input type="checkbox"/>
Sonstiges: <input type="checkbox"/>	

4. Von welchen Formen der Kriminalität/Gefahrensituationen fühlen Sie sich in der Wallstraße am meisten bedroht?

(Mehrfachnennung möglich)

Diebstahl <input type="checkbox"/> Raub <input type="checkbox"/> Diebstahl/an/aus/von PKW <input type="checkbox"/> Betrugshandlungen <input type="checkbox"/> Schlägerei/Körperverletzung <input type="checkbox"/> Sexuelle Belästigung <input type="checkbox"/> Beleidigungen <input type="checkbox"/> Aggressive Bettelei <input type="checkbox"/>	Hunde <input type="checkbox"/> Auffällige Personen <input type="checkbox"/> Radfahrer <input type="checkbox"/> Autofahrer <input type="checkbox"/> verschmutzte Wege/Ecken <input type="checkbox"/> Graffiti/Sachbeschädigungen <input type="checkbox"/>
Sonstiges: <input type="checkbox"/>	

5. Was beunruhigt Sie stärker, was macht Ihnen Ängste?

(Mehrfachnennung möglich)

Angst, Opfer einer Straftat zu werden?

Straftaten in Ihrem Umfeld

wohnhafte auffällige Personen in der Nachbarschaft

6. Was müsste Ihrer Meinung nach geschehen, damit die Kriminalität/Gefahrensituation zurückgeht?
(Mehrfachnennung möglich)

	Gemeinschaftsinitiative aller Anlieger	<input type="checkbox"/>
	Es sollte eine Videoüberwachung vorgenommen werden	<input type="checkbox"/>
	Es sollten mehr Sozialarbeiter/Streetworker tätig werden	<input type="checkbox"/>
Private Wachdienste geschäftlicher Anlieger/Vermieter sollten für Sicherheit sorgen		<input type="checkbox"/>
Die Stadt sollte mehr für Ordnung sorgen		<input type="checkbox"/>
Es sollten mehr Polizisten tätig werden		<input type="checkbox"/>

Sonstiges: _____

7. Glauben Sie, dass die Kriminalität/Gefahrensituation in der Wallstraße in der letzten Zeit eher zu-/abgenommen hat oder gleichgeblieben ist?

gleichgeblieben	<input type="checkbox"/>	Gründe	_____
eher zugenommen	<input type="checkbox"/>	Gründe	_____
eher abgenommen	<input type="checkbox"/>	Gründe	_____

8. Gefällt Ihnen das äußere Umfeld in der Wallstraße?

Ja	<input type="checkbox"/>	Gründe	_____
Nein	<input type="checkbox"/>	Gründe	_____

9. Haben Sie Anregungen bzw. Verbesserungsvorschläge für die Wallstraße?

Weitere Fragen nur für Wohnanlieger, Geschäftsanlieger, Vermieter

10. Können Sie sich eine Mitwirkung/Mitarbeit zur Aufwertung der Wallstraße vorstellen?

Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Wenn ja, wie ?			
Patenschaft	<input type="checkbox"/>		
Initiative/Aktivität	<input type="checkbox"/>		
Investition	<input type="checkbox"/>		
Sonstiges	<input type="checkbox"/>		

11. Wie häufig haben Sie Kontakt mit Polizei/Streetworker/Stadtordnungsdienst?

Polizei	Streetworker	Stadtordnungsdienst
Täglich <input type="checkbox"/>	Täglich <input type="checkbox"/>	Täglich <input type="checkbox"/>
Wöchentlich <input type="checkbox"/>	Wöchentlich <input type="checkbox"/>	Wöchentlich <input type="checkbox"/>
Monatlich <input type="checkbox"/>	Monatlich <input type="checkbox"/>	Monatlich <input type="checkbox"/>
eher selten <input type="checkbox"/>	eher selten <input type="checkbox"/>	eher selten <input type="checkbox"/>
nie <input type="checkbox"/>	nie <input type="checkbox"/>	nie <input type="checkbox"/>

12. Halten Sie die bisherige Präsenz für ausreichend?

Polizei	Streetworker	Stadtordnungsdienst
Ja <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>
Nein <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Weiß nicht <input type="checkbox"/>	Weiß nicht <input type="checkbox"/>	Weiß nicht <input type="checkbox"/>

Ziel der Befragung ist

Gewinnung von Erkenntnissen über subjektive Aspekte des Sicherheitsgefühls der Anlieger und Nutzer zur Gewinnung eines analytischen Lagebildes zur Wallstraße

Diese Befragung der Bürger findet statt hinsichtlich

subjektives Sicherheitsgefühl
Bewertung von Gefahrensituationen
Bewertung des Gefahrenraumes
analytische Lagebildgewinnung

A.4 Presseberichte aus Hildesheimer Zeitungen

Hildesheimer Allgemeine Zeitung
vom 28.11.2014, S. 17

Zweiter Streetworker ist in Sicht

Anlieger der Wallstraße
wünschen öffentliche Toilette

VON WIEBKE BARTH

HILDESHEIM. Die Stadt hat sich wissenschaftliche Hilfe geholt, um das Problem mit der Trinkerszene in der Wallstraße anzugehen. Bevor Maßnahmen ergriffen werden, sollten erst fundierte Erkenntnisse vorliegen. Ein Arbeitskreis mit Beteiligung von Bau- und Sozialdezernat, Innenstadtwache, Streetwork und Präventionsrat hat dazu eine Arbeitshilfe vom Netzwerk „Sicherheitspartnerschaft im Städtebau in Niedersachsen“ erprobt, begleitet von Prof. Dr. Herbert Schubert von der Fachhochschule Köln. Außerdem haben Erhard Paasch und weitere Ehrenamtliche vom Präventionsrat mehr als 300 Menschen befragt: Anwohner, Geschäftsleute, Hausbesitzer sowie zehn der Trinker, die sich dort häufig aufhalten.

Dabei wurde vielfach der Wunsch nach einer öffentlichen Toilette geäußert, damit angetrunkene Personen sich nicht weiterhin an Hauswänden erleichtern. Sinnvoll könne es auch sein, den Sichtschutz vor den Containern zu entfernen, die Container umzusetzen, Bänke dort aufzustellen, wo Passanten nicht gestört werden und für mehr Licht und Grün zu sorgen, teilt die Stadt mit.

„Wir brauchen mehr Unterstützung bei den Streetworkern“, erklärte Dezerent Kay Brummer. Norbert Schulz, der derzeit allein diese Aufgabe erfüllen muss, sehe schon ein verändertes Verhalten, so Stadtsprecher Helge Miethe. Auch die Präsenz der Polizei zeige Wirkung. Zum Jahresanfang könne auch die zweite halbe Streetworkerstelle wieder besetzt werden.

Wann weitere Maßnahmen umgesetzt werden, ist völlig ungewiss. „Zuerst müssen wir die Kosten ermitteln“, sagte Brummer. Auch sollten weiterhin die Betroffenen eingebunden werden.

KEHRWIEDER am Sonntag
Hildesheimer Wochenzeitung
30.11.2014, S. 5

Brennpunkt Wallstraße

Klarheit durch Evaluation

(kik) Hildesheim. Der Ärger von Anwohnern und Geschäftsleuten mit der „Trinkerszene“ im Bereich der Wallstraße hält an. Um die Situation vor Ort besser abschätzen und mögliche Lösungsmaßnahmen erstellen zu können, hat die Stadt an der Evaluation „Sicherheit für wohnbezogene Infrastrukturen in der Kommune“ teilgenommen. Die Analyse, die vom Netzwerk „Sicherheitspartnerschaft im Städtebau in Niedersachsen“ (SI-PA) entwickelt wurde, diente dazu, den Bereich der Wallstraße als sozialer Brennpunkt auf verschiedene Parameter wie architektonische und städtebauliche Gestaltung, Sicherheitsvorsorge und Nutzungsverantwortung zu überprüfen. Zusätzlich erstellte der Präventionsrat eine ergänzende, anonymisierte Bürgerbefragung mit rund 300 Befragungen vor Ort. Ziel dieser sei es gewesen, das subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen im Bereich der Wallstraße festzustellen, sagte Kriminaloberrat und Präventionsrat-Mitglied Erhard Paasch bei der Präsentation der Umfrage-Ergebnisse am vergangenen Donnerstag im Rathaus.

Die Resultate ergaben einerseits die Forderung nach baulichen Veränderungen wie etwa die Entfernung der Steingabione, die Installation von öffentlichen Toiletten, verstärkte Polizei-Präsenz oder die Verlagerung der Container. Andererseits solle die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Bau- und Sozialdezernat, Innenstadtwache, Präventionsrat und dem Streetwork-Konzept auch weiterhin fortgeführt werden. Stadtbaudezernent Kay Brummer mahnte abschließend, keine überzogene Erwartungshaltung einzunehmen; die Stadtplanung sei nicht in der Lage, das Problem gänzlich aus der Welt zu schaffen. „Aber man kann einen Beitrag zur Befriedung leisten.“ Ein erster Schritt sei die Kostenermittlung der Maßnahmen im Hinblick auf die finanziellen Möglichkeiten im Rahmen des Zukunftsvertrags. Auch die vakante zweite halbe Stelle im Bereich Streetwork soll ab Anfang 2015 wieder besetzt werden.

A.5 Mitglieder der Niedersächsischen Sicherheitspartnerschaft im Städtebau

Mitwirkung an den die Evaluation begleitenden Arbeitstreffen und im engeren Arbeitskreis „Evaluation“:

Institution / Organisation	vertreten durch ...	Mitwirkung AK Evaluation
Akademie für Raumforschung und Landesplanung		
Architektenkammer Niedersachsen	Andreas Rauterberg	
BDLA Bund Deutscher Landschaftsarchitekten, Landesgruppe Niedersachsen und Bremen e. V.	Thomas Ostermeyer	X
BFW Landesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen Niedersachsen/Bremen e. V.	David Jacob Huber	
Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung, Landesgruppe Niedersachsen - Bremen	Ulrich Gerlach	X
Deutscher Mieterbund, Landesverband Niedersachsen-Bremen		
Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Niedersachsen e.V.		
Haus & Grund Niedersachsen		
Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank	Sebastian Hämker	
Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Soziale Brennpunkte Niedersachsen e.V.	Heribert Simon	X
Landeskriminalamt Niedersachsen	Dirk Behrmann, Dr. Anke Schröder	X
Landespräventionsrat Niedersachsen	Heike Ehlers, Susanne Wolter	X
Leibniz Universität Hannover, Fakultät für Architektur und Landschaft		
Niedersächsischer Landkreistag		
Niedersächsischer Städtetag	Carsten Hettwer	X
Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung		X
SRL Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung e. V., Regionalgruppe Bremen / Niedersachsen	Dr. Ronald Kunze	X
vdw Verband der Wohnungswirtschaft in Niedersachsen und Bremen e. V.	Jörg Berens, Carsten Ens	
Verband Deutscher Verkehrsunternehmen VDV, Landesgruppe Niedersachsen / Bremen		
Verband Wohneigentum Niedersachsen e.V.		